

Philipps



Universität  
Marburg

*Fachbereich Rechtswissenschaften*

# KOMMENTIERTES VORLESUNGSVERZEICHNIS



**Friedrich Carl von Savigny (1779 - 1865)**

Student der Rechte in Marburg von 1795 bis 1799

Professor der Rechte in Marburg von 1803 bis 1808

## WINTERSEMESTER 2008 / 2009

### A N S C H R I F T

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, 35037 Marburg  
 Paketanschrift: Universitätsstraße 6 (Savignyhaus), 35032 Marburg  
 Telefon: 0 64 21 / 28 - 2 31 01; Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81  
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01

### L A G E

Die Einrichtungen des Fachbereichs Rechtswissenschaften befinden sich in der Universitätsstraße Nr. 6 (Savignyhaus) und Nr. 7 (Landgrafenhaus) und in der Biegenstraße Nr. 9 (Japanzentrum).

Zentrales Verwaltungsgebäude ist das Savignyhaus.

Die Lehrveranstaltungen finden vornehmlich im Landgrafenhaus statt.

*Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:*

Vom Hauptbahnhof aus mit den Buslinien 1, 2, 5, 6, 7, C Richtung Stadtmitte,  
 Haltestelle Gutenbergstraße

*Anreise mit dem Kfz:*

Über die B3, Ausfahrt Marburg Mitte (Richtung Stadtmitte)

## Zeittafel und Termine für das Wintersemester 2008 / 2009

### 1. Oktober 2008 – 30. März 2009

<b>Vorlesungsbeginn</b>	<b>13.10.2008</b>
<b>Vorlesungsende</b>	<b>13.02.2009</b>
(jeweils erster bzw. letzter Vorlesungstag)	
<b>Vorlesungsfreie Tage sind die gesetzlichen Feiertage in Hessen</b>	
Tag der deutschen Einheit	<b>03.10.2008</b>
Weihnachtsferien	<b>22.12.2008 - 09.01.2009</b>
<b>Vorlesungsbeginn SS 2009</b>	<b>14.04.2009</b>
<b>Vorlesungsende SS 2009</b>	<b>17.07.2009</b>

### I M P R E S S U M

Herausgeber

Der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg  
 35032 Marburg

Redaktion und Layout

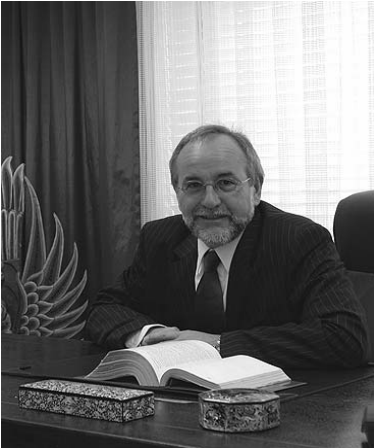
Dr. Petra Zrenner, Juliane Baumbach, Volker Ostermeyer, Mareike Ullmann (studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de)

Druck und Herstellung

Nomos Verlagsgesellschaft mbH, Waldseestraße 3 – 5, 76350 Baden-Baden

Redaktionschluss

13.08.2008



«*Studium Iuris longe praestantissimum est*»

These 41 von Goethes 56 Straßburger Thesen vom 6. August  
1771

Liebe Studierende und Studieninteressierte,

wir gratulieren Ihnen, denn Sie haben sich mit Marburg für eine der ältesten und charmantesten Universitätsstädte Deutschlands und Europas entschieden. Selbst wenn Marburg nicht Ihre erste Wahl sein sollte, werden Sie bald den Reiz der Stadt und der Universität kennen und schätzen lernen. Marburg ist eine wunderschöne, lebendige Universitätsstadt mit langer Tradition. Da die Zahl der Studierenden im Vergleich zur Einwohnerzahl sehr hoch ist, strahlt Marburg ein jugendliches Flair mit vielen Kneipen,

Restaurants und Cafés aus, eingebettet in eine historische Umgebung. Zu den Vorteilen einer kleinen Universitätsstadt zählt auch, dass das schmale Studentenbudget nicht allzu sehr strapaziert wird.

Marburg hat als Stadt viel Abwechslung zu bieten, ein Shoppingausflug nach Frankfurt ist dank des Semestertickets schnell und kostenlos möglich, die Philipps-Universität als *alma mater* wird Sie mit Bildung und Wissen nähren und der Fachbereich Rechtswissenschaften wird Sie zu exzellenten Juristinnen und Juristen mit hervorragenden Berufsaussichten ausbilden.

Entscheidend für die Wahl Marburgs als Studienort sind aber insbesondere die Vorzüge, die Ihnen der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet. Die kleinen Teilnehmerzahlen bei den Lehrveranstaltungen ermöglichen ein konzentriertes Arbeiten, da ein vertiefender Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet. Sie finden jederzeit Kontakt zu den Professorinnen und Professoren und können sich individuell beraten lassen. Wir bieten Ihnen ein Lehrprogramm, das sich in seiner Vielfalt von anderen Universitäten unterscheidet. Neben den Pflichtveranstaltungen erlauben die Module im zweisemestrigen Schwerpunktbereich eine breite Vielfalt an Spezialisierungen. Damit er nicht nur eine lästige Pflichtübung darstellt, sondern auch von Ihren späteren Arbeitgebern geschätzt wird, ist er anspruchsvoll ausgestaltet; so haben Sie mehr davon als von einem belächelten Billigangebot anderswo. Neben dem für die Erste Juristische Prüfung erforderlichen Angebot, das Sie in unterschiedlicher Ausprägung auch an anderen Hochschulen finden könnten, veranstaltet der Fachbereich verschiedene Programme zur Erlangung von Zusatzqualifikationen. Ob privates Baurecht, Pharmarecht oder Recht und Wirtschaft – alle diese Zusatzqualifikationen können Ihnen bei der späteren Berufswahl hilfreich sein. Aufgrund zahlreicher Kontakte zu ausländischen Fakultäten in allen Teilen der Welt können wir Ihnen dabei behilflich sein, ein oder mehrere Semester im Ausland zu studieren, um fremde Rechtsordnungen und Länder kennen zu lernen.

Mit der Aufnahme eines Studiums der Rechtswissenschaften beginnt für Sie ein Lebensabschnitt, der viel Freiheit gepaart mit Eigenverantwortung mit sich bringt. Obwohl das Freizeitangebot einer Universitätsstadt verlockend ist, erfordert doch das angestrebte Ziel eines erfolgreichen Abschlusses ein großes Maß an Disziplin. Schließlich gilt das juristische Studium mit seiner Staatsprüfung zu Recht als eines der anspruchsvollsten Studien überhaupt. Eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und eine gezielte Auseinandersetzung mit dem Stoff zuhause sind daher Voraussetzung, um die für die Zulassung zum Examen erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Ferner haben Sie im Rahmen unseres Schwerpunktprogramms Prüfungen abzulegen, die Sie herausfordern werden. Sie sollten sich aber nicht nur theoretisch mit dem Stoff auseinandersetzen, sondern das Gelernte unter Examensbedingungen üben. Dazu sind insbesondere Repetitorien und Examenklausurenkurse geeignet. In zusätzlichen Veranstaltungen

gen werden Lehrassistenten Sie bei der Vertiefung des Erlernten fachkundig unterstützen und betreuen. Lassen Sie sich also von Pessimisten, was die Berufsaussichten angeht, nicht verunsichern. Der Erfolg unserer Absolventinnen und Absolventen spricht für die gute Vorbereitung, die Sie in Marburg erhalten. Und gerade für Juristen mit ordentlichen Examina sind die Chancen günstig, das Richtige im von großer Vielfalt geprägten Berufsfeld der Rechtswissenschaftler zu finden.

Einen Überblick über das umfangreiche Vorlesungs- und Lehrprogramm unseres Fachbereiches bietet Ihnen sowohl das vorliegende als auch das im Internet abrufbare Vorlesungsverzeichnis, das neben einer Auflistung der Lehrveranstaltungen Wissenswertes und Informationen für Studienanfänger und Studienortwechsler enthält.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, ein schönes und erfolgreiches Studium in Marburg. Wir werden alles dafür tun, dass Sie Ihr Studium zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Gefällt Ihnen das bei weitem Herrlichste aller Studien – wie Goethe es nannte – nicht auf Anhieb, trösten Sie sich mit den Worten des großen deutschen Dichters, der in einem Brief schrieb: „Die Jurisprudenz fangt an, mir sehr zu gefallen. So ists doch mit allem wie mit dem Merseburger Biere, das erstmal schauert man, und hat mans eine Woche getrunken, so kann mans nicht mehr lassen“.<sup>1</sup>

Vielleicht geben Sie den Rechtswissenschaften aber mehr als nur eine Woche.

Professor Dr. Dr. h.c. Gilbert Gornig

*Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften*

---

<sup>1</sup> Brief an Susanne Katharina v. Klettenburg v. 26.08.1770, in: Fischer-Lamberg, Hanna (Hrsg.), Der junge Goethe, Band 2, Berlin 1963, S. 14.



*Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 2008/2009*

## **Fachbereich 01 Rechtswissenschaften**

### **Teil I**

#### **I. Einführungsveranstaltungen**

Einführung in das deutsche Rechtssystem für ausländische Studierende	12
Hilfsmittel der juristischen Japanforschung	12

#### **II. Vorlesungen**

##### **1) Rechtsgeschichte, allg. Rechtslehre, Methodik, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie**

Grundkurs Rechtsgeschichte	13
Hilfsmittel der juristischen Japanforschung	12

##### **2) Bürgerliches Recht**

BGB - Allgemeiner Teil	14
BGB - Schuldrecht Allgemeiner Teil	14
BGB - Schuldrecht Besonderer Teil, vertragliche Schuldverhältnisse	15
BGB - Sachenrecht I	15
BGB - Erbrecht	16
Grundzüge des Zivilprozessrechts I	16
BGB - Schuldrecht Besonderer Teil, gesetzliche Schuldverhältnisse	17
Deutsch-Japanische Abkommen	17

##### **3) Handels-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht**

Grundzüge des Arbeitsrechts	18
-----------------------------	----

##### **4) Strafrecht**

Strafrecht Grundkurs I und Propädeutische Übung	19
Strafrecht Grundkurs II	19
Aufbaukurs (Urkunden-, Brandstiftungs- und Aussagedelikte)	20

**5) Öffentliches Recht einschl. Sozial- und Steuerrecht**

Staatsrecht: Staatsorganisationsrecht	21
Allgemeines Verwaltungsrecht	21
Polizei- und Ordnungsrecht	22

**6) Verfahrensrecht**

Grundzüge des Zivilprozessrechts I	16
Verfassungsprozessrecht	22

**III. Übungen**

Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht	23
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	23
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	24
Strafrecht Grundkurs I und Propädeutische Übung	19
Übung im Strafrecht für Anfänger	24
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	24
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	25
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	26
Juristische Fachsprache Japans	26

**IV. Seminare**

Seminar im Völkerrecht	27
Seminar zum Verfahrensrecht	27
Seminar Privatrechtsgeschichtliche Probleme	28
Familienrechtliches Seminar	28
Seminar zum Medizin- und Pharmarecht	29
Rechtsvergleichendes und medienrechtliches Seminar "Wirkung der Grundrechte im Privatrecht"	29
Seminar im Strafrecht	30
Seminar im Strafrecht	30
Deutsches und Europäisches Strafverfahrensrecht	30
Forensisches Seminar	31
Grundfragen der japanischen Verfassung	31

**V. Examensrepetitorium**

Repetitorium BGB AT	32
Repetitorium Schuldrecht AT	32
Repetitorium Schuldrecht BT - Vertragsrecht	33
Repetitorium ZPO	33
Repetitorium StPO	34
Repetitorium Strafrecht AT	34
Repetitorium Verfassungsrecht	35
Repetitorium Europarecht	35

**VI. Examensklausurenkurs**

Examensklausurenkurs Zivilrecht	35
Examensklausurenkurs Öffentliches Recht	36

## VII. Weitere Lehrveranstaltungen für Studierende der Rechtswissenschaft und anderer Studiengänge

Bürgerliches Recht I für Studierende der Wirtschaftswissenschaften	36
Forensisches Seminar	31
Islam und islamisches Recht in der deutschen Rechtsordnung	37
Neuropsychiatrisches Kolloquium mit Falldemonstrationen für Mediziner, Psychologen und Juristen	37

## VIII. Lehrveranstaltungen für Studierende der Volks- und Betriebswirtschaft

Bürgerliches Recht I für Studierende der Wirtschaftswissenschaften	36
Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht	38
Öffentliches Recht für Nebenfachstudierende	38

## IX. Studio-Gruppen

### IX. Zusatzqualifikationen

#### Recht und Wirtschaft

Kapitalgesellschaftsrecht - GmbH-Recht	39
Einführung in das betriebliche Rechnungswesen	39
Theorie und Politik der Besteuerung	40
Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie	40

#### Pharmarecht

Seminar zum Verfahrensrecht	27
Seminar zum Medizin- und Pharmarecht	29
Zusatzqualifikation Pharmarecht	41

#### Privates Baurecht

Seminar zum Verfahrensrecht	27
Zusatzqualifikation Baurecht	41

## X. Schwerpunktbereiche

#### Recht der Privatperson

Internationales Privatrecht	41
Vertiefung Familienrecht	42
Vertiefung Erbrecht	42
Seminar zum Verfahrensrecht	27
Vertragsgestaltung (Privatperson)	43
Mietrecht	43
Privatversicherungsrecht	44
Seminar Privatrechtsgeschichtliche Probleme	28
Familienrechtliches Seminar	28

Seminar zum Medizin- und Pharmarecht	29
Rechtsvergleichendes und medienrechtliches Seminar "Wirkung der Grundrechte im Privatrecht"	29
<b>Recht des Unternehmens</b>	
Internationales Privatrecht	41
Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht	45
Arbeitsgerichtsverfahren (Rost)	45
Insolvenzrecht	46
Kapitalgesellschaftsrecht - GmbH-Recht	39
Bank- und Kapitalmarktrecht	46
Seminar zum Verfahrensrecht	27
Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht	47
Seminar zum Medizin- und Pharmarecht	29
Rechtsvergleichendes und medienrechtliches Seminar "Wirkung der Grundrechte im Privatrecht"	29
Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht	38
<b>Medizin- und Pharmarecht</b>	
Seminar zum Verfahrensrecht	27
Privatversicherungsrecht	44
Arzt- und Krankenhaushaftung	47
Seminar zum Medizin- und Pharmarecht	29
<b>Staat und Wirtschaft</b>	
Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht	38
Umwelt- und Planungsrecht	48
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	48
Sozialrecht I (Einführung, Allgemeine Lehren, Allgemeiner Teil des Sozialgesetzbuchs, Gesetzliche Unfallversicherung)	49
Sozialrecht III (Gesetzliche Rentenversicherung SGB VI, Sozialhilfe SGB XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II) Ausbildungszyklus A	50
<b>Völker- und Europarecht</b>	
Internationales Privatrecht	41
Völkerrecht Allgemeiner Teil u. Völkerrecht Besonderer Teil	50
Seminar im Völkerrecht	27
Seminar im Öffentlichen Recht „Rechtsschutz im Europarecht“	51
Europäisches Verwaltungsrecht und Prozessrecht	51
Seminar „Aktuelle Probleme im Europarecht“	52
<b>Nationale und internationale Strafrechtspflege</b>	
Sanktionenrecht	52
Seminar im Strafrecht	30
Seminar im Strafrecht	30
Deutsches und Europäisches Strafverfahrensrecht	30
Europäisches Strafrecht	53

## **XI. Seniorenstudium**

## **XII. Sonstige Veranstaltungen**

Französisches Recht in französischer Sprache	53
16th Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court	54
Verhandlungsmanagement	55
Islam und islamisches Recht in der deutschen Rechtsordnung	37

## **XIII. Schnupperstudium**

BGB - Allgemeiner Teil	14
Grundkurs Rechtsgeschichte	13

## Teil II

### Allgemeine Informationen

<b>I.</b>	<b>Umstrukturierung des Strafrechts</b>	56
<b>II.</b>	<b>Arbeitsgemeinschaften</b>	56
<b>III.</b>	<b>Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen</b>	57
<b>IV.</b>	<b>Examensrepetitorium</b>	61
	1. Allgemeine Informationen	61
	2. Examensklausurenkurs	61
	3. Kurseinheit I: Wintersemester 2008/2009	61
<b>V.</b>	<b>Zusatzqualifikation im Pharmarecht</b>	62
	1. Allgemeine Informationen	62
	2. Vorläufiger Terminplan im Wintersemester 2008/2009	62
	3. Auszug aus der Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Pharmarecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg	63
<b>VI.</b>	<b>Zusatzqualifikation im privaten Baurecht</b>	65
	1. Allgemeine Informationen	65
	2. Vorläufiger Terminplan im Wintersemester 2008/2009	65
	3. Ausbildungsordnung	66
<b>VII.</b>	<b>Recht und Wirtschaft</b>	68
	1. Allgemeine Informationen	68
	2. Relevante Vorlesungen	68
	3. Leistungsnachweise	69
	4. Vorlesungszyklus	70
	5. Voraussichtlich angebotene Vorlesungen im Wintersemester 2008/2009	71
<b>VIII.</b>	<b>Japanisches Recht</b>	71
<b>IX.</b>	<b>Europäische Studien</b>	72
<b>X.</b>	<b>Informationen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2008/2009</b>	73
	1. Verlaufsplan Orientierungsveranstaltung	73
	2. Einführungstage der Fachschaft	74
	3. Mentorierung	74
	4. Erstsemester-Stundenplan	76
<b>XI.</b>	<b>Informationen für Studierende des 2. Fachsemesters: Stundenplan</b>	77
<b>XII.</b>	<b>Ausbildungspläne und -vorschriften</b>	78
	1. Studienplan Studiengang Rechtswissenschaft (Abschluss: erste Prüfung)	78

2. § 7 JAG n. F.	81
<b>XIII. Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften (Abschluss: erste Prüfung)</b>	82
<b>XIV. Schwerpunktbereichsstudium</b>	85
1. Schwerpunktbereichsprüfungsordnung	85
2. Die Schwerpunktbereiche	94
<b>XV. Informationen des Justizprüfungsamtes</b>	99
<b>XVI. Informationen zum Austauschstudium (LLP/ERASMUS/Magister)</b>	100
1. Liste der Austauschuniversitäten	100
2. Terminplan für ausländische Studierende	102
3. Terminplan für inländische Bewerber	102
<b>XVII. Informationen zur Promotion am Fachbereich Rechtswissenschaften</b>	103
<b>XVIII. Juristisches Seminar</b>	103
1. Allgemeine Informationen	103
2. Grundriss	105
<b>XIX. Neues aus den PC-Sälen im Fachbereich 01</b>	106
<b>XX. Einrichtungen und Lehrpersonal des Fachbereichs</b>	108
1. Leitung	108
2. Beratungsangebote	108
3. Zentrale Einrichtungen	108
4. Lehrpersonal	109
a) Hochschullehrer, Hochschuldozenten, Hochschulassistenten und Wissenschaftliche Mitarbeiter mit Lehrbefugnis	109
b) Entpflichtete und im Ruhestand befindliche Professoren	113
c) Honorarprofessoren	114
d) Lehrbeauftragte im Wintersemester 2008/2009	114
<b>XXI. Einrichtungen der Philipps-Universität, externe Einrichtungen und Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen</b>	116
1. Einrichtungen der Philipps-Universität	116
2. Externe Einrichtungen	118
3. Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen	118
a) Fachschaft Jura	118
b) MARKET TEAM e. V.	118
c) European Law Students' Association (ELSA)	119

Änderungen und Ergänzungen des Vorlesungsverzeichnisses werden durch Aushang im Foyer des Savignyhauses (Glaskasten) und unter [www.uni-marburg.de/fb01](http://www.uni-marburg.de/fb01) bekannt gegeben.

01 109 00116  
Vorlesung

2 SWS

## **Einführung in das deutsche Rechtssystem für ausländische Studierende**

**Kling, Michael (V)**

Do 14:00 - 16:00, SH 120, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung soll die ausländischen Austausch- und Magisterstudierenden in das deutsche Rechtssystem einführen. Nach einer allgemeinen Einführung in die Rechtsquellen, Gerichtsbarkeit und juristische Berufe wird die Systematik des Bürgerlichen Rechts und die Abgrenzung zum öffentlichen Recht anhand von Fällen erschlossen.

Bibliographie:

werden in der Vorlesung gegeben.

Prüfungsform und -methode/n:

Hausarbeit, mündliche Prüfung

Besondere Hinweise:

Die Vorlesung richtet sich an die ausländischen Austausch- und Magisterstudierenden (Sokrates- und sonstige Austauschprogramme). Als begleitende Veranstaltung ist eine Arbeitsgemeinschaft zu besuchen.

01 109 00119  
Übung

ECTS: LN 4 P  
2 SWS

## **Hilfsmittel der juristischen Japanforschung**

**Menkhaus, Heinrich (V)**

k.A. Blockveranstaltung (Termine werden noch bekannt gegeben)

Sprache: Deutsch

Studiengänge:

Japanwissenschaften/Magis, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

Japanische Spr.u.Kult./Ma, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

Japanologie Sozialw./Magi, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

---

Ziel und Inhalt:

Die Kenntnis der Gesetzessammlungen, Fachwörterbücher, amtlichen Entscheidungssammlungen, Fachzeitschriften, Lehrbücher u.a. ist für ein erfolgreiches Studium des japanischen Rechts ebenso wichtig wie für das Studium des deutschen Rechts. In der Übung wird deshalb eine Übersicht über die entsprechenden Hilfsmittel in Japan gegeben. Dabei werden zunächst die fremdsprachigen, danach die japanischsprachigen

---

---

Hilfsmittel dargestellt. Quellen im Internet finden ebenso wie zweisprachige juristische Fachwörterbücher deutsch/japanisch und japanisch/deutsch Beachtung. Eine erfolgreiche Teilnahme kann mit Bestehen eines schriftlichen Tests (Klausur) nachgewiesen werden. Die Veranstaltung ist Wahlpflichtmodul im Schwerpunktgebiet: Recht der Unternehmen/Ausländisches und Internationales Wirtschaftsrecht gem. § 22 b JAG der neuen Juristenausbildung. Sie richtet sich zugleich an die Studierenden im Hauptstudium des auslaufenden Magisterstudienganges Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung) oder des neuen Magisterstudienganges Japanwissenschaften mit dem Schwerpunktgebiet Japanisches Recht und dem zweiten Nebenfach Rechtswissenschaften. Schließlich ist die Lehrveranstaltung als Teil des Schwerpunktmoduls im BA-Studiengang Japanwissenschaften geeignet.

Besondere Hinweise:

- Wahlpflichtmodul im Schwerpunktgebiet: Recht der Unternehmen/Ausländisches und Internationales Wirtschaftsrecht gem. § 22 b JAG der neuen Juristenausbildung (Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) - Wahlpflichtfach im Hauptstudium des Magisterstudienganges Japanwissenschaften - Wahlpflichtschwerpunktmodul im BA-Studiengang Japanwissenschaften.

---

01 109 00115

Vorlesung

4 SWS

## Grundkurs Rechtsgeschichte

**Backhaus, Ralph; Buchholz, Stephan**

Mo 16:00 - 18:00, LH 101, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

Di 16:00 - 18:00, LH 101, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Der Grundkurs ist in einen römisch-rechtlichen und einen deutsch-rechtlichen Teil gegliedert. In dem deutsch-rechtlichen Teil wird die Rechtsentwicklung in Deutschland von der Rezeption des römischen Rechts bis zum BGB in ausgewiesenen Kapiteln behandelt. Angestrebt wird neben der Grundlagenvermittlung die Erörterung einzelner Schwerpunktbereiche, die sich dann auch für die Behandlung in einer Klausur eignen.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bei den einzelnen Teilgebieten gegeben.

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur (Leistungsnachweis gem. § 9 Nr. 2 b JAG - „Grundlagenschein“)

Besondere Hinweise:

Pflichtfach § 7 S. 1 Nr. 1 JAG

---

01 103 00020  
Vorlesung

4 SWS

## **BGB - Allgemeiner Teil**

**Gounalakis, Georgios (V)**

Mo 14:00 - 16:00, LH 101, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009  
Mi 16:00 - 18:00, LH 101, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

### Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung wendet sich an Studienanfänger und gibt eine Einführung in das Bürgerliche Recht. Sie will die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts vermitteln und die Systemzusammenhänge des Rechts erläutern. Nach einer Einführung in das Recht und in das Bürgerliche Gesetzbuch wird der Allgemeine Teil des BGB erschlossen, der für das weitere Verständnis des Zivilrechts so bedeutend ist. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Rechtsgeschäftslehre (Grundlagen, Vertragsschluss, Wirksamkeitsvoraussetzungen, Willensmängel, Stellvertretung) sowie das Subjektive Recht (Grundlagen, Rechtssubjekte, Rechtsobjekte). Die Vorlesung wird ergänzt durch die Propädeutische Übung, in der das zivilrechtliche Denken in Ansprüchen vermittelt werden soll.

### Bibliographie:

In der Vorlesung. Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Reader ausgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:  
siehe Homepage des Lehrstuhls

### Besondere Hinweise:

Pflichtfach gem. § 7 S. 1 Nr. 2a JAG; zugleich Einführungsveranstaltung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 a) Alt. 1 JAG

01 103 00021  
Vorlesung

4 SWS

## **BGB - Schuldrecht Allgemeiner Teil**

**Roth, Markus (V)**

Mi 16:00 - 18:00, LH 102, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009  
Do 14:00 - 16:00, LH 102, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

### Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung vermittelt die Grundkenntnisse im Allgemeinen Teil des Schuldrechts. Behandelt werden die Grundlagen des Schuldverhältnisses, insbesondere die Entstehung, der Inhalt und das Erlöschen von Schuldverhältnissen, das Recht der Leistungsstörungen, die Grundzüge des Schadensersatzes, die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis sowie die Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern.

### Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

---

---

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen werden während der laufenden Veranstaltung im Internet zur Verfügung gestellt.

Teilnahmevoraussetzung:

BGB Allgemeiner Teil

Besondere Hinweise:

Pflichtfach § 7 S. 1 Nr. 2 a JAG

---

01 103 00022

Vorlesung

2 SWS

## **BGB - Schuldrecht Besonderer Teil, vertragliche Schuldverhältnisse**

**Kling, Michael (V)**

Do 11:00 - 13:00, LH 101, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung beinhaltet vor allem das Kaufrecht, das Mietrecht und das Werkvertragsrecht, ferner das Recht des Darlehensvertrags, Dienstvertrags, Auftrags und der Bürgschaft. Wiederholt werden Bereiche des Allgemeinen Teils des BGB, soweit sie für die Behandlung des Vertragsrechts von Bedeutung sind. Der Stoff der Vorlesung ist zentrale Grundlage für die Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger und auch an der Fortgeschrittenen-Übung. Es geht in den zivilrechtlichen Klausuren, wie im praktischen Leben, häufig um kauf-, aber auch miet- und werkvertragsrechtliche Probleme mit Bezügen zum Allgemeinen Teil des BGB und zum Allgemeinen Schuldrecht sowie zum Sachenrecht.

Bibliographie:

Literaturhinweise in der Vorlesung.

---

01 103 00023

Vorlesung

3 SWS

## **BGB - Sachenrecht I**

**Gergen, Thomas (V)**

Mo 14:00 - 16:00, LH 103, Beginn: 20.10.2008, Ende: 09.02.2009

Die Vorlesung beginnt s.t.! Beginn: 20.10.2008

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Grundstudium

---

Ziel und Inhalt:

Es wird durch die Vorlesung ein Überblick über die Grundzüge des Sachenrechts - ohne Kreditsicherungsrecht - gegeben. Die Vorlesung behandelt die Übertragung des Eigen-

---

tums an beweglichen Sachen und Grundstücken, die Grundprinzipien des Grundbuchverfahrens, das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis sowie die beschränkt dinglichen Rechte mit Ausnahme der Sicherungsrechte, die in der Vorlesung Sachenrecht II behandelt werden.

**Bibliographie:**

jeweils in aktueller Auflage: Wolf, Sachenrecht; Wiehling, Sachenrecht; Baur/Stürmer, Sachenrecht. Allgemein: Kaiser, Bürgerl. Recht - Basiswissen und Fallschulung, 11. Aufl. 2007. Vorlesungsgliederung und Materialien werden bereit gestellt unter <http://esem.bsz-bw.de/sulb/open?id=5960#5960>, dort "Sachenrecht".

**Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:**

Internetseite: Gergen, Forschungsstelle "Geistiges Eigentum", siehe unter der Adresse: <http://esem.bsz-bw.de/sulb/open?id=5960#5960>, dort "Sachenrecht".

**Besondere Hinweise:**

Pflichtfach gem. § 7 S. 1 Nr. 2 lit. c JAG

01 103 00024

Vorlesung

3 SWS

## **BGB - Erbrecht**

**Helms, Tobias (V)**

Do 11:00 s.t. - 13:15, LH 103, Beginn: 16.10.2008, Ende: 10.02.2009

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

**Ziel und Inhalt:**

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Erbrechts, wobei Schwerpunkte auf die Erörterung der gesetzlichen Erbfolge, der Erbenhaftung, des Pflichtteilsrechts, der Testamentserrichtung, -anfechtung und -auslegung sowie auf das gemeinschaftliche Testament, den Erbvertrag sowie den Erbschein gelegt werden. Die Vorlesung dient gleichzeitig dazu, sachen- und schuldrechtliche Fragen des allgemeinen Zivilrechts zu vertiefen.

**Bibliographie:**

Frank, Erbrecht, 4. Aufl. 2007, Leopold, Erbrecht, 16. Aufl. 2006. zur Vertiefung: Lange/Kuchinke, Erbrecht, 5. Aufl. 2001.

**Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:**

Unterlagen im Internet

**Besondere Hinweise:**

Pflichtfach gem. § 7 S. 1 Nr. 2 lit. e JAG

01 103 00027

Vorlesung

3 SWS

## **Grundzüge des Zivilprozessrechts I**

**Helms, Tobias (V)**

---

Mi 11:00 s.t. - 13:15, LH 103, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Das Verfahrensrecht ist ein Pflichtfach in der ersten Juristischen Staatsprüfung. Insbesondere für den weiteren juristischen Werdegang als Referendar und als Richter oder Rechtsanwalt ist es von zentraler Bedeutung. Ziel der Vorlesung ist es, ein Grundverständnis für die verfahrensrechtliche Dimension des Zivilrechts zu wecken und prozessuale Grundkenntnisse zu vermitteln. Die Umsetzung des erlernten Wissens wird anhand von Beispielfällen eingeübt.

Bibliographie:

Jauernig, Zivilprozessrecht, 29. Aufl., 2007, Musielak, Grundkurs ZPO, 9. Aufl., 2007, Schilken, Zivilprozessrecht, 5. Aufl., 2006, zur Vertiefung: Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, 16. Aufl., 2004.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen im Internet

Besondere Hinweise:

Pflichtfach gem. § 7 S. 1 Nr. 2 lit. i JAG

---

01 103 00045

Vorlesung

2 SWS

## **BGB - Schuldrecht Besonderer Teil, gesetzliche Schuldverhältnisse**

**Klöhn, Lars (V)**

Mi 09:00 - 11:00, LH 102, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Grundstudium

---

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse des BGB. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB), das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB) und das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB).

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

---

01 109 00117

Vorlesung

ECTS: LN 6 P

2 SWS

## **Deutsch-Japanische Abkommen**

**Menkhaus, Heinrich (V)**

k.A. Blockveranstaltung (Termine werden noch bekannt gegeben)

---

Sprache: Deutsch

## Studiengänge:

Japanologie Sozialw./Magi, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 6 ECTS  
 Japanologie/Magister, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 6 ECTS  
 Japanische Spr.u.Kult./Ma, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 6 ECTS  
 Rechtswissenschaft/Staatsexamen

## Ziel und Inhalt:

Das Studium des japanischen Rechts in Deutschland erfolgt naturgemäß aus dem deutschen Blickwinkel heraus. Deshalb spielen die deutsch-japanischen Beziehungen eine große Rolle. Die Bundesrepublik Deutschland und Japan sind aber nicht nur Vertragsparteien vieler multilateraler Verträge, sondern kennen auch einen stark bilateral geprägten Rechtsbereich. Nach einem Überblick über die verschiedenen Abkommen und ihre historische Relevanz werden einige im täglichen Rechtsverkehr besonders wichtige Abkommen, wie etwa das Deutsch-Japanische Sozialversicherungsabkommen und das Doppelbesteuerungsabkommen im Einzelnen erläutert. Die Veranstaltung ist Wahlpflichtveranstaltung für das Hauptstudium des auslaufenden Magisterstudienganges Japanologie (sozialwissenschaftliche Richtung) und des neuen Magisterstudienganges Japanwissenschaften mit dem Schwerpunktgebiet Japanisches Recht für diejenigen Studierenden, die als zweites Nebenfach Rechtswissenschaften studieren. Weiter ist die Lehrveranstaltung als Teil des Schwerpunktmoduls im BA-Studiengang Japanwissenschaften geeignet.

## Besondere Hinweise:

-Wahlpflichtfach im Hauptstudium des Magisterstudienganges Japanwissenschaften -  
 Wahlpflichtschwerpunktmodul im BA-Studiengang Japanwissenschaften

01 103 00025

Vorlesung

4 SWS

## Grundzüge des Arbeitsrechts

Roth, Markus (V)

Do 18:00 - 20:00, LH 101, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Fr 09:00 - 11:00, LH 103, Beginn: 17.10.2008, Ende: 13.02.2009

## Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

## Ziel und Inhalt:

In der Veranstaltung werden die Begründung und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses besprochen. Weiter wird die Regelung der Leistungsstörungen und der Haftung im Arbeitsverhältnis behandelt. In allen Teilbereichen sind neben dem Arbeitsvertrag die zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht Gegenstand der Vorlesung.

## Bibliographie:

In der Vorlesung

## Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen werden während der laufenden Veranstaltung im Internet zur Verfügung gestellt.

## Teilnahmevoraussetzung:

---

BGB AT, BGB Schuldrecht, Grundrechte

Besondere Hinweise:

Gegenstand der Pflichtklausur gem. § 7 Nr. 2 lit. h JAG

---

01 104 00060

Vorlesung und Übung

6 SWS

## **Strafrecht Grundkurs I und Propädeutische Übung**

**Kelker, Brigitte (V); Rössner, Dieter (V)**

Mo 18:00 - 20:00, LH 101, Prof. Rössner, Beginn: 20.10.2008, Ende: 09.02.2009

Di 11:00 - 13:00, LH 101, PD Dr. Kelker, Beginn: 21.10.2008, Ende: 11.02.2009

Di 14:00 - 16:00, LH 101, PD Dr. Kelker, Beginn: 21.10.2008, Ende: 11.02.2009

Beginn: 20.10.2008

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Grundstudium

---

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Voraussetzungen und die verschiedenen Formen der Straftat. Zunächst werden die allgemeinen Kriterien straffatbestandsmäßigen Verhaltens und sonstige wichtige Sanktionsvoraussetzungen behandelt. Es folgt eine Erörterung der Voraussetzungen fehlender Rechtfertigung und (vorhandener) hinreichender Schuldhaftigkeit tatbestandsmäßigen Verhaltens. Sodann findet eine Vertiefung und Spezifizierung für das Fahrlässigkeitsdelikt, das begehungsgleiche und das nicht-begehungsgleiche Unterlassungsdelikt, das Vorsatzdelikt, für Versuch und Rücktritt sowie Täterschaft und Teilnahme statt. Schließlich werden einige Grundzüge der Konkurrenzlehre als Bindeglied zwischen Straftatlehre und Strafzumessung vorgestellt. Die in die Veranstaltung integrierten Propädeutischen Übungen führen in die Methodik der Fallbearbeitung ein. Sie dienen der Vorbereitung auf die Anfängerübung im Strafrecht.

Bibliographie:

Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur und Kurzhausarbeit

Besondere Hinweise:

Pflichtfach i.S.d. § 7 S.1 Nr.3 a JAG, zugleich Einführungsveranstaltung gem. § 9 I Nr.

2a) Alt. 1 JAG

---

01 104 00061

Vorlesung

4 SWS

## **Strafrecht Grundkurs II**

**Safferling, Christoph J.M. (V)**

Mi 14:00 - 16:00, LH 102, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009

Fr 09:00 - 11:00, LH 102, Beginn: 17.10.2008, Ende: 13.02.2009

Studiengänge:

---

**Ziel und Inhalt:**

ehemals: Strafrecht Besonderer Teil I - Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte Es werden sowohl die zentralen Bereiche der Straftaten gegen die Person (Tötungs- und Körperverletzungsdelikte) und der Straftaten gegen das Eigentum und das Vermögen behandelt als auch die Kenntnis im Strafrecht Allgemeiner Teil vertieft.

**Bibliographie:**

Wessels/Hettinger, Strafrecht BT/1, 31. Aufl. 2007; Wessels/Hillenkamp, Strafrecht BT/2, 30. Aufl. 2007; Rengier, Strafrecht BT 1, 10. Aufl. 2008; Rengier, Strafrecht BT 2, 9. Aufl. 2008. weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Teilnahmevoraussetzung:**

Besuch der Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil (Grundkurs Strafrecht I)

01 104 00062

Vorlesung

2 SWS

## **Strafrecht Aufbaukurs (Urkunden-, Brandstiftungs- und Aussagedelikte)**

**Weiler, Edgar (V)**

Do 16:00 - 18:00, LH 102, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

**Ziel und Inhalt:**

Die Vorlesung schließt an die entsprechende Veranstaltung zum Besonderen Teil I (bzw. Grundkurs Strafrecht) an, ist aber als selbständige Veranstaltung konzipiert. Sie kann daher auch von Studierenden besucht werden, die die Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil I noch nicht gehört haben. In ihr werden die examensrelevanten Bereiche der Straftaten gegen Gemeinschaftswerte behandelt. Dabei geht es neben der Amtsanmaßung und dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte insbesondere um die Delikte gegen die Rechtspflege, die Urkundendelikte, die Brandstiftungsdelikte und die Verkehrsstraftaten.

**Bibliographie:**

Wessels/Hettinger, Strafrecht BT/1, 31. Aufl. 2007; Wessels/Hillenkamp, Strafrecht BT/2, 30. Aufl. 2007; Rengier, Strafrecht BT 1, 10. Aufl. 2008; Rengier, Strafrecht BT 2, 9. Aufl. 2008

**Besondere Hinweise:**

Die Darstellung erfolgt nach der Fallmethode, und zwar im Wesentlichen anhand von Original-Examensfällen der verschiedenen deutschen Prüfungsämter. Pflichtfach gem. § 7 S. 1 Nr. 3 lit. b JAG

---

01 105 00081  
Vorlesung

4 SWS

## Staatsrecht: Staatsorganisationsrecht

**Detterbeck, Steffen (V)**

Di 09:30 - 11:00, LH 101, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Fr 11:00 - 13:00, LH 101, Beginn: 17.10.2008, Ende: 13.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Grundstudium

---

Ziel und Inhalt:

Gegenstand der Vorlesung sind die staatsorganisationsrechtlichen Grundbegriffe und Grundlagen des Verfassungsrechts, namentlich die obersten Bundesorgane, die verfassungsgestaltenden Strukturprinzipien, die Gesetzgebung, die wichtigsten bundesverfassungsgerichtlichen Verfahrensarten sowie die Bezüge zum Europarecht.

Bibliographie:

Basistexte Öffentliches Recht (Beck-Texte im dtv). In der ersten Vorlesung wird eine Literaturübersicht verteilt.

Besondere Hinweise:

zugleich Einführungsveranstaltung gem. § 9 I Nr. 2a) Alt. 2 JAG

---

01 106 00090  
Vorlesung

4 SWS

## Allgemeines Verwaltungsrecht

**Horn, Hans-Detlef (V)**

Mo 11:00 - 13:00, LH 101, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

Di 11:00 - 13:00, LH 103, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Das allgemeine Verwaltungsrecht umfasst die systembildenden Grundlagen des gesamten Verwaltungsrechts. Deren Kenntnis ist daher unverzichtbar für die Beschäftigung mit den Rechtsfragen, die in den Bereichen des besonderen Verwaltungsrechts auftreten. Die Vorlesung behandelt die Stellung und die Organisation der öffentlichen Verwaltung in der staatlichen Ordnung, die Handlungsformen der Verwaltung, insbesondere die Lehre vom Verwaltungsakt, die verwaltungsrechtlichen Handlungsgrundsätze und -maßstäbe sowie die Grundzüge des Verwaltungsverfahrens, der Verwaltungsvollstreckung und des öffentlichen Sachenrechts. Vereinzelt wird auch auf Fragen des Verwaltungsprozessrechts eingegangen, das jedoch in einer eigenen Veranstaltung vermittelt wird.

Bibliographie:

Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2006; Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl. 2008; weitere Hinweise in der Vorlesung

---

01 106 00092  
Vorlesung

2 SWS

## Polizei- und Ordnungsrecht

**Kramer, Urs (V)**

Mo 16:00 - 18:00, SH 120, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Das Polizei- und Ordnungsrecht ist ein wichtiger Bestandteil des Besonderen Verwaltungsrechts und äußerst examensrelevant. Auch mit Hilfe geeigneter Übungsfälle sollen deshalb die wesentlichen Probleme dieses Rechtsgebiets dargestellt werden. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht (einschließlich des Vollstreckungsrechts), aber auch besondere Teilgebiete wie das Versammlungsrecht werden zumindest kurz vorgestellt. Grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts sollten zum besseren Verständnis der Vorlesung vorhanden sein.

Bibliographie:

Kramer, Hessisches Polizei- und Ordnungsrecht, 2004/2006; weitere Werke werden zu Beginn der Vorlesung vorgestellt.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Vgl. [http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/kramer/kramer\\_vermat](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/kramer/kramer_vermat)

Besondere Hinweise:

Pflichtfach gemäß §7 Nr. 4 f) JAG

---

01 105 00080  
Vorlesung

1 SWS

## Verfassungsprozessrecht

**Detterbeck, Steffen (V)**

Fr 09:30 - 11:00, LH 101, 14-tägig, Beginn: 17.10.2008, Ende: 13.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Grundstudium

---

Ziel und Inhalt:

Behandelt werden die Grundzüge des Verfassungsprozessrechts, namentlich die wichtigsten bundesverfassungsgerichtlichen Verfahrensarten, soweit sie zum Pflichtstoff der staatlichen Pflichtfachprüfung gehören.

Bibliographie:

In der ersten Vorlesung

Besondere Hinweise:

Pflichtfach

---

01 103 00037  
Übung

2 SWS

## Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht

**Zagouras, Georgios (V)**

Do 14:00 - 16:00, LH 101, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, 1. Jahr

---

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung vermittelt Grundlagen der Gutachtentechnik und Fallbearbeitung. Sie soll in die typische Arbeits- und Denkweise der Juristen einführen, wobei die Teilnehmer schrittweise an die Anforderungen der Anfängerübung im Bürgerlichen Recht herangeführt werden. Begleitend zur Vorlesung zum Allgemeinen Teil des BGB wird der Umgang mit dem Sachverhalt, das Herausarbeiten der Fallfrage sowie das Formulieren von Lösungen im Gutachtenstil in Klausur und Hausarbeit trainiert.

Bibliographie:

Wird in der Übung vorgestellt

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Weitere Hinweise auf der Website

Prüfungsform und -methode/n:

2 Klausuren

Besondere Hinweise:

zugleich Einführungsveranstaltung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 a) Alt. 2 JAG

---

01 103 00038  
Übung

2 SWS

## Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

**Klöhn, Lars (V)**

Di 14:00 - 16:00, LH 103, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Vermittelt werden soll die Technik der Fallbearbeitung anhand von Übungsfällen aus dem Bereich des Allgemeinen Teils des BGB, des Allgemeinen Schuldrechts, sowie ausgewählter Teile des Besonderen Schuldrechts, insbesondere Kaufrechts.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der ersten Übungsstunde gegeben.

Prüfungsform und -methode/n:

Es werden 2 Hausarbeiten und 3 Klausuren angeboten. Für die Erteilung des Übungsscheins ist das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur mit mindestens "ausreichend" erforderlich. Das Bestehen der Übung ist Voraussetzung für das Bestehen der Zwischenprüfung (§ 6 I ZwPrO) und für die Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (§ 1 III ZwPrO). Für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist eine gesonderte schriftliche Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist erforderlich.

01 103 00039  
Übung

2 SWS

## Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

**Wertenbruch, Johannes (V)**

Di 16:00 - 18:00, LH 103, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Alle fünf Bücher des BGB

Prüfungsform und -methode/n:

3 Klausuren, 2 Hausarbeiten

---

01 104 00065  
Übung

2 SWS

## Übung im Strafrecht für Anfänger

**Safferling, Christoph J.M. (V)**

Do 09:00 - 11:00, LH 102, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Grundstudium

---

Teilnahmevoraussetzung:

Besuch der Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil (Grundkurs Strafrecht 1)

Prüfungsform und -methode/n:

2 Hausarbeiten (davon die erste als Ferienhausarbeit; Ausgabe 15.08.2008); 3 Klausuren.

Besondere Hinweise:

Pflichtveranstaltung; für die Erteilung des Übungsscheins ist das Bestehen von mindestens einer Hausarbeit und einer Klausur erforderlich. Die Bedingungen der Zwischenprüfungsordnung sind einzuhalten.

---

01 104 00066  
Übung

2 SWS

## Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

**Rössner, Dieter (V)**

Do 09:00 - 11:00, LH 101, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:

---

**Ziel und Inhalt:**

Die Übung dient der Vertiefung der Vorlesung Strafrecht BT 1 und 2 sowie der Verknüpfung mit dem Allgemeinen Teil des StGB in der Fallbearbeitung. In der Veranstaltung wird der "Große Schein" im Strafrecht erworben.

**Bibliographie:**

Kudlich, PdW AT BT 1 und 2; Rengier, Strafrecht BT 1, 8. Aufl. 2006 und BT 2, 7. Aufl., 2006; Beulke: Klausurenkurs im Strafrecht II, 1. Aufl., 2007; ders.: Klausurenkurs im Strafrecht III, 1. Aufl., 2004; Hilgendorf: Fallsammlung zum Strafrecht, AT und BT, 4. Aufl., 2003; Hillenkamp: 40 Probleme aus dem Strafrecht. BT, 10. Aufl., 2004

**Teilnahmevoraussetzung:**

Kleiner Schein im Strafrecht

**Prüfungsform und -methode/n:**

Es werden drei Klausuren und zwei Hausarbeiten angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss, um den Schein zu erwerben.

**Besondere Hinweise:**

Die Klausuren werden dreistündig angeboten.

01 105 00082

Übung

2 SWS

## Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger

**Gornig, Gilbert-Hanno (V)**

Mo 16:00 - 18:00, LH 103, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Grundstudium

---

**Ziel und Inhalt:**

Vertiefung der rechtsgutachtlichen Falllösungstechnik. Gegenstand ist der in den Vorlesungen Staatsorganisationsrecht (Staatsrecht I) und Grundrechte (Staatsrecht II) vermittelte Stoff, der als bekannt vorausgesetzt wird.

**Vorläufiger Terminplan:**

01.07.08	Ausgabe 1. Hausarbeit
13.10.08	1. Fallbesprechung
14.10.08	Abgabe 1. Hausarbeit,
20.10.08	2. Fallbesprechung
27.10.08	1. Klausur
03.11.08	Rückgabe und Besprechung der 1. Hausarbeit, Ausgabe der 2. Hausarbeit
10.11.08	3. Fallbesprechung
17.11.08	4. Fallbesprechung
24.11.08	Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
01.12.08	2. Klausur, Abgabe 2. Hausarbeit
08.12.08	5. Fallbesprechung
15.12.08	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
12.01.09	6. Fallbesprechung
19.01.09	7. Fallbesprechung
26.01.09	3. Klausur
02.02.09	Rückgabe u. Besprechung der 2. Hausarbeit

---

---

09.02.09 Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur, Scheinausgabe

Bibliographie:

wird in der Übung gegeben

Prüfungsform und -methode/n:

zwei Hausarbeiten, drei Klausuren

Besondere Hinweise:

Zum Erwerb des Scheins sind wenigstens zwei mit "ausreichend" bewertete Arbeiten notwendig, von denen eine Hausarbeit sein muss. Das Bestehen der Übung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht. Die erfolgreiche Teilnahme an u. a. einer Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger bis zum Ende des 4. Fachsemesters ist Voraussetzung für die Erteilung einer Bescheinigung nach § 48 BAföG (Weiterförderung im Hauptstudium).

---

01 105 00083

Übung

2 SWS

## Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

**Böhm, Monika (V)**

Mi 09:00 - 11:00, LH 101, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung vermittelt in Fallbesprechungen die Methodik und Technik verwaltungsrechtlicher Falllösungen. Inhaltlich stehen examensrelevante Problemstellungen aus dem Bereich der Verwaltungsprozessordnung sowie des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts im Mittelpunkt. Der Terminplan wird auf der Homepage [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/boehm](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/boehm) veröffentlicht.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

[www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/boehm](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/boehm)

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

---

01 109 00120

Übung

ECTS: LN 4 P

2 SWS

## Juristische Fachsprache Japans

**Menkhaus, Heinrich (V)**

k.A. Blockveranstaltung (Termine werden noch bekannt gegeben)

Sprache: Deutsch

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

Japanologie Sozialw./Magi, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

Japanische Spr.u.Kult./Ma, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

Japanwissenschaften/Magis, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

---

**Ziel und Inhalt:**

Der Erwerb der Fähigkeit zum Umgang mit originalsprachigen Texten ist sine qua non für die sprach- und schriftgebundene Wissenschaft vom Recht. Sie wird in dieser Veranstaltung insbesondere durch die gemeinsame Lektüre und Übersetzung von juristischen Fachtexten erworben. Anhand des gelesenen Textes werden die Fachbegriffe erklärt und ein Aufbauwortschatz für ein bestimmtes Rechtsgebiet erarbeitet. Eine erfolgreiche Teilnahme kann mit Bestehen eines schriftlichen Tests (Klausur) nachgewiesen werden. Für die Studierenden des Staatsexamensstudienganges Rechtswissenschaften, die die vom Japan-Zentrum angebotene Lehrveranstaltung: Japanisch als Studienleistung für andere Studiengänge erfolgreich absolviert, oder sich anderweitig Kenntnisse der japanischen Sprache und Schrift angeeignet haben, ist die Veranstaltung Wahlpflichtfach i.S.d. Juristischer Fremdfachsprachenkurs iSd § 9 I Nr. 2 e) JAG der neuen Juristenausbildung. Der Erwerb von fachsprachlichen Kenntnissen ist außerdem erklärtes Ziel der Ausbildung im auslaufenden Magisterstudiengang Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung) und dem neuen Magisterstudiengang Japanwissenschaften. Im Hauptstudium des obligatorischen Nebenfaches: Japanische Sprache erfüllt diese Veranstaltung das Erfordernis der Fachsprachenausbildung. Schließlich ist die Lehrveranstaltung als Teil des Schwerpunktmoduls im BA-Studiengang Japanwissenschaften geeignet.

**Besondere Hinweise:**

- Wahlpflichtfach Juristischer Fremdfachsprachenkurs iSd § 9 I Nr. 2 e) JAG der neuen Juristenausbildung (Juristische Staatsprüfung) - Wahlpflichtfach im Rahmen des Magisterstudienganges Japanische Sprache - Wahlpflichtschwerpunktmodul im BA-Studiengang Japanwissenschaften

---

01 102 00015

Seminar

## **Seminar im Völkerrecht**

**Gornig, Gilbert-Hanno (V)**

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

**Ziel und Inhalt:**

Generalthema: Krisengebiete der Welt und ihre völkerrechtliche Würdigung

---

---

01 103 00033

Seminar

## **Seminar zum Verfahrensrecht**

**Voit, Wolfgang (V)**

k.A. Blockveranstaltung, Beginn: 23.01.2009, Ende: 30.01.2009

Studiengänge:

---

---

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Probleme des Verfahrensrechts in verschiedenen Rechtsgebieten Vorschläge für Seminarthemen werden gesondert bekanntgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen im Internet

Teilnahmevoraussetzung:

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich; Wiss. Mitarb. Christian Theis (Zi. 206a)

Prüfungsform und -methode/n:

Referat, Diskussion

Besondere Hinweise:

Die Seminarleistungen können in den Zusatzqualifikationen und in den Schwerpunktbereichen „Medizin- und Pharmarecht“, „Recht der Privatperson“, „Recht des Unternehmens“ anerkannt werden.

---

01 103 00047

Seminar

## **Seminar Privatrechtsgeschichtliche Probleme**

**Buchholz, Stephan (V)**

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Bibliographie:

wird in der Veranstaltung angegeben

Prüfungsform und -methode/n:

Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Seminararbeit (§ 4 der SBPO)

---

01 103 00048

Seminar

## **Familienrechtliches Seminar**

**Helms, Tobias (V)**

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Behandlung familienrechtlicher Fragen. Vorschläge für Seminarthemen werden gesondert über das Internet bekannt gegeben.

Prüfungsform und -methode/n:

Seminararbeit und Seminarvortrag

Besondere Hinweise:

Blockseminar, Termine für die Vorbesprechung sowie eine Liste der Seminarthemen werden noch bekannt gegeben. Das Seminar findet voraussichtlich unter Mitwirkung ei-

---

nes BGH-Richters statt. Wahlpflichtmodul des Schwerpunktbereichs I Recht der Privatperson

---

01 103 00050

Seminar

## **Seminar zum Medizin- und Pharmarecht**

**Backhaus, Ralph; Mand, Elmar**

k.A. Blockveranstaltung, Beginn: 01.02.2009, Ende: 08.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Besondere Hinweise:

Im Rahmen des Seminars kann eine wissenschaftliche Hausarbeit gem. §§ 4 Abs. 1 b i.V. mit § 13 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) angefertigt werden. Diese wird aber nur dann als Prüfungsleistung berücksichtigt, wenn die oder der Studierende bei Vergabe des Themas die wissenschaftliche Hausarbeit schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt als Prüfungsleistung bestimmt hat. Die einzelnen Seminarthemen können folgenden Schwerpunkten zugeordnet werden: Recht der Privatperson, Recht des Unternehmens, Medizin- und Pharmarecht. Mit der erfolgreichen Teilnahme am Seminar kann ggf. zugleich ein Leistungsnachweis im Sinne des Punktes C.1 der Ausbildungsordnung im Pharmarecht bzw. ein Leistungsnachweis im Sinne der Ausbildungsordnung „Recht der Wirtschaft“ erbracht werden. Bitte beachten Sie, dass das Seminar vom 1.-8.2.2009 als Blockveranstaltung im Studienheim der Universität Marburg in Hirschegg/Kleinwalsertal abgehalten wird. Das Sport- und Studienheim liegt landschaftlich sehr reizvoll an einem der Südhänge des Kleinwalsertals in 1140 m Höhe und bietet hervorragende Gelegenheit zum Wintersport. Eine Vorbesprechung mit anschließender Bekanntgabe der Themenvorschläge ist für den 31. Juli 2008 um 16 Uhr im LH 120 vorgesehen. Interessenten werden gebeten, sich per E-Mail anzumelden; die Anmeldung ist sowohl in meinem Sekretariat (praetori@staff.uni-marburg.de) als auch bei Herrn Kollegen Mand (mand@staff.uni-marburg.de) möglich. Die Themenvergabe erfolgt am 7. August 2008 um 16 Uhr im LH 120. Die Bearbeitungsfrist für die Arbeiten im Rahmen des Schwerpunktbereichs beträgt 6 Wochen (vgl. § 13 Abs. 1 S. 1 SPO). Die Arbeiten müssen daher am 18. September 2008 am Lehrstuhl eingereicht werden oder mit Poststempel von diesem Tage am Lehrstuhl eintreffen.

---

01 103 00051

Seminar

## **Rechtsvergleichendes und medienrechtliches Seminar "Wirkung der Grundrechte im Privatrecht"**

**Gounalakis, Georgios (V)**

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

---

---

Das Seminar beschäftigt sich mit grundlegenden Rechtsfragen zur Wirkung der Grundrechte im Privatrecht

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:  
siehe Homepage des Lehrstuhls

Teilnahmevoraussetzung:  
Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:  
Seminararbeit, Sitzungsprotokoll und Thesenpapier

Besondere Hinweise:

Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe findet zum Ende des Sommersemesters statt (siehe besonderen Aushang). Es wird ein ca. 15 min. mündlicher Vortrag zum Seminarthema sowie die mündliche Verteidigung von Seminararbeit und Thesenpapier erwartet.

---

01 104 00068  
Seminar

## **Seminar im Strafrecht**

**Freund, Georg (V)**

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

---

01 104 00069  
Seminar

## **Seminar im Strafrecht**

**Rössner, Dieter (V)**

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

---

01 104 00070  
Seminar

## **Deutsches und Europäisches Strafverfahrensrecht**

**Landau, Herbert; Safferling, Christoph J.M.**

k.A. Blockveranstaltung, Beginn: 11.02.2009, Ende: 13.02.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen im Strafverfahrensrecht. Thematisiert wird insbesondere die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht und

---

---

des Bundesgerichtshof vor allem im Vergleich zu den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg.

**Bibliographie:**

Beulke, Strafprozessrecht, 10. Aufl. 2008; Kühne, Strafprozessrecht, 7. Aufl. 2007; Esser, Auf dem Weg zu einem Europäischen Strafverfahrensrecht, 2002.

**Teilnahmevoraussetzung:**

Große Übung im Strafrecht, Vorlesung Strafverfahrensrecht und Völkerrecht (erwünscht).

**Prüfungsform und -methode/n:**

Seminararbeit

**Besondere Hinweise:**

Blockseminar am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Zum Abschluss des Seminars ist ein Besuch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg geplant.

---

01 104 00075

Seminar

## Forensisches Seminar

**Bauer, Petra; Martin, Matthias; Remschmidt, Helmut; Rössner, Dieter**

Do 18:00 - 20:00, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

**Ziel und Inhalt:**

Es erfolgen Fallanalysen jugendlicher Straftäter mit ausführlicher interdisziplinärer Analyse der Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung psychischer Störungen. Das psychiatrisch-juristische Seminar vermittelt den Juristen wichtige Einblicke in die strafgerichtliche Praxis. Zugleich werden die juristisch relevanten psychischen Störungen anhand der Fälle ebenso systematisch dargestellt wie die darauf basierenden Rechtsprobleme bei der Rechtsfolgenbestimmung.

**Teilnahmevoraussetzung:**

Interdisziplinäre Veranstaltung für Juristen, Mediziner, Psychologen und Pädagogen.

**Besondere Hinweise:**

Die Veranstaltung findet in der Rudolf-Bultmann-Str. 8 statt. Es kann kein Leistungsnachweis erworben werden. Themen: s. bes. Aushang

---

01 109 00118

Hauptseminar

ECTS: LN 12 P

2 SWS

## Grundfragen der japanischen Verfassung

**Menkhaus, Heinrich (V)**

k.A. Blockveranstaltung (Termine werden noch bekannt gegeben)

Sprache: Deutsch

**Studiengänge:**

---

---

Japanwissenschaften/Magis, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN12 ECTS  
 Japanologie/Magister, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN12 ECTS  
 Japanische Spr.u.Kult./Ma, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN12 ECTS  
 Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

**Ziel und Inhalt:**

In dem Seminar sollen im Vergleich zu Deutschland auffällige Besonderheiten der geltenden japanischen Verfassung von 1946 unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verfassungsreformdiskussion behandelt werden. Dazu zählen etwa die verfassungsrechtliche Stellung des japanischen tenno; die Existenz von Selbstverteidigungsstreitkräften trotz der Kriegsverzichtsklausel des Art. 9, das Nebeneinander von Unter- und Oberhaus im japanischen Parlament trotz Fehlens einer föderativen Ordnung, die nötige Verankerung des Umweltschutzes, das Fehlen einer besonderen Verfassungsgerichtsbarkeit usw. Für die inhaltliche Auseinandersetzung unter rechtsvergleichenden Gesichtspunkten ist ein vorheriger Besuch der Veranstaltungen zu den Grundrechten des Grundgesetzes und dessen staatsorganisatorischem Teil erforderlich. Ein Seminarreferat in schriftlicher Form mit mündlichem Vortrag wird erwartet. Die Veranstaltung richtet sich zugleich an die Studierenden im Hauptstudium des auslaufenden Magisterstudienganges Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung) oder des neuen Magisterstudienganges Japanwissenschaften mit dem Schwerpunktgebiet Japanisches Recht und dem zweiten Nebenfach Rechtswissenschaften. Weiter ist die Lehrveranstaltung als Teil des Schwerpunktmoduls im BA-Studiengang Japanwissenschaften geeignet.

**Besondere Hinweise:**

- Wahlpflichtfach im Hauptstudium des Magisterstudienganges Japanwissenschaften -  
 Wahlpflichtschwerpunktmodul im BA-Studiengang Japanwissenschaften

---

01 103 00040  
 Repetitorium

2 SWS

## **Repetitorium BGB AT**

**Wertenbruch, Johannes (V)**

Do 16:00 - 18:00, LH 103, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

**Ziel und Inhalt:**

Die Veranstaltung behandelt die examensrelevanten Probleme des Allgemeinen Teils des BGB.

---



---

01 103 00041  
 Repetitorium

2 SWS

## **Repetitorium Schuldrecht AT**

---

---

**Backhaus, Ralph (V)**

Di 09:00 - 11:00, SH 120, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

In der Veranstaltung sollen die Kenntnisse der Teilnehmer in dem für die erste Staatsprüfung zentralen Rechtsgebiet des Allgemeinen Schuldrechts vertieft werden. Vorwiegend anhand von Fällen aus der Rechtspraxis werden schwerpunktmäßig erörtert die Begründung und Beendigung von Schuldverhältnissen, das Recht der Leistungsstörungen (Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit der Leistung, Nicht-Leisten, Zuwenig-Leisten, Schlecht-Leisten, Verletzung von Nebenpflichten, Schuldnerverzug, Gläubigerverzug), die Erfüllung und ihre Surrogate, die Beteiligung Dritter an Schuldverhältnissen (Vertrag zugunsten Dritter, Abtretung, Schuldübernahme, Vertragsübernahme) sowie die Gesamtschuldnerschaft. Dabei ist es unumgänglich, bestimmte Bereiche des Besonderen Schuldvertragsrechts einzubeziehen (etwa: Gewährleistung bei Kauf, Miete und Werkvertrag).

Bibliographie:

werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben

Prüfungsform und -methode/n:

auf Wunsch Übungsklausur und/oder Simulation eines Prüfungsgesprächs

Besondere Hinweise:

Wahlfach nach III Nr.6 der Anlage zu § 1 JAO

---

01 103 00042

Repetitorium

2 SWS

**Repetitorium Schuldrecht BT - Vertragsrecht****Kling, Michael (V)**

Fr 09:00 - 11:00, SH 120, Beginn: 17.10.2008, Ende: 13.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Wiederholung und Vertiefung des Rechts der vertraglichen Schuldverhältnisse (mit den Bezügen zum Allgemeinen Schuldrecht) anhand zahlreicher (Rechtsprechungs-) Fälle.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben

---

01 103 00046

Repetitorium

2 SWS

**Repetitorium ZPO****Falk, Georg-Dietrich (V)**

---

---

Do 09:00 - 13:00, SH 120, 14-taglich, Beginn: 23.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengange:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung der Strukturen des zivilprozessrechtlichen Erkenntnisverfahrens; Vermittlung der Grundstrukturen des Zwangsvollstreckungsrechts, insbesondere Kennenlernen der verschiedenen Arten der Vollstreckung und der Rechtsbehelfe des 8. Buchs der ZPO. Ziel: Fitmachen fur ZPO-Prufungsgesprach

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der ersten Stunde gegeben

---

01 104 00067

Repetitorium

1 SWS

## Repetitorium StPO

**Landau, Herbert (V)**

Fr 11:00 - 13:00, LH 103, 14-taglich, Beginn: 31.10.2008, Ende: 13.02.2009

Studiengange:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Examensrepetitorium zum Strafprozessrecht - Hochstrichterliche Entscheidungen zum Strafverfahrensrecht und zum Strafrecht

Bibliographie:

Lehrbucher und Handkommentare zur Strafprozessordnung

Besondere Hinweise:

es werden Falle und Losungen als Skripten ausgegeben

---

01 104 00072

Repetitorium

3 SWS

## Repetitorium Strafrecht AT

**Paul, Carsten; Schafer, Jurgen**

Fr 11:00 - 13:00, LH 103, 14-taglich, Beginn: 24.10.2008, Ende: 13.02.2009

Fr 14:00 - 16:00, LH 103, Beginn: 24.10.2008, Ende: 13.02.2009

Studiengange:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Zur Vorbereitung auf die schriftliche wie mundliche Examensprufung im Pflichtfach Strafrecht wird der Allgemeine Teil des StGB systematisch anhand aktueller hochstrichterlicher Rechtsprechung wiederholt.

Bibliographie:

---

---

Roxin, Strafrecht AT 1, 4. Aufl. 2005; ders., Strafrecht AT 2, 1. Aufl. 2003; Freund, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 1998; Hillenkamp, 32 Probleme aus dem Strafrecht AT, 11. Aufl. 2003.

Teilnahmevoraussetzung:  
Große Übung im Strafrecht

---

01 105 00084  
Repetitorium

2 SWS

## Repetitorium Verfassungsrecht

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

01 107 00112  
Repetitorium

2 SWS

## Repetitorium Europarecht

**Böhm, Monika (V)**

Mo 11:00 - 13:00, LH 102, Beginn: 01.12.2008, Ende: 09.02.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:  
Repetitorium zur Examensvorbereitung

Teilnahmevoraussetzung:  
ab 7. Semester

---

01 109 00129  
Kurs

## Examensklausurenkurs Zivilrecht

**Backhaus, Ralph; Gergen, Thomas; Gounalakis, Georgios; Helms, Tobias;  
Kling, Michael; Klöhn, Lars; Mand, Elmar; Stöber, Michael; Voit, Wolfgang;  
Wertenbruch, Johannes; Wolff, Reinmar**

Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 18.10.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 25.10.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 01.11.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 29.11.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 06.12.2008

---

---

Sa 09:00 - 14:00, LH 120, Einzeltermin 13.12.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 24.01.2009  
Sa 09:00 - 14:00, LH 120, Einzeltermin 31.01.2009  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 07.02.2009  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 07.03.2009  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 14.03.2009  
Sa 09:00 - 14:00, LH 120, Einzeltermin 21.03.2009

---

01 109 00130  
Kurs

## **Examensklausurenkurs Öffentliches Recht**

**Böhm, Monika; Detterbeck, Steffen; Gornig, Gilbert-Hanno; Horn, Hans-Detlef;  
Kramer, Urs; Müller-Franken, Sebastian; Will, Martin**

Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 08.11.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 15.11.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 20.12.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 10.01.2009  
Sa 09:00 - 14:00, LH 120, Einzeltermin 14.02.2009  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 21.02.2009  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 28.03.2009

---

01 109 00131  
Kurs

## **Examensklausurenkurs Strafrecht**

**Freund, Georg; Kelker, Brigitte; Rössner, Dieter; Safferling, Christoph J.M.**

Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 11.10.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 22.11.2008  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 17.01.2009  
Sa 09:00 - 14:00, SH 120, Einzeltermin 28.02.2009

---

01 103 00036  
Vorlesung

2 SWS

## **Bürgerliches Recht I für Studierende der Wirtschaftswissenschaften**

**Stöber, Michael (V)**

Do 16:00 - 18:00, LH 101, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Grundstudium

---

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung behandelt in Grundzügen die für Wirtschaftswissenschaftler wichtigen Bereiche des deutschen Privatrechts, insbesondere das Vertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Sie bereitet damit auf die sowohl für den Bachelor-/Master- als auch für den Diplomstudiengang BWL/VWL vorgesehene Klausur im Privatrecht vor. Der Stoff der Vorlesung dieses Semesters wird in der Übung des kommenden Sommersemesters fortgeführt und vertieft.

Bibliographie:

Ein aktueller Gesetzestext des BGB ist zur Vorlesung mitzubringen. Empfohlen wird die Taschenbuchausgabe aus der Reihe Beck-Texte im dtv. Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Die Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar.

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

---

10 090 00346

Vorlesung und Seminar

ECTS: 2/6 P

2 SWS

## **Islam und islamisches Recht in der deutschen Rechtsordnung**

**Bock, Wolfgang (V)**

Di 18:00 - 20:00, DH 12 01A03

---

20 121 80001

Kolloquium

1 SWS

## **Neuropsychiatrisches Kolloquium mit Falldemonstrationen für Mediziner, Psychologen und Juristen**

**Huffmann, Gert (V)**

Mo 18:15 - 19:45, 14-tägig, HS Nervenlinik, Rudolf-Bultmann-Str. 8

Sprache: Deutsch

---

01 103 00052  
Vorlesung und Kolloquium

2 SWS

## **Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht**

**Mueller-Thuns, Thomas (V)**

Fr 14:00 - 19:00, SH 201, Einzeltermin 17.10.2008  
Sa 08:30 - 13:30, SH 201, Einzeltermin 18.10.2008  
Fr 14:00 - 19:00, SH 201, Einzeltermin 14.11.2008  
Sa 08:30 - 13:30, SH 201, Einzeltermin 15.11.2008  
Fr 14:00 - 19:00, SH 201, Einzeltermin 16.01.2009  
Sa 08:30 - 13:30, SH 201, Einzeltermin 17.01.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

Ziel und Inhalt:

1. Grundlagen der kaufmännischen Buchführung 2. Grundlagen des Bilanz- und Bilanzsteuerrecht

Bibliographie:

Ulrich Döring / Rainer Buchholz, Buchhaltung und Jahresabschluss, 10. Auflage 2007;  
Jochen Thiel / Alexander Lütke-Handjery, Bilanzrecht, 5. Auflage 2005

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Einstellung der Arbeitsunterlage im Netz

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 105 00088  
Vorlesung

2 SWS

## **Öffentliches Recht für Nebenfachstudierende**

**Detterbeck, Steffen (V)**

Di 16:00 - 18:00, LH 102, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung bereitet auf die Klausur im öffentlichen Recht vor. Gegenstand sind wirtschaftsbezogene Grundbegriffe des Europarechts und des Verfassungsrechts einschließlich des Verfassungsprozessrechts, namentlich die staatsorganisationsrechtlichen Grundlagen (Bundesorgane, Gesetzgebung, bundesverfassungsgerichtliche Verfahren etc.) sowie die wirtschaftsrelevanten Grundrechte. Der Stoff wird durch Fallbesprechungen vertieft, die zugleich der Einübung der Klausurtechnik dienen. Im Sommersemester 2009 findet eine Übung statt, in der neben der Pflichtklausur auch Probeklausuren angeboten werden. Die Übung im Sommersemester 2009 baut auf dem im Win-

---

tersemester 2008/09 vermittelten Stoff auf. Die Teilnahme an der Vorlesung im Wintersemester ist deshalb dringend angeraten.

Bibliographie:

Basistexte öffentliches Recht (Beck-Texte im dtv) u. Steffen Detterbeck, Öffentliches Recht - Ein Basislehrbuch, 6. Aufl. 2008

---

01 103 00031

Vorlesung

2 SWS

## **Kapitalgesellschaftsrecht - GmbH-Recht**

**Wertenbruch, Johannes (V)**

Do 14:00 - 16:00, LH 103, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Grundstudium

---

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung vermittelt die für den Schwerpunktbereich Unternehmensrecht notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts der GmbH; insbes. Gründung, Kapitalaufbringung und -erhaltung, Vertretung und Geschäftsführung sowie Auflösung der GmbH.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar.

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

---

02 143 01012

Vorlesung und Übung

ECTS: 3 P

2 SWS

## **Einführung in das betriebliche Rechnungswesen**

**Fross, Ingo (V)**

Di 18:00 - 21:15, HG 215, Die Veranstaltung beginnt erst in der zweiten Vorlesungswoche, am 21.10.08, 14-täglich

Modulzuordnung: REWE

Sprache: Deutsch

---

Ziel und Inhalt:

Zunächst werden die Adressaten, Funktionen und Teilbereiche des betrieblichen Rechnungswesens vorgestellt, bevor Grundbegriffe erläutert werden und eine Einordnung des betrieblichen Rechnungswesens in die Organisationsstruktur der Unternehmen vorgenommen wird. Nach Darstellung der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt eine Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens und die Grundzüge der doppelten Buchhaltung. Hierbei wird unterteilt in erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle und im Anschluss auf spezielle Buchungen zur Periodenabgrenzung eingegangen.

Bibliographie:

Heinhold, M.: Buchführung in Fallbeispielen, 9. Aufl., Stuttgart 2003. Wehrheim, M./Schmitz, T.: Jahresabschlussanalyse, 2. Aufl., Stuttgart, Berlin, Köln 2005.

---

---

Besondere Hinweise:

Aufgrund von Terminproblemen musste die Vorlesung verschoben werden.

02 143 02600  
Vorlesung

ECTS: 3 P  
2 SWS

## Theorie und Politik der Besteuerung

**Wrede, Matthias (V)**

Mi 08:00 - 10:00, HG 006, Am 10.12.2008 findet die VL einmalig in Hörsaal 115 (HG 115) statt.

Modulzuordnung: AVWL I, AVWL a, GVWL WIFI

---

Ziel und Inhalt:

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Studierenden mit den Grundlagen der Finanzwissenschaftlichen Steuerlehre vertraut zu machen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Inzidenz wichtiger Steuern einzuschätzen und deren Gestaltungsmerkmale aus ökonomischer Perspektive kritisch zu bewerten. Gliederung: Teil I: Einführung in die Allgemeine Steuerlehre Teil II: Verbrauchsteuern Teil III: Einkommensteuer Teil IV: Lohnsteuer, Arbeitsanreize und Bildungsinvestitionen Teil V: Kapitaleinkommensteuer, Ersparnis und Investition

Bibliographie:

Basisliteratur: Homburg, S. (2007). Allgemeine Steuerlehre. 5. Auflage. Verlag Vahlen. München. Keuschnigg, C. (2005). Öffentliche Finanzen: Einnahmenpolitik. Mohr Siebeck. Tübingen. Ergänzende Literatur: Blankart, Ch.B. (2006). Öffentliche Finanzen in der Demokratie. 6. Auflage. Verlag Vahlen. München. Hindriks, J. und G.D. Myles (2006). Intermediate Public Economics. MIT Press. Cambridge, Mass. Zimmermann, H. und K.-D. Henke (2005). Finanzwissenschaft. 9. Auflage. Verlag Vahlen. München.

02 143 02615  
Vorlesung

ECTS: 3 P  
2 SWS

## Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie

**Wrede, Matthias (V)**

Di 08:00 - 10:00, LH 100

Modulzuordnung: AVWL III, AVWL c, GVWL WIFI

Sprache: Deutsch

---

Ziel und Inhalt:

Ziel dieser Veranstaltung ist es, in die Finanzwissenschaftliche Ausgabenlehre und die Politische Ökonomie einzuführen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Abgrenzung staatlicher Aufgaben aus der Perspektive der Konstitutionellen Ökonomie und der Politischen Ökonomie zu interpretieren. Außerdem soll die Fähigkeit vermittelt werden, die ökonomischen Wirkungen finanz- und sozialpolitischer Eingriffe zu analysieren. Gliederung Teil I: Einführung Teil II: Politische Ökonomie Teil III: Bereitstel-

---

---

lung öffentlicher Güter Teil IV: Der Wohlfahrtsstaat

Bibliographie:

Basisliteratur: Corneo, G. (2007). Öffentliche Finanzen: Ausgabenpolitik. 2. Auflage. Mohr Siebeck. Tübingen. Hindriks, J. und G.D. Myles (2006). Intermediate Public Economics. MIT Press. Cambridge, Mass. Wigger, B. (2005). Grundzüge der Finanzwissenschaft. 2. Auflage. Springer Verlag. Berlin. Ergänzende Literatur: Blankart, Ch.B. (2006). Öffentliche Finanzen in der Demokratie. 6. Auflage. Verlag Vahlen. München. Breyer, F. und W. Buchholz (2007). Ökonomie des Sozialstaats. Springer Verlag. Berlin. Voigt, S. (2002). Institutionenökonomik. Wilhelm Fink Verlag. München. Zimmermann, H. und K.-D. Henke (2005). Finanzwissenschaft. 9. Auflage. Verlag Vahlen. München.

---

01 109 00127

Zusatzqualifikation

## Zusatzqualifikation Pharmarecht

**Voit, Wolfgang (V)**

Mi 16:00 - 20:00, LH 103, Beginn: 15.10.2008, Ende: 04.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---



---

01 109 00128

Zusatzqualifikation

## Zusatzqualifikation Baurecht

**Voit, Wolfgang (V)**

Mi 15:00 - 19:00, SH 120, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---



---

01 102 00011

Vorlesung

2 SWS

## Internationales Privatrecht

**Gounalakis, Georgios (V)**

---

---

Mi 11:00 - 13:00, LH 101, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung bezweckt, in die Grundlagen des internationalen Privatrechts einzuführen. Im Mittelpunkt steht der Allgemeine Teil des IPR, der anhand höchstrichterlicher Rspr. erschlossen werden soll. Vertieft behandelt werden: Anknüpfung, Vorfrage, Mehrstaater, Qualifikation, Angleichung, Rück- und Weiterverweisung, Rechtsspaltung, Gesamt- und Einzelstatut, Ordre public, das Verhältnis zum ausländischen Recht, die Behandlung von Staatsverträgen und das int. Verfahrensrecht. Abschließend soll der Besondere Teil des IPR kurz dargestellt werden.

Bibliographie:

von Hoffmann, IPR, 9. Aufl. 2007; Kegel/Schurig, IPR, 9. Aufl. 2004; Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Reader (Fallsammlung) ausgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Veranstaltung der Schwerpunktbereiche Recht der Privatperson und Recht des Unternehmens bzw. für den Schwerpunkt "Völker- und Europarecht" anrechenbar.

---

01 103 00029

Vorlesung

2 SWS

## Vertiefung Familienrecht

**Buchholz, Stephan (V)**

Di 14:00 - 16:00, LH 102, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Bibliographie:

Hinweise in der Veranstaltung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

---

01 103 00030

Vorlesung

2 SWS

## Vertiefung Erbrecht

---

---

**Buchholz, Stephan (V)**

Mo 14:00 - 16:00, LH 102, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur gem. § 4 I a der SBPO

---

01 103 00034

Vorlesung

2 SWS

## **Vertragsgestaltung (Privatperson)**

**Helms, Tobias (V)**

Di 18:00 - 20:00, LH 103, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung wendet sich an Studierende, die den Schwerpunktbereich I Recht der Privatperson gewählt haben, sowie an alle sonstigen Studierenden, die an (anwaltsnahen) Fragen des rechtlichen Gestaltens interessiert sind. Ziel der Veranstaltung ist es, Anleitungen für die zweckmäßige, am Parteiinteresse orientierte Gestaltung von Rechtsgeschäften im Bereich des Familienrechts (z.B. Testamente, Erbverträge) zu geben.

Bibliographie:

Langenfeld, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen, 5. Aufl., 2005.  
Langenfeld, JuS 1998, 33 ff. und 131 ff. (Grundlagen), JuS 1998, 417 ff. (Eheverträge) und JuS 1998, 521 ff. (Testamente und Erbverträge); ders., ZEV 2007, 453 ff. (Grenzen der Testamentsgestaltung).

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Vorlesungsbegleitende Materialien werden über das Internet zur Verfügung gestellt.

Prüfungsform und -methode/n:

Es wird eine Klausur angeboten.

Besondere Hinweise:

Musterverträge werden in der Veranstaltung ausgeteilt.

---

01 103 00035

Vorlesung

2 SWS

## Mietrecht

**Backhaus, Ralph (V)**

Do 11:00 - 13:00, LH 102, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Mit der vorliegenden Lehrveranstaltung knüpft der Schwerpunktbereich "Recht der Privatperson" an die Pflichtfächer nach § 7 Satz 1 Nr. 2 a und b JAG an. Im Rahmen der Veranstaltung sollen vertiefte Kenntnisse in einem Rechtsgebiet vermittelt werden, das mit dem für private Personen existentiellen Lebensbereich "Wohnung" eng zusammenhängt und deshalb für eine Rechtsberatung in diesem Bereich von großer Bedeutung ist. Darum liegt ein Schwerpunkt der Veranstaltung auch auf dem Recht der Mietverhältnisse über Wohnraum und hier beim "sozialen Mietrecht".

Bibliographie:

Literaturhinweise zu Beginn jedes Veranstaltungsteils

Teilnahmevoraussetzung:

bestandene Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

---

01 103 00043

Vorlesung

2 SWS

## Privatversicherungsrecht

**Voit, Wolfgang (V)**

Mo 09:30 - 11:00, LH 102, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Das Versicherungsrecht ist von großer praktischer Bedeutung. Fast jeder Rechtsanwalt wird sich über kurz oder lang mit diesem Rechtsgebiet beschäftigen müssen. Die Veranstaltung stellt im ersten Teil Grundfragen des Versicherungsrechts dar. Im zweiten Teil sollen exemplarisch die private Krankenversicherung und die Haftpflichtversicherung dargestellt werden.

Bibliographie:

Deutsch, Das neue Versicherungsvertragsrecht, 6.Aufl. 2008; Beckmann/Matusche-Beckmann, Versicherungsrechts-Handbuch 2004; Sieg, Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, 3.Aufl. 1994; Hofmann, Privatversicherungsrecht, 4.Aufl. 1998; Weyers, Versicherungsvertragsrecht, 4.Aufl. 2008; Gärtner, Privatversicherungsrecht, 2.Aufl. 1980; Möller, Versicherungsvertragsrecht, 3. Aufl. 1977; Meixner/Steinbeck, Das neue Versicherungsvertragsrecht, 2008.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Gliederung, Folien, Fälle und Fragen im Internet

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

---

---

Prüfungsform und -methode/n:  
Klausur

01 102 00012  
Vorlesung

2 SWS

## **Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht**

**Klöhn, Lars (V)**

Mi 11:00 - 13:00, LH 102, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Es werden Handels-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Unternehmensinsolvenz-, Wettbewerbs- und Kartellrecht in seinen kollisions- und gemeinschaftsrechtlichen, rechtsvergleichenden und - in Grundzügen - völkerrechtlichen Bezügen behandelt.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Prüfungsform und -methode/n:  
Abschlussklausur

---

01 103 00026  
Vorlesung

2 SWS

## **Arbeitsgerichtsverfahren**

**Rost, Friedhelm (V)**

Fr 11:00 - 13:00, SH 120, Beginn: 17.10.2008, Ende: 13.02.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Vermittlung der Grundkenntnisse des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Die Vorlesung gibt einen Überblick über das arbeitsgerichtliche Verfahren. Dabei sollen vor allem die Besonderheiten dieses Verfahrens gegenüber dem Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit deutlich gemacht werden. In einem ersten Abschnitt werden die Geschichte und der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit behandelt. Anschließend werden allgemeine Grundsätze des Urteils- und Beschlussverfahrens und ihre Bezüge zum materiellen Arbeitsrecht deutlich gemacht. In einem dritten Abschnitt wird der Gang des arbeitsrechtlichen Verfahrens im Einzelnen dargestellt von der Klageerhebung über die Entscheidung, die Zwangsvollstreckung bis zu den Rechtsmitteln. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Kündigungsschutzverfahren.

Teilnahmevoraussetzung:

Bestehen der Zwischenprüfung nach §8 Abs.2 S.2 JAG. Kenntnisse in den Pflichtfächern gemäß § 7 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 JAG

---

---

Prüfungsform und -methode/n:

Aufsichtsarbeit

Besondere Hinweise:

Geplant ist der Besuch einer Sitzung des Bundesarbeitsgerichts

---

01 103 00028

Vorlesung

2 SWS

## **Insolvenzrecht**

**Voit, Wolfgang (V)**

Di 14:30 - 16:00, SH 120, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung gibt eine Einführung in die Insolvenzordnung. Sie behandelt sowohl die Verfahrensfragen als auch die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf die Ansprüche der Gläubiger sowie das Anfechtungsrecht. Ebenfalls behandelt wird die Verbraucherinsolvenz sowie die Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Bibliographie:

Jauernig, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 22.Aufl., 2007; Bork, Insolvenzrecht, 4.Aufl., 2005; Foerste, Insolvenzrecht, 4. Aufl., 2008; Gogger Insolvenzrecht, 2. Aufl., 2006.

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

Besondere Hinweise:

Gliederung, Folien, Fälle und Fragen im Internet

---

01 103 00032

Vorlesung

2 SWS

## **Bank- und Kapitalmarktrecht**

**Klöhn, Lars (V)**

Di 11:00 - 13:00, LH 102, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

Ziel und Inhalt:

Grundzüge des Bank- (insbes. Öffentliches Bankrecht, Bankkonto, Recht des Zahlungsverkehrs, Verhaltens- und Aufklärungspflichten, Kreditrecht), sowie des Kapitalmarktrechts (insbes. Kapitalmarktorganisationsrecht, Recht des Emissionsgeschäfts, Prospektpflicht und Prospekthaftung, Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität, Überblick über das Übernahmerecht)

Bibliographie:

---

---

Wird in der Vorlesung bekannt gegeben  
Prüfungsform und -methode/n:  
Abschlussklausur  
Besondere Hinweise:  
Schwerpunktveranstaltung "Recht des Unternehmens"

---

01 103 00049  
Vorlesung

2 SWS

## **Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht**

**Schulz, Martin (V)**

Do 16:00 - 18:00, SH 120, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Einführung in praxisrelevante Fragen der Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht aus Sicht des beratenden und gestaltenden Juristen

Bibliographie:

Literatur/ Fallstudien werden in der Veranstaltung verteilt

Teilnahmevoraussetzung:

Bestehen der Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Nach einer Einführung in Grundlagen und Methodik der Vertragsgestaltung als zentraler Aufgabe der anwaltlichen Beratungspraxis vermittelt die Vorlesung einen Überblick über typische Vertragsgestaltungen anhand ausgewählter Beispiele aus der Praxis. Diese umfassen u.a. die Gestaltung von GmbH-Verträgen, die Strukturierung eines Unternehmenskaufvertrages und die Konzeption eines Joint Ventures. Dabei werden auch die internationalen und rechtsvergleichenden Bezüge verdeutlicht. Die Veranstaltung findet z.T. als Blockveranstaltung statt.

---

01 103 00044  
Vorlesung

2 SWS

## **Arzt- und Krankenhaushaftung**

**Voit, Wolfgang (V)**

Di 09:30 - 11:00, LH 102, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:  
Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Das Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht ist ein wichtiger Baustein des Medizin- und Gesundheitsrechts. Gerade in der anwaltlichen Beratung werden arzthaftungsrechtliche

---

---

Fragen immer bedeutender. Gegenstand der Vorlesung sind materiellrechtliche, aber auch prozessuale Fragen.

**Bibliographie:**

Katzenmeier, Arzthaftung, 2002; Greiner, Arzthaftpflichtrecht, 5. Aufl., 2006; Steffen/Paue, Arzthaftungsrecht, 10. Aufl. 2006.

**Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:**

Gliederung, Folien, Fälle und Fragen im Internet

**Teilnahmevoraussetzung:**

Zwischenprüfung

**Prüfungsform und -methode/n:**

Klausur

---

01 105 00086

Vorlesung

2 SWS

## **Umwelt- und Planungsrecht**

**Böhm, Monika (V)**

Mo 09:00 - 11:00, SH 120, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

**Ziel und Inhalt:**

Die Vorlesung behandelt die geschichtliche Entwicklung des Umwelt- und Planungsrechts, die verfassungsrechtliche Verankerung des Umweltschutzes sowie die Grundprinzipien des Umweltrechts. Nach einem Überblick über das Umweltvölker- und EG-Umweltrecht hat die Vorlesung einen Schwerpunkt bei der Behandlung der Instrumente des Umweltrechts. Abschließend wird auf Rechtsschutzfragen und Reformbestrebungen im Bereich des Umweltrechts eingegangen. Außerdem werden die Grundlagen des Planungsrechts dargestellt.

**Prüfungsform und -methode/n:**

zweistündige Klausur am Semesterende für Schwerpunktstudierende

---

01 106 00091

Vorlesung

2 SWS

## **Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht**

**Kramer, Urs (V)**

Mo 14:00 - 16:00, SH 120, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

**Ziel und Inhalt:**

Die Vorlesung beinhaltet einen Teilbereich des Schwerpunkts "Staat und Wirtschaft", eignet sich darüber hinaus aber auch für alle sonst an wirtschaftsrechtlichen Fragestel-

---

lungen interessierten Studierenden. Der Begriff des Wirtschaftsverwaltungsrechts wird dabei in einem weiten Sinn verstanden und umfasst sowohl verfassungs- als auch verwaltungsrechtliche Themenbereiche. So werden in der Vorlesung unter anderem behandelt: der Schutz wirtschaftlicher Tätigkeit durch Grundrechte und (europäische) Grundfreiheiten, die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, das Europäische System der Zentralbanken, das allgemeine Gewerberecht, das Gaststättenrecht, das unlängst reformierte Ladenschlussrecht, das Handwerksrecht, die Subventionierung wirtschaftlicher Tätigkeit einschließlich der EU-Beihilfenkontrolle und die Selbstverwaltung der Wirtschaft.

**Bibliographie:**

Frotscher/Kramer, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, 5. Aufl., 2008. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

**Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:**

Vgl. [http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/kramer/kramer\\_vermat](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/kramer/kramer_vermat)

**Prüfungsform und -methode/n:**

Zweistündige Klausur am Semesterende für Schwerpunktstudierende

01 106 00094

Vorlesung

2 SWS

## **Sozialrecht I (Einführung, Allgemeine Lehren, Allgemeiner Teil des Sozialgesetzbuchs, Gesetzliche Unfallversicherung)**

**Steiner, Gert (V)**

Mo 11:00 - 13:00, SH 120, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

**Ziel und Inhalt:**

Die Veranstaltung ist Bestandteil des Studienprogramms Sozialrecht (siehe gesondertes Merkblatt) und richtet sich an Studenten der Rechtswissenschaften; sie ist jedoch auch für interessierte Hörer aus anderen Fachbereichen offen. Nach einer Einführung in das Sozialrecht werden zunächst die allgemeinen Lehren des Sozialrechts (Sozialgesetzbuch Erstes Buch) und die Grundlagen der Sozialversicherung (Sozialgesetzbuch Viertes Buch) vorgestellt. Schwerpunktmäßig werden die Grundzüge der Gesetzlichen Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch Siebtes Buch) einschließlich der Verbindungen zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere zum Schadensrecht des BGB vermittelt. Der Vorlesungsstoff wird - soweit möglich - anhand von Fällen aus der Praxis verdeutlicht.

**Bibliographie:**

in der Vorlesung

**Teilnahmevoraussetzung:**

Bestehen der Zwischenprüfung nach § 8 Abs. 2 S. 2 JAG

**Prüfungsform und -methode/n:**

eine zweistündige Aufsichtsarbeit

**Besondere Hinweise:**

Besuch einer Verhandlung beim Sozialgericht bzw. bei einem Sozialleistungsträger nach Absprache

01 106 00095

Vorlesung

## **Sozialrecht III (Gesetzliche Rentenversicherung SGB VI, Sozialhilfe SGB XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II) Ausbildungszyklus A**

**Baltzer, Johannes (V)**

Di 11:00 - 13:00, SH 120, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

Ziel und Inhalt:

Mit der Vorlesung wird der im Wintersemester 2007/2008 begonnene Veranstaltungszyklus A zum Gesamtgebiet des Sozialrechts fortgesetzt. Behandelt wird die sozialversicherungsrechtliche Absicherung bei Erwerbsminderung und Alter, Bedürftigkeit und Arbeitslosigkeit. Das Schwergewicht liegt dabei auf den Bereichen Rentenversicherung und Sozialhilfe. Im Anschluss daran wird in einer Übersicht der Katalog der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgestellt. Konkrete Fälle werden anhand der einschlägigen Rechtsprechung bearbeitet.

Bibliographie:

In der Vorlesung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 102 00013

Vorlesung

4 SWS

## **Völkerrecht Allgemeiner Teil u. Völkerrecht Besonderer Teil**

**Gornig, Gilbert-Hanno (V)**

Mo 09:00 - 11:00, LH 101, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

Di 09:00 - 11:00, LH 103, Beginn: 14.10.2008, Ende: 10.02.2009

Beginn: 20.10.2008

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung Völkerrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil behandelt alle wesentlichen Teile des allgemeinen und besonderen Völkerrechts, also beispielsweise auch das Seerecht, das Luft- und Weltraumrecht, das Umweltschutzrecht, das Recht des bewaffneten Konflikts. Das internationale Wirtschaftsrecht, das Recht der internationalen Organisationen und das völkerrechtliche Strafrecht werden nur in Grundzügen abgehandelt, da hierzu in der Regel eigene Vorlesungen angeboten werden. Die Vorlesung Völkerrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil ist Bestandteil des Schwerpunkts Völker-

---

und Europarecht und insoweit dem Pflichtmodul zuzurechnen. Am Ende der Vorlesung wird eine vierstündige Klausur, aber auch - etwa für Studenten anderer Fachbereiche bzw. Auslandsstudierende - eine mündliche Prüfung angeboten.

**Bibliographie:**

Berber: Lehrbuch des Völkerrechts Band 1, Allgemeines Friedensrecht, 2. Aufl.; Bleckmann: Völkerrecht, 2001; Doehring: Völkerrecht. Ein Lehrbuch, 2. Aufl. 2004; Herdegen: Völkerrecht, 7. Aufl. 2008; Ipsen, Völkerrecht, 6. Aufl. 2007; Hobe/Kimminich: Einführung in das Völkerrecht, 8. Aufl., 2004; Stein/von Buttlar: Völkerrecht, 11. Aufl., 2005; Shaw: International Law, 5rd ed., 2004; Verdross/Simma: Universelles Völkerrecht, Theorie und Praxis, 3. Aufl. 1984; Vitzthum: Völkerrecht, 4. Aufl. 2007.

**Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:**

Die Gliederung der Vorlesung ist zu finden unter [www.voelkerrecht.com](http://www.voelkerrecht.com)

**Prüfungsform und -methode/n:**

Klausur und mündl. Prüfung

---

01 105 00085

Seminar

## **Seminar im Öffentlichen Recht „Rechtsschutz im Europarecht“**

**Horn, Hans-Detlef (V)**

Do 18:00 - 20:00, SH 120, Themenvergabe, Einzeltermin 18.12.2008

---

**Ziel und Inhalt:**

s. Aushang und [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/horn/horn\\_dateien/seminarankuendigung](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/horn/horn_dateien/seminarankuendigung)

---

01 107 00110

Vorlesung

2 SWS

## **Europäisches Verwaltungsrecht und Prozessrecht**

**Horn, Hans-Detlef (V)**

Mo 16:00 - 18:00, LH 102, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

Sprache: Deutsch

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

**Ziel und Inhalt:**

Die Vorlesung behandelt die Grundstrukturen des Europäischen Verwaltungsrechts sowie dessen Einfluss auf das nationale Verwaltungsrecht. Des Weiteren widmet sich die Veranstaltung dem Rechtsschutz in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere den Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und dem Europäischen Gericht erster Instanz.

---

---

**Bibliographie:**

Schwarze, Europäisches Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 2005; Pechstein, EU/EG-Prozessrecht, 2007; Thiele, Europäisches Prozessrecht, 2007; Streinz, Europarecht, 8. Aufl. 2008; weitere Hinweise in der Vorlesung.

**Teilnahmevoraussetzung:**

Grundkenntnisse im nationalen Verwaltungsrecht und im allgemeinen Europarecht

**Prüfungsform und -methode/n:**

Abschlussklausur

**Besondere Hinweise:**

Schwerpunkt Völker- und Europarecht

---

01 107 00111

Seminar

## **Seminar „Aktuelle Probleme im Europarecht“**

**Böhm, Monika (V)**

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

**Ziel und Inhalt:**

Themen werden veröffentlicht durch Aushang und unter [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oefrecht/boehm](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oefrecht/boehm)

**Teilnahmevoraussetzung:**

Besuch der Pflichtvorlesung Europarecht, Zwischenprüfung

**Prüfungsform und -methode/n:**

Schriftliche Seminararbeit mit Vortrag

**Besondere Hinweise:**

Das Seminar wird in Zusammenarbeit mit Dr. Ralf Kleindiek, BMJ in Berlin durchgeführt. Näheres wird per Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.

---

01 104 00064

Vorlesung

2 SWS

## **Sanktionenrecht**

**Rössner, Dieter (V)**

Mi 11:00 - 13:00, SH 120, Beginn: 15.10.2008, Ende: 11.02.2009

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

**Ziel und Inhalt:**

Die Veranstaltung behandelt die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle: die Bedeutung von Normen und Sanktionsnormen für das Verhalten. Wie Normen gelernt und durchgesetzt werden. Die besonderen Aufgaben des Strafrechts bei der Sozialkontrolle. Straftheorie als Grundlage der Sanktionen. Das strafrechtliche Sanktionensystem, Strafe und Maßregel der Sicherung und Besse-

---

---

rung. Die Strafzumessung.

Bibliographie:

Meier, Bernd-Dieter: Strafrechtliche Sanktionen, 2.Aufl., Berlin 2006 (auch als Online-Resource im OPAC verfügbar)

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Für die Studierenden im Schwerpunkt gibt es eine Abschlussklausur.

---

01 104 00074

Vorlesung

2 SWS

## Europäisches Strafrecht

**Safferling, Christoph J.M. (V)**

Do 14:00 - 16:00, HG 006, Beginn: 16.10.2008, Ende: 12.02.2009

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

---

Ziel und Inhalt:

Das Strafrecht ist ebenso wie das Öffentliche und das Zivilrecht längst aus der nationalen Isolierung heraus- und in einen europäischen Rechtsrahmen eingetreten. Die "Europäisierung des Strafrechts" betrifft nicht nur das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beeinflusste Strafprozessrecht, sondern auch elementare Strafbarkeitsvoraussetzungen des Besonderen Teils sowie Harmonisierungsbestrebungen im Sanktionenrecht. Neben diesen Einzelfragen werden auch methodische Fragen eines harmonisierten Strafrechts angesprochen und Pläne hinsichtlich eines einheitlichen Europäischen Strafgesetzbuchs (Corpus Juris) diskutiert.

Bibliographie:

Ambos, Internationales Strafrecht, 2006; Hecker, Europäisches Strafrecht, 2. Aufl., 2007; Satzger, Internationales und Europäisches Strafrecht, 2. Aufl. 2007.

Teilnahmevoraussetzung:

Besuch der Pflichtfach-Vorlesung Europarecht sowie der Großen Übung im Strafrecht

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

---

01 102 00010

Vorlesung

2 SWS

## Französisches Recht in französischer Sprache

**Despeux, Gilles (V)**

Mo 09:00 - 11:00, LH 103, Beginn: 13.10.2008, Ende: 09.02.2009

Sprache: Französisch

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen

---

**Ziel und Inhalt:**

Die Veranstaltung erfolgt in französischer Sprache und beschäftigt sich mit einer Einführung in die französische Rechtsordnung. Die wesentlichen Grundsätze des französischen Verfassungs-, Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts werden erörtert und analysiert. Einige Termine werden auch den konkreten Bedürfnissen der Studenten und angehenden Erwerbstätigen gewidmet (Voraussetzungen zur Niederlassung in Frankreich, zur Gründung eines Gewerbes in Frankreich, zum Erwerb und Verlust der französischen bzw. deutschen Nationalität im Fall einer Doppelstaatsangehörigkeit, etc.). Zur Unterstützung und Förderung der Studenten, die mit der französischen Sprache nicht vertraut sind, wird eine deutsche mündliche Übersetzung jede 20 oder 30 Minuten angeboten. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, die französische juristische Sprache im schriftlichen Verkehr (Erstellung von kommerziell-juristischen Briefen, von Rechtsanwaltsbriefen, etc.) sowie das französische Hochschulsystem darzustellen. Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachnachweis i.S.d. § 9 I Nr. 2 e) JAG ausgestellt. Diese Vorlesung ist auch besonders geeignet für Austauschstudenten mit Kenntnissen in Französisch sowie für deutsche Studenten, die einen Aufenthalt in einem französisch sprechenden Land planen.

**Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:**

Zur Gliederung der Vorlesung vgl. [http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/despeux/index\\_html](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/despeux/index_html)

**Teilnahmevoraussetzung:**

Kenntnisse in Französisch

**Prüfungsform und -methode/n:**

Eine mündliche Prüfung zur Vorlesung wird angeboten.

01 109 00125

Lehrveranstaltung

## **16th Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court**

**Rust, Oliver; Wolff, Reinmar**  
Sprache: Englisch

**Studiengänge:**

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

**Ziel und Inhalt:**

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court ist ein englischsprachiger internationaler Schiedsverfahrens-Moot Court, an dem Universitäten aus aller Welt teilnehmen. Ab 03. Oktober 2008 werden Schriftsätze verfasst, in der Woche vor Ostern (03.-09. April 2009) finden die mündlichen Verhandlungen in Wien statt. Eine Teilnahme am Vis Moot Court fördert Rechtskenntnisse im internationalen Wirtschafts- und Prozessrecht und seiner Anwendung über die Rechtssysteme hinweg, Sozialkompetenzen wie die Fähigkeit zur überzeugenden mündlichen und schriftlichen Darstellung und zur produktiven Teamarbeit, Sprachkenntnisse (verhandlungssichere Englischkenntnisse) und Kontakte zu in- und ausländischen Praktikern des Schiedsverfahrens- und Wirtschaftsrechts sowie zu Studenten aus aller Welt.

**Bibliographie:**

wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

**Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:**

Unterlagen und Materialien in Ilias

Besondere Hinweise:

Die erfolgreiche Teilnahme am Vis Moot Court kann bei der Freischussregelung als Freisemester anerkannt werden. Eine Beurlaubung zur Befreiung von Studienbeiträgen ist möglich. Bewerbungsschluss am Mo., 30. Juni 2008, 18 Uhr. Weitere Informationen, auch zum Bewerbungsverfahren, unter <http://www.uni-marburg.de/fb01/mootcourt> und bei einer Informationsveranstaltung am Mo., 16. Juni 2008, 18 Uhr in LH 102. Beginn August 2008.

01 109 00126  
WorkShop

2 SWS

## Verhandlungsmanagement

**Kölbl, Angela (V)**

Fr Einzeltermin 28.11.2008

Sa Einzeltermin 29.11.2008

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsexamen, Hauptstudium

Ziel und Inhalt:

Das Studium vermittelt juristische Methoden und notwendiges Fachwissen, beides ist in der juristischen Praxis unerlässlich. Noch so gute theoretische Kenntnisse helfen in der Praxis aber dann nicht, wenn der einzelne nicht in der Lage ist, eigene Ziele oder die Ziele eines Mandanten in Verhandlungssituationen durchzusetzen. Der Erfolg von Verhandlungen hängt dabei maßgeblich von ihren Vorbereitungen im Vorfeld ab, nämlich einer sorgfältigen Planung der Verhandlungssituation und der Entwicklung einer Verhandlungsstrategie. Eine entscheidende Rolle spielen dabei der Umgang mit den unterschiedlichen Persönlichkeiten der Verhandlungspartner und das Beherrschen bestimmter Kommunikations- und Argumentationstechniken. In diesem Workshop werden die für erfolgreiche Verhandlungen notwendigen Techniken anhand praktischer Beispiele erarbeitet und geschult.

Bibliographie:

wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Besondere Hinweise:

Teilnehmerzahl max. 26, Anmeldung erforderlich per E-Mail: [studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de](mailto:studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de), Betreff: Verhandlungsmanagement Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen nach § 9 I Nr. 2 d JAG. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

## Teil II Allgemeine Informationen

### I. Umstrukturierung des Strafrechts

Der Fachbereich hat eine Umstrukturierung des Strafrechts vorgenommen und die strafrechtlichen Veranstaltungen neu gestaltet:

- Grundkurs Strafrecht I (ehemals VL Strafrecht AT und prop. UE)
- Grundkurs Strafrecht II (ehemals VL Strafrecht BT I)
- Aufbaukurs Strafrecht (ehemals VL Strafrecht BT II)

Zur Veranschaulichung folgende Tabelle (ab Sommersemester 2009):

	Wintersemester	Sommersemester
<b>Grundstudium</b>	Grundkurs Strafrecht I und propädeutische Übung (6 SWS)	
		Grundkurs Strafrecht II (4 SWS)
	Anfängerübung (2 SWS)	
<b>Hauptstudium</b>	Aufbaukurs Strafrecht (2 SWS)	
		Fortgeschrittenenübung (2 SWS)
	Einführung in die StPO (2 SWS)	
<b>Examensvorbereitung</b>	Examensrepetitorium Strafrecht AT (2 SWS)	Examensrepetitorium Strafrecht BT (2 SWS)
	Examensrepetitorium StPO (1 SWS)	
	Examensklausurenkurs (4 SWS)	

### II. Arbeitsgemeinschaften

Zu folgenden Vorlesungen finden nach Möglichkeit begleitende Arbeitsgemeinschaften statt. Diese werden jeweils im gleichen Semester wie die zugehörige Veranstaltung angeboten.

- BGB – Allgemeiner Teil
- Schuldrecht – Allgemeiner Teil
- Schuldrecht – Besonderer Teil (Vertragliche Schuldverhältnisse)
- Schuldrecht – Besonderer Teil (Gesetzliche Schuldverhältnisse)
- BGB – Sachenrecht
- Arbeitsrecht
- Strafrecht – Grundkurs I
- Strafrecht – Grundkurs II
- Staatsrecht – Staatsorganisationsrecht

Zu weiteren grundlegenden Veranstaltungen kann es ebenfalls Arbeitsgemeinschaften geben. Diese werden durch besonderen Aushang angekündigt.

**Zeit und Ort** werden durch besonderen Aushang im Foyer des Savignyhauses (Stellwand an der Seitenwand des Aufzugsschachts) und in der Vorlesung durch den jeweiligen Hochschullehrer bekannt gegeben. Siehe auch: [www.uni-marburg.de/fb01](http://www.uni-marburg.de/fb01).

Die **Anmeldung** zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt in der ersten Vorlesungswoche über das Online-Vorlesungsverzeichnis HISLSF. Einen Link finden Sie unter:

<http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/vorlesungsverzeichnis>

Im Laufe der zweiten Vorlesungswoche werden die Teilnehmerlisten durch gesonderten Aushang bekannt gegeben.

Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften wird empfohlen. Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der Regel in der dritten Vorlesungswoche.

### **III. Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung**

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 e) JAG n. F. setzt die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung den Nachweis einer erfolgreich besuchten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses voraus.

Rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse werden derzeit in Englisch durch das Sprachenzentrum der Philipps-Universität Marburg angeboten. Im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung der Sprachkurse wird eine Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen erst im Hauptstudium empfohlen.

Darüber hinaus bietet der Fachbereich im WS 2008 / 2009 eine Veranstaltung „Französisches Recht in französischer Sprache“ an.

## **WICHTIGE HINWEISE ZUR KURSORGANISATION**

### **Einstufung / Anmeldung**

Die Online-Einstufung für das WS 2008 / 2009 beginnt bereits am 06.10.2008, also in der Woche vor Semesterbeginn und endet am 13.10.2008. Für alle weiteren Informationen beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf der Homepage des Sprachenzentrums: [www.uni-marburg.de/sprachenzentrum](http://www.uni-marburg.de/sprachenzentrum).

### **Kursgebühren**

Da der FB 01 im Bereich Englisch für Juristen eine halbe Stelle für eine Lehrkraft mit besonderen Aufgaben finanziert, entfallen die Entgelte in diesem Bereich für die Dauer der Stellenbesetzung. Für den Kurs in Deutsch als Fremdsprache ist die Höhe der Kursgebühr unter *Kursgebühr* vermerkt. Sie enthält eine nach Aufwand gestaffelte Kopierkostenpauschale.

### **Kursbeginn und -dauer**

Der Unterricht am SZ beginnt am 20.10.2008 und endet am 06.02.2009. Es gelten die Weihnachtsferien der Philipps-Universität (22.12.2008 - 09.01.2009). Bitte beachten Sie, dass für die Angabe der *Kurszeiten* die *exakte Uhrzeit* angegeben ist!

### **Teilnehmerzahl**

Für alle Kurse gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Studierenden. Die maximale Teilnehmerzahl kann von Kurs zu Kurs schwanken, übersteigt jedoch in der Regel nicht 20.

## Niveaucinteilung der Kurse nach dem europäischen Referenzrahmen

Bei den Niveauebenen zu den einzelnen Kursen finden Sie die entsprechende Angabe nach dem Europäischen Referenzrahmen. Dies ist ein vom Europarat entwickeltes länder- und sprachenübergreifendes Bezugssystem für den Fremdsprachenlernbereich, das eine gemeinsame Grundlage für die Beschreibung und den Vergleich von Sprachkompetenzen, und damit auch die gegenseitige Anerkennung von Sprachqualifikationen ermöglicht.

Näheres finden Sie unter: [www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/lehrangebot/](http://www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/lehrangebot/) unter der jeweiligen Sprache.

## Leistungsnachweise

Für die erfolgreiche, regelmäßige Teilnahme an den Sprachlehrveranstaltungen werden zu Semesterende ausführliche, benotete Teilnahmebestätigungen ausgestellt, die zugleich nach dem ECTS-System gewichtet sind. Die Anforderungen dafür entnehmen Sie bitte den *Besonderen Hinweisen* beim jeweiligen Kurs. Generell gilt die Regelung, dass bei einmal wöchentlich stattfindenden Kursen nicht mehr als 2 Sitzungen versäumt werden dürfen. In begründeten Einzelfällen kann hiervon eine mit Auflagen verbundene Ausnahme gemacht werden, wenn nicht mehr als max. 25 % der Sitzungen versäumt wurden. Für das erfolgreiche Absolvieren eines Kurses muss eine Vor- und Nachbereitungszeit eingeplant werden, die vom Umfang her mindestens der wöchentlichen Kurszeit entspricht.

## Lehrmaterial

Das in den Kursen verwendete Lehrmaterial wird vom Sprachenzentrum zur Verfügung gestellt. Soweit bestimmte Unterrichtsmaterialien (z.B. Lehrbücher) zum Einsatz kommen, die von den Kursteilnehmern angeschafft werden sollten, finden Sie die Angaben unter der jeweiligen Rubrik *Lehrmaterial*.

## Unterrichtsräume

Alle Sprachkurse finden in den Räumen des Sprachenzentrums statt, die durchweg über eine moderne Medieneinrichtung verfügen:

MR 1 – 4	Medienräume im Erdgeschoss
MR 5 – 6	Medienräume in der 1. Etage

## Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer System (Punktsystem zur internationalen Verrechnung von Studienleistungen)
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
MR	Medienraum
SLZ	Selbstlernzentrum
SWS	Semesterwochenstunden
SZ	Sprachenzentrum

### Sprechstunden der Lehrgebietsbetreuer/innen

Deutsch	Dr. Susanne Duxa	Di 10.30 – 11.30 Uhr Mi 16.00 – 17.00 Uhr Fr 09.00 – 10.00 Uhr
Englisch	Frau Susan Bickel	Di 14.15 – 15.15 Uhr Mi 10.30 – 11.30 Uhr

### *Beratungsservice bei fremdsprachigen Bewerbungsschreiben*

**Sie planen einen Auslandsaufenthalt und benötigen Hilfe beim Verfassen eines Bewerbungsschreibens in der Landessprache?**

1. Nutzen Sie die im Selbstlernzentrum ausgelegten Tipps und Modelltexte für Lebensläufe und Anschreiben.
2. Verfassen Sie einen entsprechenden Textentwurf.
3. Auf Wunsch können Sie dann einen Termin vereinbaren, damit ein/e muttersprachliche/r Dozent/in des Sprachenzentrums Ihre Textvorlage mit Ihnen durchgeht und Ihnen Verbesserungsvorschläge macht. Für dieses stehen max. 90 Minuten zur Verfügung.
4. Bitte melden Sie sich rechtzeitig, damit es bei großer Nachfrage nicht zu Terminschwierigkeiten kommt.

Pro Beratungstermin fällt eine Selbstkostenbeteiligung von 15 Euro pro angefangene 30 Minuten an (Bankeinzug).

## ***DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE***

<i>Kurs-Nummer</i>	9909070411		
<i>Titel der Veranstaltung</i>	<b>Wissenschaftliche Texte verstehen und schreiben für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler &amp; Juristen (B2.2-C1)</b>		
<i>Veranstaltungszeit, -ort</i>	Mo 13.30 - 15.45 Uhr MR 3	3 SWS	4 ECTS
<i>Dozent/in</i>	Gisela Anger		
<i>Termin</i>	20.10.08 - 02.02.09		
<i>Inhalt</i>	<p>Wenn Sie zu Beginn Ihres Studiums eines sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs, oder den Rechtswissenschaften sind, wenn Sie schon über sehr gute allgemeine Deutschkenntnisse verfügen, aber noch Schwierigkeiten mit dem Verstehen und Verfassen wissenschaftlicher Texte aus Ihrem Studiengbiet haben, dann ist dieser Kurs geeignet für Sie.</p> <p>Durch vielerlei verschiedene Lese- und Hörübungen werden sie Ihre Fähigkeit verbessern, authentische Fachtexte zu verstehen und auch Vorlesungen sowie Seminar Diskussionen zu folgen. Durch die Diskussion über die bearbeiteten Texte (Zusammenfassung, Wertung, Gegendarstellung), gewinnen Sie auch gleichzeitig</p>		

	Sicherheit im Diskussionsverhalten, wie es von Ihnen in Seminaren erwartet wird. Fachsprachliche Besonderheiten von Texten werden auch als Modelle für Schreibaufgaben genutzt, so dass Sie dadurch als zweites Ziel Ihre Schreibfähigkeit verbessern können.
Kursgebühr	47,90 €

## ENGLISCH

Kurs-Nummer	9909070511		
Titel der Veranstaltung	<b>English for Students of Law I (B2) Group A</b>		
Veranstaltungszeit, -ort	Di 14.15 - 15.45 Uhr MR 1	2 SWS	2 ECTS
Dozent/in	Susan Bickel		
Kursdauer	21.10.08 - 03.02.09		
Teilnahmevoraussetzung	Test: 66 bis 90 Punkte		
Inhalt	This course is for students of law who need credits in a language course. We will concentrate on improving your basic English skills, with a focus on vocabulary development and grammar awareness. All materials will be taken from the world of legal affairs, allowing students to acquire vocabulary and expressions needed for their further study.		
Besondere Hinweise	Ein Schein für diesen Kurs wird vom FB 01 als Sprachnachweis anerkannt.		
Lehrmaterial	Wird im Kurs gestellt.		
Kursgebühr	kostenfrei		

Kurs-Nummer	9909070512		
Titel der Veranstaltung	<b>English for Students of Law I (B2) Group B (= parallel class)</b>		
Veranstaltungszeit, -ort	Di 16.15 - 17.45 Uhr MR 4	2 SWS	2 ECTS
Dozent/in	Susan Bickel		
Inhalt etc.	Siehe oben unter Kurs 99 090 70511		

Kurs-Nummer	9909070520		
Titel der Veranstaltung	<b>English for Students of Law II (C1.1) Group A</b>		
Veranstaltungszeit, -ort	Mi 16.15 - 17.45 Uhr MR 6	2 SWS	2 ECTS
Dozent/in	Susan Bickel		
Kursdauer	22.10.08 - 04.02.09		
Teilnahmevoraussetzung	Test: 91 bis 125 Punkte		

<i>Inhalt</i>	This course is designed to apply and extend students' general English skills to the field of law. It will help students achieve confidence in reading and writing about law and in discussing legal issues. For this aim, students will be expected to do regular and continuous vocabulary work. They will also be asked to hand in several written assignments		
<i>Besondere Hinweise</i>	Ein Schein für diesen Kurs wird vom FB 01 als Sprachnachweis anerkannt. Da gewisse juristische Grundkenntnisse vorausgesetzt werden müssen, ist dieser Kurs für Studierende im ersten Fachsemester ungeeignet. Empfohlen wird er für Studierende im 3. Fachsemester.		
<i>Kursgebühr</i>	kostenfrei		

<i>Kurs-Nummer</i>	9909070521		
<i>Titel der Veranstaltung</i>	<b>English for Students of Law I (C1.1) Group B (= parallel class)</b>		
<i>Veranstaltungszeit, -ort</i>	Do 14.15 - 15.45 Uhr MR 4	2 SWS	2 ECTS
<i>Dozent/in</i>	Susan Bickel		
<i>Kursdauer</i>	23.10.08 - 05.02.09		
<i>Inhalt etc.</i>	Siehe oben unter Kurs 99 090 70520		

**Die Kontaktdaten für die Ansprechpartnerinnen mit den aktuellen Sprechstunden finden Sie unter: [http://www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/ueber\\_uns/personal/mitarbeiter](http://www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/ueber_uns/personal/mitarbeiter)**

**Die Einstufung und Anmeldung finden in der ersten Semesterwoche statt. Genauere Informationen ab September unter: [www.uni-marburg.de/sprachenzentrum](http://www.uni-marburg.de/sprachenzentrum)**

## **IV. Examensrepetitorium**

### **1. Allgemeine Informationen**

Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung der Ersten Prüfung bieten die Dozenten des Fachbereichs ein Repetitorium an. Gegenstand des Repetitoriums ist der unter § 7 JAG aufgeführte Pflichtfachstoff.

Das Repetitorium läuft ein Jahr und besteht aus zwei Kurseinheiten: Kurseinheit I (Wintersemester) und Kurseinheit II (Sommersemester). Durch den modularen Aufbau ist ein Einstieg im Sommersemester und im Wintersemester möglich.

**Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.**

### **2. Examensklausurenkurs**

Begleitet werden die Fachkurse von einem Klausurenkurs. Es wird i.d.R. wöchentlich eine Klausur angeboten. Die Klausuren werden samstags von 9.00 s.t.-14.00 Uhr geschrieben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### **3. Kurseinheit I: Wintersemester 2008 / 2009**

Informationen zu den im Wintersemester 2008 / 2009 angebotenen Veranstaltungen können dem ersten Teil des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses entnommen werden.

## V. Zusatzqualifikation im Pharmarecht

### 1. Allgemeine Informationen

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg bietet eine Zusatzqualifikation im Pharmarecht an. Das Angebot richtet sich an Studierende und Doktoranden der Rechtswissenschaften, die ihre Kenntnisse in diesem Bereich, in dem zunehmend qualifizierte Absolventen nachgefragt werden, vertiefen wollen. Die auf **drei Semester** angelegten Veranstaltungen können in das herkömmliche Jura-studium integriert werden. Die Zusatzqualifikation kann unabhängig vom Schwerpunktbereich „Medizin- und Pharmarecht“ besucht werden, ergänzt diesen aber thematisch und gibt ihm einen stärkeren Praxisbezug.

Ein Teil der angebotenen Vorlesungen wird von namhaften Pharmarechtlern aus der Praxis gehalten. Um die Nähe zu den Anforderungen der pharmarechtlichen Praxis zu gewährleisten, wurde auch der Lehrplan in Zusammenarbeit mit Vertretern der Pharmaindustrie ausgearbeitet. Zur Unterstützung des Praxisbezuges ist außerdem ein mindestens einmonatiges Praktikum Bestandteil der Ausbildung. Es soll in der Rechtsabteilung eines Pharmaunternehmens oder in einer pharmarechtlich spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei absolviert werden und wird von der Forschungsstelle für Pharmarecht vermittelt.

Der Lehrplan umfasst unter anderem die Bereiche Arzneimittelsicherheitsrecht, nationales und internationales Zulassungsrecht, Arzneimittelhaftungsrecht, Heilmittelwerberecht, Patentrecht, Kassenarztrecht, Arzneimittelstrafrecht. Außerdem werden die Veranstaltungen ökonomische Aspekte des Gesundheitswesens und Einführung in die Pharmazie angeboten. Weitere Einzelfragen können in Seminaren vertieft werden.

Initiatorin des Projektes ist die Forschungsstelle für Pharmarecht, die damit an ihre Erfahrungen aus der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. und Unternehmen der Pharmaindustrie anknüpft.

Nähere Informationen und Auskünfte erteilt die Forschungsstelle für Pharmarecht, Professor Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, <http://www.zusatzqualifikation-pharmarecht.de>, E-Mail: [pharmarecht@staff.uni-marburg.de](mailto:pharmarecht@staff.uni-marburg.de).

Um an der Zusatzqualifizierung teilnehmen zu können, ist eine schriftliche Anmeldung (gerne auch per E-Mail) erforderlich. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail Adresse und die Anzahl der Fachsemester oder der vorhandene Abschluss (erstes oder zweites Staatsexamen) anzugeben. Anmeldungen nimmt das Sekretariat von Prof. Dr. Wolfgang Voit unter oben angegebener Anschrift gerne entgegen.

### 2. Vorläufiger Terminplan im Wintersemester 2008/09

Termin	Zeit (Beginn c. t.)	Referentin / Referent	Thema
15.10.2008	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Dr. Runge, LL.M. Dr. Runge, LL.M.	Arzneimittelrecht Arzneimittelrecht
22.10.2008	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Herr Clausen Herr Clausen	Medizinproduktrecht Medizinproduktrecht
29.10.2008	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Freund Prof. Dr. Freund	Arzneimittelstrafrecht Arzneimittelstrafrecht
5.11.2008	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Freund Prof. Dr. Freund	Arzneimittelstrafrecht Arzneimittelstrafrecht
12.11.2008	16-18 Uhr 18-20 Uhr	1. Klausur ---	
19.11.2008	16-18 Uhr	Dr. Stebner	Besondere Therapierichtungen

	18-20 Uhr	Dr. Stebner	Besondere Therapierichtungen
26.11.2008	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Dr. h.c. Gornig Prof. Dr. Dr. h.c. Gornig	Apothekenrecht Apothekenrecht
3.12.2008	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Dr. h.c. Gornig Prof. Dr. Dr. h.c. Gornig	Apothekenrecht Apothekenrecht
10.12.2008	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Sickmüller Prof. Dr. Sickmüller	Recht der Arzneimittelsicherheit Recht der Arzneimittelsicherheit
17.12.2008	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Sickmüller Prof. Dr. Sickmüller	Recht der Arzneimittelsicherheit Recht der Arzneimittelsicherheit
14.1.2009	16-18 Uhr 18-20 Uhr	2. Klausur Prof. Dr. Backhaus	Heilmittelwerberecht
21.1.2009	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Backhaus Prof. Dr. Backhaus	Heilmittelwerberecht Heilmittelwerberecht
28.1.2009	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Backhaus Prof. Dr. Backhaus	Heilmittelwerberecht Heilmittelwerberecht
4.2.2009	16-18 Uhr 18-20 Uhr	3. Klausur ---	
			Stand: Juli 2008

Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, im Landgrafenhäus Raum LH 103, Universitätsstraße 7 statt.

### ***3. Auszug aus der Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Pharmarecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg***

#### **A Grundlagen**

1. (...)
2. Dauer und Beginn der Zusatzqualifikation  
Die Ausbildung ist auf drei Semester ausgelegt. Sie kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.
3. Voraussetzung für die Teilnahme  
Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften der Philipps-Universität (ab dem 5. Fachsemester) und an Absolventen der ersten oder zweiten Juristischen Staatsprüfung, insbesondere Doktoranden des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität. Über eine Befreiung von diesen Erfordernissen entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.  
Innerhalb der Ausbildungskapazitäten können Fachfremde an den Veranstaltungen als Gasthörer teilnehmen. Über die Teilnahme als Gasthörer wird eine Bescheinigung ausgestellt.
4. Aufbau der Zusatzqualifikation  
Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des Pharmarechts im Umfang von insgesamt ca. 75 Doppelstunden. Die im Rahmen dieser Vorlesungen erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem Seminar vertieft.  
Um den Bezug zur Praxis herstellen zu können, ist ein mindestens einmonatiges Praktikum in der Rechtsabteilung eines pharmazeutischen Unternehmens oder einer auf Pharmarecht spezialisierten

Kanzlei zu absolvieren. Im Einzelfall entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter darüber, ob die gewählte Praktikumsstelle den Anforderungen entspricht.

## **B. Inhalt der Zusatzqualifikation**

Die Veranstaltungen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit Arzneimittel- und Medizinprodukte-recht, dem Recht der Arzneimittelsicherheit, Arzneimittelhaftungsrecht (national und international), Arzneimittelstrafrecht Apothekenrecht, Recht der Arzneimittelzulassung, Patentrecht und gewerblichem Rechtsschutz, Heilmittelwerberecht, Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht und den ökonomischen Aspekten des Gesundheitswesens.

## **C. Studien- und Prüfungsleistungen**

### 1. Leistungsnachweise

Im Rahmen der Vorlesungen sind drei Klausuren pro Semester zu schreiben, von denen zwei mit mindestens ausreichend bestanden sein müssen. Anstelle einer Klausur kann ein weiteres Seminar gewählt werden, das mit mindestens ausreichend bewertet sein muss. Die Leistung im Pflichtseminar muss ebenfalls mit mindestens ausreichend bewertet werden. Teilleistungen werden auf Antrag gesondert bescheinigt.

Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der ersten Juristischen Staatsprüfung mit 0-18 Punkten.

### 2. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Fachlich einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Universitäten können angerechnet werden. Die Entscheidung über diese Anrechnung trifft der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

## **D. Zertifikat**

Nach Vorlage aller erforderlichen Leistungsnachweise und der Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums wird das Zertifikat über die Zusatzqualifikation vom Dekan des Fachbereichs oder einem von ihm Beauftragten ausgestellt.

## VI. Zusatzqualifikation im privaten Baurecht

### 1. Allgemeine Informationen

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg bietet seinen Studierenden seit dem Wintersemester 2004/05 eine bundesweit einmalige Zusatzqualifikation im privaten Baurecht an. Ermöglicht wird diese Zusatzqualifikation durch den Verein zur Förderung von Forschung und Lehre im privaten Baurecht an der Philipps-Universität in Marburg e.V. sowie die fachliche Zusammenarbeit mit dem Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V. und dem Netzwerk Bauanwälte. Das Angebot richtet sich an Studierende und Doktoranden der Rechtswissenschaften, die ihre Kenntnisse in diesem Bereich, in dem zunehmend qualifizierte Absolventen nachgefragt werden, vertiefen wollen. Darüber hinaus ist es aber auch für alle Studierenden interessant, denen an praxisorientierten, vertieften zivilrechtlichen Kenntnissen im Bereich der AGB-Kontrolle, des Kreditsicherungsrechts, des Werkvertragsrechts und der Vertragsgestaltung gelegen ist. Die auf **drei Semester** angelegten Veranstaltungen können in das herkömmliche Jurastudium integriert werden. Nach der neuen Schwerpunktbereichsprüfungsordnung könnten Teile der Zusatzqualifikation im privaten Baurecht als Wahlmodul im Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“ eingebracht werden.

Ein Teil der angebotenen Vorlesungen wird von namhaften Baurechtlern aus der Praxis gehalten, um die Nähe zu den Anforderungen der baurechtlichen Praxis zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde auch der Lehrplan in Zusammenarbeit mit Vertretern der Baupraxis ausgearbeitet. Zur Unterstützung des Praxisbezuges ist außerdem ein mindestens einmonatiges Praktikum Bestandteil der Ausbildung. Es soll in einer baurechtlich spezialisierten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines entsprechenden Unternehmens oder einem Verband stattfinden und wird den Studierenden vom Beauftragten des Fachbereichs vermittelt.

Der Lehrplan sieht unter anderem eine Beschäftigung mit den praxisrelevanten Problemen des privaten Baurechts unter Berücksichtigung des Architekten- und Ingenieurrechts sowie des Vergaberechts vor, wobei auch auf die internationalen Bezüge dieser Bereiche eingegangen wird. Weitere Einzelfragen können in Seminaren vertieft werden.

Nähere Informationen und Auskünfte sind erhältlich bei Professor Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, <http://www.baurecht-uni.de>; E-Mail: [Baurecht@staff.uni-marburg.de](mailto:Baurecht@staff.uni-marburg.de).

Um an der Zusatzqualifizierung teilnehmen zu können, ist eine schriftliche Anmeldung (gerne auch per E-Mail) erforderlich. Die Anmeldung ist zu jedem Semester der Zusatzqualifikation möglich. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und die Anzahl der Fachsemester oder der vorhandene Abschluss (erstes oder zweites Staatsexamen) anzugeben. Anmeldungen nimmt das Sekretariat von Prof. Dr. Wolfgang Voit unter oben angegebener Anschrift gerne entgegen.

### 2. Vorläufiger Terminplan im Wintersemester 2008/09

Termin	Zeit (Beginn c.t.)	Referentin / Referent	Thema
15.10.2008	15-19	Prof. Jochem	Architektenrecht: Aufgaben
22.10.2008	15-19	Prof. Jochem	Architektenrecht: Mängelhaftung, Ausgleichsansprüche
29.10.2008	15-19	RAin Heike Rath	Architektenrecht: Einführung in das Honorarrecht
5.11.2008	15-19	RA Dr. Wagner	Bauträgervertrag
12.11.2008			1. Klausur
19.11.2008	15-19	RA Kraus	Materielles Vergaberecht
26.11.2008	15-19	RA Stolz	Materielles Vergaberecht

3.12.2008	15-19	RA Stolz	Vergaberecht: Verfahrensrecht
10.12.2008	15-19	RA Wellensiek	Bauinsolvenz
17.12.2008			2. Klausur
14.1.2009	15-19	Prof. Dr. Thode	Internationales Bauvertragsrecht
21.1.2009	15-19	Prof. Dr. Thode	Internationales Bauvertragsrecht
28.1.2009	15-19	Dr. Le Goff	Vertragsgestaltung am Beispiel des internationalen Anlagenbaus
4.2.2009	15-19	Prof. Dr. Racky	Baubetriebswirtschaft
11.2.2009			3. Klausur

*Die Vorlesungen finden im SH 120, Universitätsstraße 6 statt.*

### **3. Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Baurecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg**

#### **A. Grundlagen**

##### 1. Zweck der Zusatzqualifikation

Der Bereich des privaten Baurechts ist ein wichtiger Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen. Gleichzeitig fehlt es an Möglichkeiten, diese Qualifikation im universitären Bereich zu erwerben. Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg will in Zusammenarbeit mit dem Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V. und dem Netzwerk Bauanwälte diese Lücke für Juristen und angehende Juristen mit der an der Praxis orientierten Zusatzqualifikation Baurecht schließen.

##### 2. Dauer der Zusatzqualifikation

Die Ausbildung ist auf drei Semester ausgelegt.

##### 3. Voraussetzung für die Teilnahme

Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften der Philipps-Universität (ab dem 5. Fachsemester) und an Absolventen der ersten oder zweiten Juristischen Staatsprüfung, insbesondere Doktoranden des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität. Über eine Befreiung von diesen Erfordernissen entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

Innerhalb der Ausbildungskapazitäten können Fachfremde an den Veranstaltungen als Gasthörer teilnehmen. Über die Teilnahme als Gasthörer wird eine Bescheinigung ausgestellt.

##### 4. Aufbau der Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des privaten Baurechts im Umfang von insgesamt ca. 70 Doppelstunden. Die im Rahmen dieser Vorlesungen erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem Seminar vertieft.

Um den Bezug zur Praxis herstellen zu können, ist ein mindestens einmonatiges Praktikum in einer im Baurecht spezialisierten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines entsprechenden Unternehmens oder einem Verband zu absolvieren. Im Einzelfall entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter darüber, ob die gewählte Praktikumsstelle den Anforderungen entspricht.

## **B. Inhalt der Zusatzqualifikation**

Die Veranstaltungen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit den praxisrelevanten Problemen des privaten Baurechts unter Berücksichtigung des Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerrecht sowie des Vergaberechts, wobei auch auf die internationalen Bezüge dieser Bereiche eingegangen wird.

## **C. Studien- und Prüfungsleistungen**

### **1. Anwesenheitspflicht**

Für die wöchentlichen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht; fehlt ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin mehr als einmal innerhalb eines Veranstaltungsblocks, so ist der oder die Betreffende von der Teilnahme an der diesen Veranstaltungsblock abschließenden Klausur ausgeschlossen. Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht werden nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wie zum Beispiel Krankheit zugelassen. Im Fall der Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

### **2. Leistungsnachweise**

Im Rahmen der Vorlesungen sind drei Klausuren pro Semester zu schreiben, von denen zwei mit mindestens ausreichend bestanden sein müssen. Anstelle einer Klausur kann ein weiteres Seminar gewählt werden, das mit mindestens ausreichend bewertet sein muss. Die Leistung im Pflichtseminar, das – wie das eine Klausur ersetzende Seminar – mindestens aus einer schriftlichen und einer mündlichen Leistung besteht, muss ebenfalls mit mindestens ausreichend bewertet werden. Teilleistungen werden auf Antrag gesondert bescheinigt.

Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der ersten Juristischen Staatsprüfung mit 0-18 Punkten.

### **3. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Fachlich einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Universitäten können als Seminarleistung angerechnet werden. Die Entscheidung über diese Anrechnung trifft der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

## **D. Zertifikat**

Nach Vorlage aller erforderlichen Leistungsnachweise und der Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums wird das Zertifikat über die Zusatzqualifikation vom Dekan des Fachbereichs oder einem von ihm Beauftragten ausgestellt. Das Zertifikat enthält eine Gesamtnote, die sich aus den erbrachten Prüfungsleistungen nach C 2 zusammensetzt. Dabei werden das Seminar mit 25 % und die Klausurleistungen mit 75 % gewichtet. Weiterhin werden die erbrachten Einzelleistungen aufgeführt.

## VII. Recht und Wirtschaft

(Stand: Juli 2008)

### Marburger Schwerpunktprogramm für Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung, Prüfung und Steuern

#### *1. Allgemeine Information*

Recht und Wirtschaft erfahren in der heutigen Gesellschaft eine immer stärker werdende Verzahnung. Für eine Tätigkeit in Unternehmen, wirtschaftsrechtlich orientierten Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in der Unternehmensberatung sowie bei nationalen und internationalen Behörden, Verbänden und Organisationen benötigen Juristen auch wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und erhöhen dadurch ihre Berufschancen. Umgekehrt ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Absolvent ohne Rechtskenntnisse für die spätere Berufsausübung meist unzureichend ausgebildet und nur schwer zu vermitteln.

Aus diesem Grund haben sich Professoren der Fachbereiche Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg entschlossen, über die jeweilige Ausbildung hinaus ein Schwerpunktprogramm „Recht und Wirtschaft“ anzubieten, das ein Marburger Markenzeichen ist. Dieses Programm hat bei interessierten Studenten beider Fachbereiche großen Anklang gefunden und soll verstärkt fortgeführt werden.

Die folgenden Veranstaltungen werden im Rahmen des normalen Ausbildungsprogramms angeboten. Über sie können die entsprechenden Leistungsnachweise erworben werden, die bei Erfolg in einem besonderen Zertifikat nachgewiesen werden. Das Zertifikat wird nach Vorlage aller Leistungsnachweise ausgestellt.

#### *2. Relevante Vorlesungen*

Veranstaltungen in Rechtswissenschaft

- Grundzüge des Handelsrechts (2 SWS)
- Grundzüge des Gesellschaftsrechts (2 SWS)
- Recht der GmbH (2 SWS)
- Recht der Aktiengesellschaft (2 SWS)
- Bank- und Kapitalmarktrecht (2 SWS)
- Unternehmensteuerrecht (2 SWS)
- Seminar im Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)

Veranstaltungen in Betriebswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft

- Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (2 SWS)  
(Empfohlen wird die vorherige Teilnahme an den Vorlesungen „Einführung in das betriebliche Rechnungswesen“ (Buchführung) (2 SWS) und insbesondere „Bilanzen“ (2 SWS))
- Grundlagen der Besteuerung (2 SWS)
- International Taxation (2 SWS) (Prof. Dr. Wrede)

(Empfohlen wird die vorherige Teilnahme an den Vorlesungen „Theorie und Politik der Besteuerung“ (2 SWS) bzw. „Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie“ (2 SWS))

- Internationale Besteuerung (2 SWS) (StB Dr. Diller)

### ***3. Leistungsnachweise***

#### **Für Studenten der Rechtswissenschaften**

- Schwerpunktbereichabschlussklausuren zur Vorlesung „Recht der GmbH“ und „Recht der Aktiengesellschaft“  
oder  
Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht
- Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Unternehmensteuerrecht“
- Erfolgreiche Teilnahme an der max. 90-minütigen Klausur zur Vorlesung „Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“  
oder  
Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsprüfung
- Erfolgreiche Teilnahme an einer max. 90-minütigen Klausur „Grundlagen der Besteuerung“  
oder  
Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Erfolgreiche Teilnahme an der max. zweistündigen Klausur „International Taxation“  
oder  
erfolgreiche Teilnahme an der max. zweistündigen Klausur „Internationale Besteuerung“  
oder  
Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet „Finanzwissenschaft“

#### **Für Studenten der Wirtschaftswissenschaften**

- Erfolgreiche Teilnahme an der max. 90-minütigen Klausur „Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“  
oder  
Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsprüfung
- Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur max. 90-minütigen Klausur „Grundlagen der Besteuerung“  
oder  
Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Erfolgreiche Teilnahme an der max. zweistündigen Klausur „International Taxation“  
oder  
Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet Finanzwissenschaft
- Erfolgreiche Teilnahme an einer mündlichen Prüfung zu der Vorlesung „Grundzüge des

Handelsrechts“

- e) Erfolgreiche Teilnahme an einer mündlichen Prüfung zu der Vorlesung „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“
- f) Erfolgreiche Teilnahme an einer mündlichen Prüfung wahlweise zu einer der Vorlesungen
- aa) Recht der GmbH
  - bb) Recht der Aktiengesellschaft
  - cc) Bank- und Kapitalmarktrecht

oder

erfolgreiche Teilnahme an der zweistündigen Klausur zur Vorlesung „Unternehmensteuerrecht“

- g) Die Diplomarbeit ist entweder im Fachgebiet Wirtschaftsprüfung oder im Fachgebiet Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder im Fachgebiet Finanzwissenschaft zu schreiben.

Alle Leistungsnachweise müssen mindestens mit der Note "**ausreichend**" bewertet worden sein.

**Erfolgreich bestandene Klausuren und mündliche Prüfungen können nicht wiederholt werden. Ein Wiederholen ist somit nur bei Nichtbestehen des Leistungsnachweises möglich.**

Ausnahmen davon sind sowohl der Leistungsnachweis des Seminarscheins im Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht, als auch die Klausur Unternehmensteuerrecht. Diese können auch zur Notenverbesserung wiederholt werden.

#### 4. Vorlesungszyklus

Die nachfolgende Tabelle dient zur mittelfristigen Orientierung und Planung für das Schwerpunktprogramm „Recht und Wirtschaft“. Die Angaben haben lediglich Planungscharakter. Sie ersetzen nicht die Lektüre des jeweiligen Vorlesungsverzeichnisses sowie den Besuch der „Schwarzen Bretter“.

Die Markierungen in den einzelnen Feldern zeigen die in den Semestern geplanten Vorlesungen.

Veranstaltung	Wintersemester	Sommersemester
<b>Rechtswissenschaften</b>		
Grundzüge des Handelsrecht	-	X
Grundzüge des Gesellschaftsrecht	-	X
Kapitalgesellschaftsrecht (Recht der GmbH oder Recht der Aktiengesellschaft)	X	-
Bank- und Kapitalmarktrecht	X	-
Unternehmensteuerrecht <sup>4</sup>	-	X
<b>Betriebswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft</b>		
Einführung in das betriebliche Rechnungswesen (Buchführung)	X	-
Bilanzen	-	X
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	-	X
Grundlagen der Besteuerung	-	X
Theorie und Politik der Besteuerung	X	-
Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie	X	-
International Taxation	-	X
Internationale Besteuerung	-	X

### 5. Voraussichtlich angebotene Vorlesungen WS 2008/2009

Recht der GmbH LH 103	Prof. Dr. Wertenbruch	Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Einführung in das betriebliche Rechnungswesen HG 215	N.N.	Do. 11:00 – 13:00 Uhr
Theorie und Politik der Besteuerung LH 100	Prof. Dr. Wrede	Di. 08:00 – 10:00 Uhr
Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie HG 006	Prof. Dr. Wrede	Mi. 08:00 – 10:00 Uhr
Bank- und Kapitalmarktrecht LH 103	PD Dr. Klöhn	Di 11:00 – 13:00 Uhr

Programmverantwortlich für den Fachbereich Rechtswissenschaften:

**Prof. Dr. Johannes Wertenbruch**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht

Savignyhaus, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg, Tel. 0 64 21 / 28 - 23 104

### VIII. Japanisches Recht

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität verfügt über eine Professur für Japanisches Recht. Es ist die erste im gesamten deutschsprachigen Raum. Organisatorisch ist sie im Institut für Privatrechtsvergleichung angesiedelt, tatsächlich werden aber Räumlichkeiten im fachbereichsfreien wissenschaftlichen Zentrum der Universität, dem Japan-Zentrum, belegt. Der Stelleninhaber ist Prof. Dr. Heinrich Menkhau.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht hat in Marburg eine lange Tradition. Schon im Jahre 1935 richtete der seinerzeitige Ordinarius für Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeine Staatslehre, Prof. Dr. Heinrich Herrfahrdt, in dem von ihm geleiteten Institut für Öffentliches Recht eine Abteilung Ostasien ein. 1937 erhielt er auf Antrag eine zusätzliche Lehrbefugnis für ostasiatische Rechts- und Staatslehre. Auf dieser Basis hielt er Lehrveranstaltungen zum japanischen Recht ab, betreute einschlägige Dissertationen, veröffentlichte mehrere Aufsätze und ließ durch einen Lektor den Studierenden japanische Rechtsterminologie vermitteln.

Nach seinem Tode wurde die genannte Abteilung zwar 1971 zunächst aufgelöst, die wachsende Bedeutung Japans führte aber 1988 zur Gründung des Japan-Zentrums, in dem die Japanspezialisten der gesamten Universität räumlich zusammengeführt sind. So fanden die Literaturbestände der aufgelösten Abteilung Ostasien in der Bibliothek des Japan-Zentrums einen neuen Standort. Der Fachbereich Rechtswissenschaften richtete für das Japan-Zentrum eine Professur für japanisches Recht ein, die zunächst von japanischen Gastprofessuren besetzt war, seit 2001 mit dem gegenwärtigen Stelleninhaber.

Die Möglichkeit zur Spezialisierung im japanischen Recht hat durch die Reform der Juristenausbildung im Jahre 2003 eine erhebliche Ausweitung erfahren. Insbesondere die Ausbildung im Schwerpunktbereich und die Ergänzung der Pflichtscheine für die Pflichtfachprüfung um einen Schein über eine juristische Fachfremdsprachenausbildung erlauben eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht. Im Rahmen des hiesigen Schwerpunktbereichs Recht des Unternehmens sind die Veranstaltungen zum japanischen Recht Teil des Wahlpflichtmoduls Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht. Das erfolgreiche Bestehen der Veranstaltung zur japanischen Rechtsterminologie kann durch den vorherigen Besuch des Japanischunterrichts im Japan-Zentrum sichergestellt werden.

Weitere Informationen insbesondere auch zu Studium, Praktikum und Arbeitsaufnahme in Japan in der Sprechstunde von Prof. Menkhaus, donnerstags, von 11-12 Uhr, nach Voranmeldung im Sekretariat des Japan-Zentrums.

## **IX. Europäische Studien**

Im Rahmen des Programms „Europäische Studien“ an der Philipps-Universität Marburg veranstaltet die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Europa (Sprecher Professor Dr. Dr. h.c. Gilbert Gornig; Koordinatoren: Christopher Moss und Angel Rafael) in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Universität ein Europa-Modul.

- Inhalt:** Die Veranstaltungen beschäftigen sich mit der europäischen Integration aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen.
- Referenten:** Referenten sind namhafte Wissenschaftler verschiedener Disziplinen aus dem In- und Ausland, die sich mit der Europäischen Integration beschäftigen.
- Ort:** Die Veranstaltungen finden jeweils Freitagnachmittag (14.00-18.00 Uhr) und Samstagvormittag (10.00-13.00 Uhr) in Raum 301 (Savignyhaus, Universitätsstraße, 3. Stock) statt.
- Unterricht:** Am Freitag ist Unterrichtsform Seminar und Vorlesung, am Samstag Ergänzungsübung und Tutorium. Es ist auch eine Blockveranstaltung denkbar.
- Sprachen:** Vorlesungssprachen sind Englisch und Deutsch.
- Teilnahme:** Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Studierenden der Philipps-Universität, insbesondere Austauschstudierende, Studierende, die ihren europäischen Horizont erweitern wollen, sowie Studierende von BA-Studiengängen (BA Politik, BA Sprache und Kommunikation).
- Prüfung:** Der Erfolg der Teilnahme wird in einer Klausur in englischer oder deutscher Sprache überprüft, die alle Veranstaltungen zum Prüfungsgegenstand macht.
- ECTS:** Bei erfolgreicher Teilnahme werden 6 ECTS-Punkte vergeben.
- Anmeldung:** Anmeldungen mit Name, Studienfach, Adresse und E-Mail-Adresse bitte per E-Mail an: [socrates@staff.uni-marburg.de](mailto:socrates@staff.uni-marburg.de)

**X. Informationen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger  
im Wintersemester 2008 /2009**

*1. Verlaufsplan Orientierungsveranstaltung*

**PHILIPPS-UNIVERSITÄT – FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFTEN**

**Einführungsveranstaltung für Studienanfänger  
im Wintersemester 2008 / 2009**

*Montag, 13. Oktober 2008*

**Landgrafenhaus, Universitätsstraße 7, Hörsaal LH 101  
von 9.15 Uhr bis 13.00 Uhr**

**9.15 Uhr** Begrüßung durch den Dekan, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Gornig

Darstellung der juristischen Fachgebiete:

<b>9.30 Uhr</b>	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Dr. h.c. Gilbert Gornig
<b>10.00 Uhr</b>	Zivilrecht	Prof. Dr. Georgios Gounalakis
<b>10.30 Uhr</b>	Strafrecht	Prof. Dr. Dieter Rössner

**11.00 Uhr bis 11.15 Uhr: Pause**

<b>11.15 Uhr</b>	Einführung in das juristische Studium, Studienmöglichkeiten im Ausland	Dr. Petra Zrenner
<b>11.45 Uhr</b>	Einführung in die Rechtsinformatik	Milan W. Burgdorf
<b>12.00 Uhr</b>	Einführung in die Bibliotheksnutzung	Gunter Desmarets

**Kontakt: Allgemeine Studienberatung, Dr. Petra Zrenner, Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02**

## **2. Einführungstage der Fachschaft Jura im Wintersemester 2008 / 2009**

In der Woche vor Semesterbeginn machen wir für Euch Programm. Am **08. Oktober 2008** beginnt unsere Orientierungseinheit, in der wir Euch in die Geheimnisse des Jurastudiums im Allgemeinen und des Fachbereichs Jura in Marburg im Besonderen einweihen werden.

### **Programm der Orientierungs-Woche (OE)**

Mittwoch, 08.10.2008

**10.00 Uhr:** Erstes Zusammentreffen im **Landgrafenhaus, Raum LH 101, Universitätsstr. 7** mit Vorstellung und Einteilung in die StOP-Gruppen. Ihr könnt Euch anschließend bei einem Kaffee o.Ä. mit höheren Semestern über Marburg und das Studium unterhalten. Danach findet eine Besichtigung mit Erklärung der wichtigsten universitären Einrichtungen und Angebote des Fachbereichs statt.

**21.00 Uhr:** Nachtwanderung zum Schloss mit Sektempfang. Start ist am Marktplatz [festes Schuhwerk!]. Abschließend Kneipenabend in den StOP-Gruppen.

Donnerstag, 09.10.2008

**Ab 11.00 Uhr:** Stadtrallye in den StOP-Gruppen. Ihr trefft Euch am Fachschaftsraum (LH 208). Wann Eure Gruppe losläuft, erfahrt Ihr von Euren StOP-Gruppenleitern.

Freitag, 10.10.2008

**11.00 Uhr:** Einladung zum großen Abschlussfrühstück im Landgrafenhaus Raum LH 101 mit den Professoren.

Für Fragen zum Studium und zu Marburg stehen Euch alle Mitglieder der Fachschaft Jura, deren E-Mail-Adressen auf der Fachschaftshomepage zu finden sind, gerne zur Verfügung. Auch könnt Ihr in dem Forum auf unten angegebener Homepage bereits vorab Fragen stellen. Oder Ihr schaut einfach mal donnerstags zwischen 13.00 und 14.00 Uhr im Fachschaftsraum (LH 208) vorbei. Darüber hinaus stehen Euch auf der Homepage diverse Informationen unter „Erstsemester“ und „Download“ zur Verfügung.

**Weitere Infos unter: [www.marburg-jura.de/1.htm](http://www.marburg-jura.de/1.htm)**

Weitere Informationen auf der **Fachschaftshomepage: [www.marburg-jura.de](http://www.marburg-jura.de)**, **aktuelle Informationen** werden darüber hinaus ständig über den **E-Mail-Verteiler der Fachschaft** (Eintragungsmöglichkeit auf der Homepage) verbreitet.

### **3. Mentorierung**

Seit dem Wintersemester 1999/2000 erfolgt eine Mentorierung der Studierenden durch die Lehrkräfte des Fachbereichs. Diese Mentorierung dient einer stärkeren Fokussierung der individuellen Stärken, Schwächen und Potentiale der Studierenden. Diesen wird damit eine weitere Hilfe gegeben, für sich die Perspektiven innerhalb des juristischen Studiums insgesamt abzustecken.

Die Studienanfänger eines Sommersemesters und des anschließenden Wintersemesters werden in einem gemeinsamen Programm mentoriert. Das Programm beginnt jeweils im Wintersemester. Die Studierenden werden den Lehrkräften in zahlenmäßig gleich starken Gruppen zugewiesen.

Die Verteilung wird durch Aushang im Foyer des Savignyhauses (Stellwand an der Seitenwand des Aufzugsschachtes) bekannt gemacht.

Die Listen weisen nur die Matrikelnummern aus. Die Studierenden können anhand der Nummern die Zuweisung nachvollziehen.

Die Mentorierung wird im ersten Studienjahr von Plenarveranstaltungen eingerahmt. Der Mentor bzw. die Mentorin führt hier persönlich in das Studium ein und steht für die Beantwortung von Fragen bereit. Die Plenarveranstaltungen sollen auch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch unter den Studierenden bieten.

Die Mentoren und Mentorinnen geben die Termine der Plenarveranstaltungen durch Aushang (Foyer Savignyhaus, Stellwand an der Seitenwand des Aufzugsschachtes) bekannt.

Des Weiteren können sich die Studierenden in persönlichen Gesprächen mit dem Mentor bzw. der Mentorin über die Gestaltung des Studiums orientieren.

## Wintersemester 2008 / 2009 – Stundenplan für Studierende des 1. Fachsemesters

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9-11 Uhr		VL Staatsrecht I- Staatsorganisations- recht Prof. Dr. Detterbeck LH 101			
11-13 Uhr		VL Strafrecht Grundkurs I Dr. Kelker LH 101			VL Staatsrecht I- Staatsorganisations- recht Prof. Dr. Detterbeck LH 101
14-16 Uhr	VL BGB AT Prof. Dr. Gounalakis LH 101	VL Strafrecht Grundkurs I Dr. Kelker. LH 101		VL BGB-Propädeutische Übung Dr. Zagouras LH 101	
16-18 Uhr	GK Rechtsgeschichte Prof. Dr. Backhaus/ Prof. Dr. Buchholz LH 101	GK Rechtsgeschichte Prof. Dr. Backhaus/ Prof. Dr. Buchholz LH 101	VL BGB AT Prof. Dr. Gounalakis LH 101		
18-20 Uhr	VL Strafrecht Grundkurs I Prof. Dr. Rössner LH 101				

Wintersemester 2008 / 2009 – Stundenplan für Studierende des 2. Fachsemesters

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>9-11 Uhr</b>		VL Staatsrecht (Staatsorganisationsrecht) Prof. Dr. Detterbeck LH 101		UE Übung für Anfänger im Strafrecht Prof. Dr. Safferling LH 102	VL Grundkurs II Strafrecht Prof. Dr. Safferling, LH 102
<b>11-13 Uhr</b>				VL Schuldrecht BT-verhältnismisse Dr. Kling LH 101	VL Staatsrecht (Staatsorganisationsrecht) Prof. Dr. Detterbeck LH 101
<b>14-16 Uhr</b>			VL Strafrecht Grundkurs II Prof. Dr. Safferling LH 102	VL Schuldrecht AT Dr. Roth LH 102	
<b>16-18 Uhr</b>	GK Rechtsgeschichte Prof. Dr. Backhaus / Prof. Dr. Buchholz LH 101	GK Rechtsgeschichte Prof. Dr. Backhaus / Prof. Dr. Buchholz LH 101	VL Schuldrecht AT Dr. Roth LH 102		
<b>18-20 Uhr</b>					

## XII. Ausbildungspläne und -vorschriften

### 1. Studienplan Studiengang Rechtswissenschaften (Abschluss: erste Prüfung)

Am 1. Juli 2003 ist das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sind die die Juristenausbildung betreffenden Vorschriften des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) geändert worden. Nach dem neuen Ausbildungs- und Prüfungsrecht wird die bisherige „erste juristische Staatsprüfung“ von einer „ersten Prüfung“ abgelöst, die aus zwei Teilprüfungen besteht, der „staatlichen Pflichtfachprüfung“ und der „universitären Schwerpunktbereichsprüfung“.

Das Ergebnis der staatlichen Pflichtfachprüfung geht mit 70 % in die Abschlussnote ein. Die staatliche Pflichtfachprüfung besteht aus sechs Klausuren (2 x Bürgerliches Recht, 2 x Öffentliches Recht, 1 x Strafrecht, 1 x Arbeits-, Handels- oder Gesellschaftsrecht) und einer mündlichen Prüfung. Die Klausuren gehen zu zwei Dritteln, die mündliche Prüfung geht zu einem Drittel in die Note der staatlichen Pflichtfachprüfung ein.

Das Ergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung geht mit 30 % in die Abschlussnote ein. Diese Schwerpunktbereichsprüfung hat eine wissenschaftliche Hausarbeit und Semesterabschlussklausuren zum Inhalt (s.u. XIII).

Auf der Grundlage des neuen Rechts gibt es die bisherigen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer nicht mehr. An deren Stelle treten die von der Fakultät eingerichteten „Schwerpunktbereiche“. An unserem Fachbereich gibt es sechs Schwerpunktbereiche (s.u. XIII).

Gem. § 9 I Nr. 2 d) JAG ist für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen nachzuweisen. Dazu zählen Veranstaltungen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit (§ 6 I JAG).

Darüber hinaus ist die Teilnahme an einer erfolgreich besuchten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem erfolgreich besuchten rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs nachzuweisen (§ 9 I Nr. 2 e) JAG).

Wer die Staatsprüfung erstmalig nach altem Recht abgelegt hat, kann sie auch im Falle der Wiederholung und Notenverbesserung nach den bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I 2592) geltenden Vorschriften ablegen, sofern sie oder er alle schriftlichen Prüfungsleistungen vor dem 31. Dezember 2008 erbracht hat.

**Die neuen Fassungen des JAG und der JAO sind im Internet zu finden unter  
[www.hessenrecht.hessen.de](http://www.hessenrecht.hessen.de)**

*SWS = Semesterwochenstunden, R=Semesterrhythmus, R1=jedes Semester, R2=jedes 2. Semester*

I. SEMESTER			
Pflichtfächer			
VL/UE	4 SWS	R1	Grundkurs Rechtsgeschichte (Nr. 1), Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2 b JAG. und/oder
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Verfassungsgeschichte (Nr.1), Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2 b JAG
VL	4 SWS	R1	BGB – Allgemeiner Teil, zugleich Einführung in das Bürgerliche Recht (Nr.2a)

UE	2 SWS	R1	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht einschließlich Methodenlehre (Rechtswissenschaftliche Einführungslehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2 a JAG)
VL/UE	6 SWS	R2	Grundkurs Strafrecht I mit Propädeutischer Übung im Strafrecht (Rechtswissenschaftliche Einführungslehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2 a JAG)
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht: Staatsorganisationsrecht einschließlich bundesverfassungsgerichtlicher Verfahren (Nr. 4 a, b)
AG	6 SWS	R1/2	Arbeitsgemeinschaften zu den Vorlesungen BGB – AT, Strafrecht – AT

## 2. SEMESTER

### Pflichtfächer

VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtssoziologie (Nr. 1), Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2 b JAG und/oder
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtsphilosophie (Nr. 1), Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2 b JAG
VL	4 SWS	R2	BGB – Schuldrecht Allgemeiner Teil (Nr. 2 a)
VL	2 SWS	R2	BGB – Vertragliche Schuldverhältnisse (Nr. 2 b)
VL/UE	6 SWS	R2/R1	Grundkurs Strafrecht II (Nr. 3 b) und Übung im Strafrecht für Anfänger
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht: Grundrechte einschließlich bundesverfassungsgerichtlicher Verfahren (Nr. 4 a, b)
AG	6 SWS	R2	Arbeitsgemeinschaften begleitend zu den Vorlesungen Schuldrecht – AT, Grundrechte

## 3. SEMESTER

### Pflichtfächer

VL/UE	4 SWS	R1	Grundkurs Rechtsgeschichte (Nr. 1) und/oder
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Verfassungsgeschichte (Nr. 1), Lehrveranstaltungen i.S.d. § 9 I Nr. 2 b JAG
VL	2 SWS	R2	BGB – Gesetzliche Schuldverhältnisse (Nr. 2 b)
VL	3 SWS	R2	BGB – Sachenrecht I (ohne Sicherungsrechte) (Nr. 2 c)
VL	2 SWS	R2	Aufbaukurs Strafrecht – Besonderer Teil (Nr. 3 b)
VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Verfassungsprozessrechts (Nr. 4 b)
VL	4 SWS	R2	Allgemeines Verwaltungsrecht (Nr. 4 d)
UE	2 SWS	R1	Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger
UE	2 SWS	R1	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger

## 4. SEMESTER

### Pflichtfächer

VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtssoziologie (Nr. 1) und/oder
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtsphilosophie (Nr. 1), Lehrveranstaltungen i.S.d. § 9 I Nr. 2 b JAG
VL	3 SWS	R2	BGB – Sachenrecht II (Sicherungsrechte) (Nr. 2 c)
VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (Nr. 2 f, g)
VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Rechts der Europäischen Union (Europarecht) (Nr. 4 c)
VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts (Nr. 4 e)
VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Kommunalrechts (Organisations- und Satzungsrecht) (Nr. 4 f)
VL	2 SWS	R2	Staatshaftungsrecht (Nr. 4 d)
VL	2 SWS	R1	Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung oder rechtswissen-

			schaftlich ausgerichteter Sprachkurs
UE	2 SWS	R2	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (§ 9 I Nr. 2 c JAG)

### 5. SEMESTER

#### Pflichtfächer

VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Arbeitsrechts (Nr. 2 h)
VL	3 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts I – Erkenntnisverfahren (Nr. 2 i)
VL	3 SWS	R2	BGB – Erbrecht (Nr. 2 e)
VL	3 SWS	R2	Grundzüge des Strafprozessrechts (Nr. 3 c)
VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts (Nr. 4 f)
UE	2 SWS	R1	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (§ 9 I Nr. 2 c JAG)
			Schwerpunktbereichsstudium

### 6. SEMESTER

#### Pflichtfächer

VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts II – Zwangsvollstreckungsrecht (Nr. 2 i)
VL	3 SWS	R2	BGB – Familienrecht (Nr. 2 d)
UE	2 SWS	R1	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (§ 9 I Nr. 2 c JAG)
VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Baurechts (Bauleitplanung, Baugenehmigung) (Nr. 4 f)
			Schwerpunktbereichsstudium
			Examensrepetitorien
			Examensklausurenkurs

### 7. SEMESTER

			Schwerpunktbereichsstudium
			Examensrepetitorien
			Examensklausurenkurs

### 8. SEMESTER

			Schwerpunktbereichsstudium
			Examensrepetitorien
			Examensklausurenkurs

## 2. § 7 JAG n.F.

**[Prüfungsgebiete]** <sup>1</sup> Pflichtfächer der staatlichen Pflichtfachprüfung im Sinne des § 6 Abs. 2 sind

1. von den Grundlagen des Rechts:

Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Grundzüge der Rechtstheorie, der Rechtsphilosophie und der Rechtssoziologie sowie der Rechts- und Verfassungsgeschichte;

2. aus dem Bürgerlichen Recht:

- a) die allgemeinen Lehren, der Allgemeine Teil des Schuldrechts;
- b) aus dem Besonderen Teil des Schuldrechts: Kauf, Miete, Darlehensvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag, Gesellschaft, Gemeinschaft, Bürgschaft, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung sowie die Haftungsvorschriften des Straßenverkehrsgesetzes und die Grundzüge des Produkthaftungsgesetzes;
- c) aus dem Sachenrecht: Besitz und Eigentum sowie die Grundzüge des Rechts der Mobiliarsicherheiten, der Hypothek und der Grundschuld;
- d) aus dem Familienrecht: Wirkung der Ehe, gesetzliches Güterrecht, Scheidungsgründe sowie die Grundzüge des Rechts der Abstammung, der elterlichen Sorge und der nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie der Lebenspartnerschaft;
- e) aus dem Erbrecht: Erbfolge, rechtliche Stellung des Erben, Testament sowie Grundzüge des Rechts des Erbvertrages, des Erbscheins und des Pflichtteilsrechts;
- f) aus dem Handelsrecht: Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma sowie Grundzüge des Rechts der Prokura und der Handlungsvollmacht, der Handelsgeschäfte und des Handelskaufes;
- g) aus dem Gesellschaftsrecht: Recht der Offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft sowie Grundzüge des Rechts der Kapitalgesellschaften betreffend die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;
- h) aus dem Arbeitsrecht: Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie Grundzüge der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht;
- i) aus dem Zivilprozessrecht: verfassungsrechtliche und gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, aus dem Verfahren im ersten Rechtszug: Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Beweisgrundsätze sowie in Grundzügen Arten der Rechtsbehelfe, allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen und Arten und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung;

3. aus dem Strafrecht:

- a) Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches, jedoch Titel 4 bis 7 des Dritten Abschnitts (Strafaussetzung zur Bewährung, Verwarnung mit Strafvorbehalt und Absehen von Strafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Verfall und Einziehung) nur im Überblick;
- b) aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuches die Abschnitte 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), 7 (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung), 9 (falsche uneidliche Aussage und Meineid), 10 (falsche Verdächtigung), 14 bis 23 (Beleidigung, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs, Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Begünstigung und Hehlerei, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung) und 27 bis 30 (Sachbeschädigung, gemeingefährliche Straftaten, Straftaten gegen die Umwelt, Straftaten im Amt);

- c) aus dem Strafprozessrecht: Verfahrensgrundsätze, Verfahrensbeteiligte sowie in Grundzügen Gang des Strafverfahrens, gerichtliche Zuständigkeit, Instanzenzug, Zwangsmittel und Rechtskraft;
- 4. aus dem Öffentlichen Recht:
  - a) Staatsrecht ohne Finanzverfassungsrecht und Notstandsverfassungsrecht;
  - b) aus dem Verfassungsprozessrecht: Organstreit, Normenkontrolle, Verfassungsbeschwerde;
  - c) aus dem Europarecht: Rechtsquellen der Europäischen Gemeinschaften, Grundfreiheiten des EG-Vertrages und ihre Durchsetzung, Organe und Handlungsformen der Europäischen Gemeinschaften sowie Grundzüge des Rechtsschutzes vor dem Europäischen Gerichtshof;
  - d) Allgemeines Verwaltungsrecht und allgemeines Verwaltungsverfahren mit Ausnahme der besonderen Verwaltungsverfahren, einschließlich der Grundzüge des Rechts der öffentlichen Ersatzleistungen;
  - e) aus dem Verwaltungsprozessrecht: Verfahrensgrundsätze, Zulässigkeit des Verwaltungsrechtsweges, Klagearten, Vorverfahren, gerichtlicher Prüfungsumfang, gerichtliche Entscheidung sowie Grundzüge des Rechts des vorläufigen Rechtsschutzes;
  - f) aus dem Besonderen Verwaltungsrecht die Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts sowie das Recht der Bauleitplanung und der Baugenehmigung einschließlich der Grundzüge der kommunalen Organisation und des kommunalen Satzungsrechts.

<sup>2</sup>Soweit Kenntnisse von Grundzügen bestimmter Rechtsgebiete verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern die gesetzlichen Strukturen und Grundkenntnisse von Rechtsprechung und Literatur bekannt sein; soweit Kenntnisse im Überblick verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern lediglich die gesetzlichen Strukturen bekannt sein.

### **XIII. Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft**

#### ***(Abschluss: erste juristische Staatsprüfung / erste Prüfung)***

Am 23. September 2003 ist die Zwischenprüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität vom 16. Juli 2003 in Kraft getreten (StAnz. 38/2003 S. 3775ff.). Nach dieser Ordnung haben die Studierenden der Rechtswissenschaft in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters, spätestens bis zum Ende des 5. Fachsemesters, eine Zwischenprüfung abzulegen. Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab. Sie soll der Feststellung dienen, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht ist.

#### ***1. Zwischenprüfungspflichtiger Personenkreis***

Zwischenprüfungspflichtig sind alle Personen, die das rechtswissenschaftliche Studium (Abschluss erste juristische Staatsprüfung/ erste Prüfung) im Wintersemester 2002 /2003 oder später aufgenommen haben.

#### ***2. Zwischenprüfungsausschuss / Zwischenprüfungsamt***

Entscheidungen nach der Zwischenprüfungsordnung trifft der Zwischenprüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Für die Prüfungsorganisation ist das Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaften zuständig. Das Zwischenprüfungsamt im Dekanat, 3. Stock, Zimmer 304, ist wie folgt geöffnet:

**Mo, Mi 08:00-10:00 Uhr**  
**Di, Do 14:00-15:00 Uhr**

Zuständige Sachbearbeiterin ist Frau Reklaitis, Tel. 0 64 21 / 28 - 2 32 10.

### **3. Zwischenprüfungsleistungen**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht abgelegt.

- Zwischenprüfungsleistungen sind Leistungskontrollen in der Form von Aufsichtsarbeiten und Hausarbeiten. In jeder Übung werden drei Aufsichtsarbeiten und zwei Hausarbeiten angeboten.
- Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Die Bewertung richtet sich nach § 16 JAG. Eine Übung für Anfänger ist erfolgreich absolviert, wenn der Studierende jeweils eine Aufsichtsarbeit und eine Hausarbeit mit mindestens ausreichender Bewertung (4 Punkte) erbracht hat.
- Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der Studierende bis spätestens zum Ende des 5. Fachsemesters an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erfolgreich teilgenommen hat.
- Hat der Studierende eine Übung für Anfänger nicht erfolgreich absolviert, darf er sie einmal in dem auf den Fehlversuch folgenden Semester wiederholen.
- Über die erbrachten Zwischenprüfungsleistungen in den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird ein Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt.

### **4. Zulassung**

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung setzt die Zulassung voraus.

- Nicht zugelassen wird, wer den Anspruch auf Zulassung zu den Zwischenprüfungsleistungen an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes verloren hat. Nach § 68 Abs. 2 Nr. 5 HHG kann Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden haben, bereits die Immatrikulation versagt werden.
- Die Zulassung erfolgt auf Anmeldung innerhalb einer durch Aushang bekannt gemachten Frist. Bei ordnungsgemäßer Anmeldung gilt das im Zwischenprüfungsamt abgezeichnete Doppel Ihres Zulassungsantrags als Anmeldebestätigung.

**Die Frist für die Anmeldung zur Zwischenprüfung Wintersemester 2008/09 läuft vom 08. September bis 19. Oktober 2008 (37. bis 42. KW).**

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung eines Formblattes, das im Internet von der Homepage des Fachbereichs heruntergeladen werden kann. Dieses Formblattes ist am Bildschirm auszufüllen, zweimal auszudrucken und eigenhändig zu unterschreiben.

Folgendes ist zu beachten:

- Zur Anmeldung ist der Studiausweis vorzulegen.
- Wenn vor dem Studium in Marburg an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät oder mehreren anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten studiert wurde, muss / müssen zu den Stammdatenblättern ein Nachweis bzw. Nachweise darüber vorgelegt werden, dass Sie an dieser

anderen Fakultät / diesen anderen Fakultäten die Zwischenprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden haben.

- Zu den Zwischenprüfungsleistungen eines jeden Fachgebietes erfolgt eine gesonderte Zulassung.
- Ist dem Studierenden eine persönliche Anmeldung nicht möglich, so kann er / sie eine andere Person damit beauftragen. Hierbei ist der Studenausweis oder eine aktuelle Studienbescheinigung des Anzumeldenden vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Anmeldeformular in jedem Fall eigenhändig von dem Studierenden unterschrieben sein muss.

### ***5. Rücktritt***

- Der Rücktritt von der jeweiligen Zulassung erfolgt auf Antrag gegenüber dem Zwischenprüfungsausschuss. Die Annahme des Rücktrittsgesuchs wird im Zwischenprüfungsamt auf der Anmeldebestätigung vermerkt, daher ist neben der Rücktrittserklärung auch die Vorlage der Anmeldebestätigung erforderlich.
- Für den Rücktritt steht ein gesondertes Formblatt zur Verfügung, das von der Homepage des Fachbereichs heruntergeladen werden kann. Zudem liegt es im Regal im Treppenhaus im 3. Stock aus.
- Ein Rücktritt ist zulässig bis zum letzten Werktag vor Ausgabe der ersten Aufsichtsarbeit. Für die Wahrung der Frist ist die rechtzeitige Aufgabe zur Post (Datum des Poststempels) maßgebend. Bei postalischer Zusendung ist die Anmeldebestätigung der Rücktrittserklärung beizufügen. Sie wird mit einem Rücktrittsvermerk versehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Zwischenprüfungsamt abgeholt werden.

### ***6. Anfertigung der Prüfungsleistungen, Hilfsmittel***

- Bei Aufsichtsarbeiten haben sich die teilnehmenden Studierenden durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild zu legitimieren. Die Aufsichtsarbeiten sind mit dem Namen des Bearbeiters zu versehen und persönlich zu unterschreiben. Es dürfen nur unkommentierte Gesetzestexte verwendet werden. Die Bearbeitungszeit für Aufsichtsarbeiten beträgt mindestens zwei Zeitstunden.
- Hausarbeiten sind ebenfalls persönlich zu unterschreiben. Sie sind darüber hinaus mit der Versicherung zu versehen, dass ihre Anfertigung ohne fremde Hilfe erfolgt ist. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt mindestens drei Wochen.

### ***7. Anerkennung anderer Leistungsnachweise***

- Wurden den Anforderungen der Zwischenprüfungsordnung entsprechende Studien- oder Prüfungsleistungen an anderen Universitäten erbracht, werden diese für die Zwischenprüfung anerkannt (§ 5 Abs. 1 ZwPrO). Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht unter § 5 Abs. 1 ZwPrO fallen, werden anerkannt soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Zwischenprüfungsausschuss. Vor dem In-Kraft-Treten der Zwischenprüfungsordnung in Marburg erfolgreich absolvierte Übungen für Anfänger werden als Zwischenprüfungsleistungen anerkannt.
- Die Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen beantragen Sie bitte fristgerecht unter Verwendung des Antragsformulars, das von der Homepage des Fachbereichs heruntergeladen werden kann.

Folgendes ist zu beachten:

- Bringen Sie für die Anerkennung bitte Ihr Studienbuch und Ihren Antrag auf Anerkennung in zweifacher Ausfertigung mit.
- Legen Sie bitte die Nachweise vor, die die von Ihnen erbrachten Leistungen belegen. Fügen Sie diese in Kopie Ihrem Antrag bei.
- Wenn Sie vor Ihrem Studium in Marburg an einer/mehreren anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät(en) studiert haben, legen Sie bitte zu den Stammdatenblättern einen Nachweis bzw. Nachweise vor, dass Sie an dieser Fakultät/ diesen Fakultäten die Zwischenprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben.

### **8. Nicht zu vertretendes Versäumnis der Anmeldefrist**

Haben Sie die Überschreitung der Anmeldefrist nicht zu vertreten, so haben Sie dies **unverzüglich** dem Zwischenprüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen und die Gründe darzulegen. Der Nachweis ist im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch ein **ärztliches Zeugnis** zu erbringen.

Erkennt der Zwischenprüfungsausschuss die Gründe an, so gilt die Meldefrist als eingehalten.

### **9. Nicht zu vertretendes Versäumnis von Zwischenprüfungsleistungen**

Wenn Sie aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, an einer Zwischenprüfungsleistung nicht teilnehmen können, machen Sie dies bitte **unverzüglich** beim Zwischenprüfungsausschuss geltend und führen Sie den entsprechenden Nachweis. Der Nachweis ist im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch ein **amtsärztliches Zeugnis** zu erbringen, das bei Aufsichtsarbeiten in der Regel **nicht später als am Prüfungstag** ausgestellt sein darf, bei Hausarbeiten **nicht später als am Abgabetag**. Es gelten die §§ 1 IV Nr. 2, 6 IV ZwPrO.

### **10. Bestehen, Nichtbestehen**

- Der Dekan / Die Dekanin stellt eine Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung aus. Die Bescheinigung ist bei der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG) bzw. der staatlichen Pflichtfachprüfung als Teil der ersten Prüfung vorzulegen.
- Nach § 68 Abs. 2 Nr. 6 HHG ist zu exmatrikulieren, wer die nach dieser Ordnung erforderliche Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden hat.

## **XIV. Schwerpunktbereichsstudium**

### **Schwerpunktbereichsprüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg (12.12.2007)**

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung Teil der ersten juristischen Prüfung gem. § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die juristische Ausbildung (JAG) des Landes Hessen.

(2) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung schließt das Studium in dem universitären Schwerpunktbereich ab. Sie dient der Feststellung, dass die oder der Studierende den Lehrstoff

des gewählten Schwerpunktbereichs mit Verständnis erfassen und anwenden kann. Die Regelungen des Gesetzes über die juristische Ausbildung (JAG) des Landes Hessen über den Ablauf des Studiums und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung werden durch diese Ordnung konkretisiert.

## § 2 Schwerpunktbereichsstudium

(1) Die oder der Studierende hat einen der in § 3 angebotenen Schwerpunktbereiche zu wählen und das Studium in diesem Bereich zu vertiefen. Die Studienzeit für das Schwerpunktbereichsstudium ist auf zwei Semester ausgelegt. Das Pflichtprogramm umfasst zehn Semesterwochenstunden und eine sechswöchige Hausarbeit.

(2) Jeder Schwerpunktbereich ist in Module gegliedert, die einzelne Stoffgebiete zusammenfassen. Inhalte und Kombinationsmöglichkeiten werden im Studienplan geregelt. Die zeitliche Anordnung ist den Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrangebots freigestellt, soweit der Studienplan keine abweichende Regelung enthält.

## § 3 Schwerpunktbereiche

(1) Es besteht die Wahl zwischen 6 Schwerpunktbereichen, in denen das Schwerpunktbereichsstudium in der Regel in 2 Semestern mit den verlangten Prüfungsleistungen (§ 4 Abs. 1 a-c) durchgeführt wird:

- a) Recht der Privatperson
- b) Recht des Unternehmens
- c) Medizin- und Pharmarecht
- d) Staat und Wirtschaft
- e) Völker- und Europarecht
- f) Nationale und Internationale Strafrechtspflege.

(2) In jedem Semester sind mindestens 2 Vorlesungen mit entsprechenden Aufsichtsarbeiten anzubieten.

## § 4 Gegenstand und Inhalt der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus

- a) vier Aufsichtsarbeiten nach den Vorgaben des § 3 hinsichtlich des jeweils gewählten Schwerpunktbereichs,
- b) einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen eines Seminars, das dem gewählten Schwerpunkt zugeordnet ist, und die bei der Vergabe des Themas von der oder dem Studierenden in verbindlicher Form zur Prüfungsleistung erklärt wird,
- c) der erfolgreichen Teilnahme an dem unter b) genannten Seminar.

(2) Gegenstand der Prüfung sind die belegten Stoffgebiete aus dem gewählten Schwerpunktbereich und die mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts (§ 24 Abs. 3 JAG).

## **§ 5 Zeitpunkt der Schwerpunktbereichsprüfung**

(1) Das Schwerpunktbereichsstudium kann frühestens nach Abschluss der Zwischenprüfung des Pflichtfachstudiums aufgenommen werden. Die förmliche Anmeldung soll bis spätestens zum Ende des 6. Fachsemesters erfolgen.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung wird studienbegleitend durch die Erbringung der Leistungsnachweise gemäß § 4 Abs. 1 abgelegt.

(3) Der Kandidat oder die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Staatsprüfung beendet haben.

## **§ 6 Prüfungsorganisation**

(1) Organisation und Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung werden durch den Prüfungsausschuss und dessen Vorsitz gewährleistet. Der Prüfungsausschuss beschließt allgemeine Richtlinien für die Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung, entscheidet über Beschwerden nach § 7 und bestellt die Prüferinnen und Prüfer nach § 8 Abs. 1. Für alle anderen Entscheidungen ist die oder der Vorsitzende zuständig. Der Prüfungsausschuss bedient sich zur Ausführung seiner Entscheidungen der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. drei Professorinnen oder Professoren
2. einem wissenschaftlichen Mitglied nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 HHG sowie
3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(3) Die Mitglieder nach Abs. 2 sowie je eine Vertreterin oder Vertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreterinnen oder Gruppenvertreter gewählt. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus der Gruppe der Professorinnen oder Professoren. Wiederwahl ist zulässig.

(5) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter zwei Professorinnen oder Professoren, anwesend ist.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. In einer Niederschrift sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung festzuhalten, Beschlüsse sind im Wortlaut wiederzugeben. Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen unterliegen der Schweigepflicht.

## § 7 Beschwerde, Widerspruch

(1) Gegen Entscheidungen der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können Studierende binnen einen Monats schriftliche Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die oder der Vorsitzende. Hilft sie oder er der Beschwerde nicht ab, erlässt der Prüfungsausschuss einen begründeten Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(2) Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist Widerspruch binnen eines Monats möglich. Er ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich einzulegen. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, erteilt die Präsidentin oder der Präsident der Philipps- Universität Marburg einen begründeten Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

## § 8 Prüferinnen und Prüfer

(1) Als Prüferinnen und Prüfer können vom Prüfungsausschuss Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie die im Schwerpunktbereich tätigen Lehrbeauftragten des Fachbereichs Rechtswissenschaften bestellt werden.

(2) Werden im Schwerpunktbereich tätige Lehrbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaften gemäß Absatz 1 zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt, so endet die Bestellung mit dem Ende des entsprechenden Lehrauftrages.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Alle an den Schwerpunktbereichsprüfungen mitwirkenden Personen sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.

## § 9 Zulassung

(1) Die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium kann nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung im Pflichtfachstudium bei dem Prüfungsausschuss schriftlich beantragt werden. Der Antrag muss spätestens zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorliegen. Der Zulassungsbescheid wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller bekannt gegeben.

(2) Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:

1. Der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.
2. Eine Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung beantragt hat, oder die Bescheinigung einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller dort aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ausgeschieden ist, und die Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er an keiner weiteren Hochschule die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragt hat.
3. Eine Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

4. Die Erklärung, welcher Schwerpunktbereich gewählt wird.

(3) Von den bis zum Zulassungsantrag erbrachten Leistungen werden auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden bei der Anmeldung zwei dem gewählten Schwerpunktbereich zugeordnete Aufsichtsarbeiten angerechnet.

## § 10 Lehr- und Lernformen

(1) Im Schwerpunktbereichsstudium werden als Lehr- und Lernformen vornehmlich Seminare und Vorlesungen eingesetzt.

(2) Das Seminar dient der eigenständigen Bearbeitung fachspezifischer Themen durch die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer. Diese tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion.

(3) Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen.

## § 11 Prüfungsformen

(1) In den Aufsichtsarbeiten gemäß § 4 Abs. 1a hat die oder der Studierende nachzuweisen, dass sie oder er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln unter Verwendung der gängigen Methoden des Fachs Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Die wissenschaftliche Hausarbeit gemäß § 4 Abs. 1b wird im Zusammenhang mit einem dem Schwerpunktbereich zugeordneten Seminar angefertigt. Die oder der Studierende haben damit nachzuweisen, dass sie oder er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann.

(3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gilt § 15 JAG. Die Ergebnisse werden durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

## § 12 Aufsichtsarbeiten

(1) Die Aufsichtsarbeiten werden am Ende der Vorlesungszeit angefertigt und umfassen den Stoff der ihnen zugeordneten Vorlesungen. Die Studierenden können sich in jedem Semester für maximal vier Aufsichtsarbeiten anmelden.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt 60 Minuten pro Semesterwochenstunde der zugeordneten Vorlesungen. Als Hilfsmittel sind in der Regel nur unkommentierte Gesetzestexte zugelassen. Auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers kann der Prüfungsausschuss weitere Hilfsmittel durch fachbereichsöffentlichen Aushang zulassen.

(3) Der Prüfungsausschuss gibt die Termine der Aufsichtsarbeiten bekannt. Zu Beginn des Semesters gibt der Prüfungsausschuss bekannt, auf den Stoff welcher Vorlesungen sich die jeweilige Aufsichtsarbeit bezieht.

(4) Die Dozentinnen und Dozenten reichen die Prüfungsaufgaben unverzüglich nach Bekanntgabe der Prüfungstermine ein.

(5) Die Aufsichtsarbeiten werden von jeweils einer Prüferin oder einem Prüfer beurteilt. Werden in einem Semester mehr Aufsichtsarbeiten absolviert als für das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung noch erforderlich, kann die oder der Studierende binnen einer Woche nach Bekanntgabe der Noten aus diesen Prüfungsleistungen schriftlich diejenigen bestimmen, welche in die Prüfungsgesamtnote eingehen sollen. Wird das Wahlrecht nicht rechtzeitig ausgeübt, geht es auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über, die oder der es nach billigem Ermessen ausübt.

### **§ 13 Wissenschaftliche Hausarbeit**

(1) Die wissenschaftliche Hausarbeit hat eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen. Ihr Inhalt wird im Zusammenhang mit einem dem Schwerpunktbereich zugeordneten Seminar angefertigt. Mit ihr hat die oder der Studierende nachzuweisen, dass sie oder er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. In der Arbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat handschriftlich zu versichern, dass sie oder er sie selbstständig angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(2) Die Arbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer beurteilt. Sie wird nur dann als Prüfungsleistung berücksichtigt, wenn die oder der Studierende bei Vergabe des Themas die wissenschaftliche Hausarbeit schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt als Prüfungsleistung bestimmt hat. Diese Bestimmung nach Satz 2 ist unwiderruflich.

### **§ 14 Teilnahme an einem Seminar**

Die Kandidatin oder der Kandidat ist verpflichtet, über das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit (§ 13) in einem Seminar ein Referat zu halten. Das Referat besteht aus einem Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten, in dem diese/r die wesentlichen Ergebnisse der Hausarbeit vorstellt, und anschließender Diskussion. Der Vortrag und die in der Diskussion gezeigte Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten werden von der Prüferin oder dem Prüfer als bestanden oder nicht bestanden bewertet, fließen aber nicht in die für die Schwerpunktbereichsprüfung maßgebliche Bewertung der wissenschaftlichen Hausarbeit nach Abs. 2 ein. Die erfolgreiche Teilnahme ist Bestandteil der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 4 Abs. 1 c).

### **§ 15 Prüfungsgesamtnote und Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung**

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsgesamtnote mindestens „ausreichend“ (4,0 Punkte oder mehr) ist, mindestens 2 Klausuren bestanden wurden und erfolgreich an einem Seminar teilgenommen wurde.

(2) Die Prüfungsgesamtnote wird in der Weise errechnet, dass die nach § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 2 erreichten Einzelnoten  
für jede der vier Aufsichtsarbeiten mit 15,0  
für die wissenschaftliche Hausarbeit mit 40,0  
multipliziert, und die Gesamtsumme durch 100 dividiert wird.

(3) Die Prüfungsgesamtnote ist auf zwei Dezimalstellen zu errechnen, wobei eine sich ergebende dritte Dezimalstelle nicht berücksichtigt wird.

(4) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden wie folgt bewertet:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung (16-18 Punkte);  
 gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen  
 liegende Leistung (13 – 15 Punkte);  
 vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende  
 Leistung (10 – 12 Punkte);  
 befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen  
 Anforderungen entspricht (7 – 9 Punkte);  
 ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen  
 Anforderungen noch entspricht (4- 6 Punkte);  
 mangelhaft: einen an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht  
 mehr brauchbare Leistung (1 – 3 Punkten);  
 ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung (0 Punkte).

(5) Bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut;  
 11,50 – 13,99 Punkte: gut;  
 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend;  
 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend;  
 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend;  
 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft;  
 0 – 1,49 Punkte: ungenügend.

## § 16 Zeugnis

(1) Über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis erteilt, das den Schwerpunktbereich, die Einzelergebnisse der wissenschaftlichen Hausarbeit und der vier Klausuren sowie Endpunktzahl und Endnote nennt. Das Ergebnis geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein. Dem Landesjustizprüfungsamt wird eine Übersicht über Punktzahlen und Noten der bestandenen Prüfungen übermittelt.

(2) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt nicht bestanden, wird dies dem/der Studierenden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich mitgeteilt.

## § 17 Nachteilsausgleich

Schwerbehinderten sowie anderen Studierenden, die Art und Ausmaß ihrer Prüfungsbehinderung durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen zu gewähren. Von den inhaltlichen Prüfungsanforderungen darf nicht abgewichen werden. Ein entsprechender Antrag ist spätestens drei Wochen vor Erbringung der Prüfungsleistung einzureichen, es sei denn, die Prüfungsbehinderung tritt erst nach Ablauf der vorgenannten Frist ein. Bei Bewilligung des Antrags sind die angemessenen Erleichterungen gegebenenfalls bei Ablegung aller folgenden Prüfungsleistungen zu gewähren. Über die Bewilligung des Antrages entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 18 Verhinderung

(1) Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob die Studierende oder der Studierende eine Verhinderung bei der Erbringung einer Prüfungsleistung zu vertreten hat. Ein Verhinderungsgrund ist unverzüglich anzuzeigen und im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses nachzuweisen. Die Entscheidung über die Anerkennung der geltend gemachten Gründe wird der Studierenden oder dem Studierenden vom Prüfungsamt mitgeteilt. § 7 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(2) Wer die wissenschaftliche Arbeit zur Bewertung abgibt, kann sich auf eine Prüfungsverhinderung nicht berufen, es sei denn, dass die Gründe unverzüglich geltend gemacht werden. Die Geltendmachung darf keine Bedingungen enthalten.

(3) Hat die oder der Studierende die Verhinderung an einer Prüfungsleistung nicht zu vertreten, so gilt die Prüfungsleistung als nicht abgelegt. Eine versäumte wissenschaftliche Hausarbeit, kann nur in einem weiteren Seminar nachgeholt werden.

(4) Erbringt eine Kandidatin oder ein Kandidat eine Prüfungsleistung trotz verbindlicher Anmeldung nicht und hat sie oder er dies zu vertreten, wird die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

## § 19 Täuschungsversuch

(1) Wird im Verlauf des Prüfungsverfahrens versucht, das Ergebnis einer Prüfung oder eines Prüfungsteils durch Täuschung, Teilnahme an der Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder führt die Kandidatin oder der Kandidat nicht zugelassenen Hilfsmittel mit sich, ist die davon betroffene Leistung in der Regel mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) zu bewerten. In schweren Fällen ist die gesamte Prüfung für nicht bestanden zu erklären. Die Entscheidungen gemäß dieser Vorschrift trifft der Prüfungsausschuss.

(2) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorlagen, so kann die Benotung rückwirkend geändert oder die Prüfung rückwirkend für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Bekanntgabe der Note.

## § 20 Wiederholungsmöglichkeit

(1) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden worden, erteilt der Prüfungsausschuss darüber einen Bescheid. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen der Prüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. § 9 Abs. 2 Nr. 2 und 4 gelten entsprechend. Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs ist bei einer erneuten Zulassung gemäß Absatz 3 zulässig.

(2) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, die wissenschaftliche Hausarbeit jedoch mit mindestens 4 Punkten bewertet worden, wird die Prüfungsleistung in der Wiederholungsprüfung angerechnet.

(3) Anstelle der Wiederholungsprüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von einem Jahr nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen der Prüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss die erneute Zulassung nach § 9 beantragen. Eine Anrechnung bereits bestandener Leistungen erfolgt nicht.

(4) Wird die nach Absatz 1 bis 3 mögliche Wiederholung nicht erfolgreich abgeschlossen, so ist die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden.

## **§ 21 Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsicht in Prüfungsakten**

(1) Die Aufsichtsarbeiten und die wissenschaftliche Hausarbeit der Schwerpunktbereichsprüfung werden als Bestandteil der Prüfungsakten beim Prüfungsamt für die Dauer von fünf Jahren ab Erteilung des Zeugnisses (§ 15) bzw. Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen aufbewahrt.

(2) Die Einsicht in die Prüfungsarbeiten ist der oder dem Studierenden gestattet. Sie erfolgt im Prüfungsamt. Abschriften oder Kopien sind nicht erlaubt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Teilprüfungsentscheidung (§ 11 Abs. 3) bei dem Prüfungsamt zu stellen.

## **§ 22 Anrechnung von Leistungen**

(1) Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie den Anforderungen dieser Ordnung entsprechen oder wenn sie im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes an der Universität, an der sie erbracht wurden, den Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung genügen. Anrechnungsfähig sind maximal zwei Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des deutschen Richtergesetzes erbracht wurden.

(2) Über die Anträge nach Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 23 Studienortwechsel**

Studierende der Philipps-Universität Marburg, die an eine andere Universität wechseln, erhalten auf schriftlichen Antrag eine Bescheinigung darüber, dass sie aus dem hiesigen Schwerpunktbereichsprüfungsverfahren ausgeschieden sind, welche Leistungen sie bisher innerhalb des hiesigen Schwerpunktbereichsstudiums erbracht und welche Leistungspunkte sie erworben haben.

## **§ 24 Übergangsregelung**

(1) Studienleistungen, die am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg auf der Grundlage der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 1. Juni 2005 in den als Schwerpunktbereichsveranstaltungen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen erbracht worden sind, werden auf Antrag bei der Schwerpunktbereichsprüfung und der Bildung der Prüfungsgesamtnote (§ 15) berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens sechs Monate nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung zu stellen und muss eine entsprechende Wahl der/des Studierenden in Bezug auf die anzurechnenden Studienleistungen enthalten. Der Lauf der Frist wird durch ein Studium im Ausland gehemmt. § 21 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Die wissenschaftliche Hausarbeit kann angerechnet oder nach dieser Prüfungsordnung wiederholt werden. Eine Aufsichtsarbeit kann nicht auf die wissenschaftliche Hausarbeit angerechnet werden.

(3) Eine Anrechnung von Studienleistungen findet nicht statt, wenn bis zum 1. Juli 2007 bereits alle Leistungsnachweise nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 1. Juni 2005 er-

bracht worden sind und dieser Abschluss schon endgültig in die Erste Juristische Prüfung eingegangen ist; § 21 Absatz 4 Satz 3 HessJAG gilt sinngemäß.

## § 25 In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung nebst Anlagen vom 01.06.2005 außer Kraft.

### *2. Die Schwerpunktbereiche (basierend auf der neuen Schwerpunktsordnung, in Kraft getreten am 15.05.2008)*

#### *Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“*

**Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:**

#### **Modul 1**

• Vertiefung im Familienrecht ( 2 SWS)
• Vertiefung im Erbrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Mietrecht (2 SWS)
• Privates Baurecht (2 SWS)

#### **Modul 2**

• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Medienrecht (2 SWS)
• Privatversicherungsrecht (2 SWS)
• Privatrechtsgeschichte (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Zivilprozessrecht, Allgemeine Lehren des FGG (2 SWS)
• Vertiefung im Haftungsrecht (2 SWS)
• Römisches Privatrecht und seine Spuren im BGB (2 SWS)

Die zweistündige Aufsichtsarbeit „Privates Baurecht“ wird im 3-Semester-Rhythmus angeboten. Sie erfolgt im Anschluss an das zweite Semester der dreisemestrigen Zusatzqualifikation „Privates Baurecht“. Lehre und Vorbereitung auf die Aufsichtsarbeit erfolgen im Rahmen der Zusatzqualifikation. Die Aufsichtsarbeit setzt folgende Themenbereiche voraus:

- Der Bauvertrag: Probleme des Vertragsschlusses
- Der Bauvertrag: Abgrenzung zum Liefervertrag, zum Kaufvertrag mit Montageverpflichtung und zum Dienstvertrag
- Leistungspflichten des Werkunternehmers: Primärpflichten; Beratungs- und Sekundärpflichten, nachwirkende Pflichten
- Abnahme: Die Abnahme nach BGB
- Vergütung und Zahlung: Verjährung, prozessuale Geltendmachung
- Gewährleistung: Mangelbegriff
- Gewährleistung: Rechte des Bestellers, hier nur nach BGB
- Gewährleistung: Verjährung und prozessuale Probleme

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

***Schwerpunktbereich „Recht des Unternehmens“***

**Dieser Schwerpunktbereich besteht aus vier Modulen:**

**Modul 1**

• Recht der GmbH (2 SWS)
• Recht der AG (2 SWS)

**Modul 2**

• Medienrecht (2 SWS)
• Insolvenzrecht (2 SWS)
• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
• Unternehmensmitbestimmung (2 SWS)
• Arbeitsgerichtsverfahren (2 SWS)
• Europäisches Arbeitsrecht (2 SWS)

**Modul 3**

• Kartellrecht (2 SWS)
• Urheberrecht (2 SWS)
• Markenrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)
• Bank- und Kapitalmarktrecht (2 SWS)
• Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht (2 SWS)

**Modul 4**

• Recht der GmbH (2 SWS)
• Recht der AG (2 SWS)
• Medienrecht (2 SWS)
• Insolvenzrecht (2 SWS)
• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
• Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung (2 SWS)
• Arbeitsgerichtsverfahren (2 SWS)
• Europäisches Arbeitsrecht (2 SWS)
• Kartellrecht (2 SWS)
• Urheberrecht (2 SWS)
• Markenrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (2 SWS)

• Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)
• Bank- und Kapitalmarktrecht (2 SWS)
• Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht (2 SWS)

Aus jedem der vier Module ist eine Aufsichtsarbeit einer Lehrveranstaltung einzubringen. Beim Modul 4 gilt, dass die gewählte Aufsichtsarbeit keine Lehrveranstaltung betreffen darf, die bereits in den Modulen 1, 2 oder 3 gewählt wurde.  
Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

### ***Schwerpunktbereich „Medizin- und Pharmarecht“***

**Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:**

#### **Modul 1**

• Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht (2 SWS)
• Leistungsrecht der GKV (2 SWS)

#### **Modul 2**

• Arzt- und Arzneimittelstrafrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Haftungsrecht (2 SWS)
• Ärztliches Berufsrecht (1 SWS)
• Arzneimittel- und Medizinproduktionshaftungsrecht (1 SWS)
• Vertragsarztrecht (2 SWS)
• Privatversicherungsrecht (2 SWS)
• Kartellrecht (2 SWS)

Die Lehrveranstaltungen „Ärztliches Berufsrecht“ und Arzneimittel- und „Medizinprodukt haftungsrecht“ werden ab dem SS 2009 in demselben Semester angeboten und in einer gemeinsamen Aufsichtsarbeit geprüft.

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.  
Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

### ***Schwerpunktbereich „Staat und Wirtschaft“***

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

#### **Modul 1**

• Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 SWS)
• Europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Umwelt- und Planungsrecht (2 SWS)
• Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul können insbesondere die Aufsichtsarbeiten folgender Lehrveranstaltungen angerechnet werden, sofern diese vor oder in dem Semester angefertigt wurden, in dem die neue Schwerpunktbereich

reichsprüfungsordnung in Kraft getreten ist (15.05.2008). Überdies kann die oben genannten Veranstaltung „Umwelt- und Planungsrecht“ durch folgende Veranstaltungen konkretisiert werden:

- Umweltrecht
- Bau- und Planungsrecht

### **Modul 2**

<i>Wahlmodul Steuerrecht</i>	<i>Wahlmodul Sozialrecht</i>
• Steuerrecht I (2 SWS)	• Sozialrecht I (2 SWS)
• Steuerrecht II (2 SWS)	• Sozialrecht II ( 2 SWS)
	• Sozialrecht III (2 SWS)

Es besteht die Möglichkeit, über den regelmäßigen Besuch aller drei Veranstaltungen des Wahlmoduls Sozialrecht eine Bescheinigung über die Teilnahme an der **Fachausbildung Sozialrecht** zu erwerben.

Bei dem Wahlmodul Steuerrecht können insbesondere die Aufsichtsarbeiten folgender Lehrveranstaltungen angerechnet werden, sofern diese vor oder in dem Semester angefertigt wurden, in dem die neue Schwerpunktbereichsprüfungsordnung in Kraft getreten ist:

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen. Die bei Modul 2 einzubringenden Aufsichtsarbeiten müssen einheitlich dem Wahlmodul Steuerrecht oder einheitlich dem Wahlmodul Sozialrecht entnommen werden.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

### ***Schwerpunktbereich „Völker- und Europarecht“***

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

#### **Modul 1**

• Völkerrecht – Allgemeiner Teil (2 SWS)
• Völkerrecht – Besonderer Teil (2 SWS)

#### **Modul 2**

• Europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Recht der internationalen Organisationen ( 2 SWS)
• Europäisches Verwaltungs- und Prozessrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Internationales Privatrecht
- Völkerstrafrecht

Zudem können die Aufsichtsarbeiten und folgender Lehrveranstaltungen angerechnet werden, sofern diese vor oder in dem Semester angefertigt wurden, in dem die neue Schwerpunktbereichsprüfungsordnung in Kraft getreten ist (15.05.2008):

- Internationales Wirtschaftsrecht

- Internationales Privatrecht
- Völkerstrafrecht
- Europäisches Verwaltungsrecht
- Europäisches Haftungsrecht
- Europäisches Prozessrecht

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen. Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

### ***Schwerpunktbereich „Nationale und internationale Strafrechtspflege“***

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

#### **Modul 1**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht (2 SWS)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug (2 SWS)</li> </ul>

Bei diesem Modul können insbesondere die Aufsichtsarbeiten folgender Lehrveranstaltungen angerechnet werden, sofern dies vor oder in dem Semester angefertigt wurden, in dem die neue Schwerpunktbereichsprüfung in Kraft getreten ist (15.05.2008). Überdies können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Vertiefung im Strafrecht
- Vertiefung im Strafprozessrecht
- Das System der Verbrechenskontrolle und die strafrechtlichen Sanktionen
- Jugendstrafrecht und Jugendhilfe

#### **Modul 2**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriminologie (2 SWS)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nebenstrafrecht und strafrechtliche Spezialgebiete (2 SWS)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäisches Strafrecht (2 SWS)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationales Strafrecht (2 SWS)</li> </ul>

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Erkenntnisse der Kriminologie zur Kriminalitätsentstehung
- Angewandte Kriminologie – Persönlichkeitsbeurteilung von Straftätern und Präventionskonzepte
- Völkerstrafrecht
- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
- Arzt- und Arzneimittelstrafrecht

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen. Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Grundvoraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung überhaupt ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

## **XV. Informationen des Justizprüfungsamtes**

Das Justizprüfungsamt stellt im Internet unter

[www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de](http://www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de)

Informationen zur Verfügung, die Ihnen von Beginn des Jurastudiums an *bis* zur Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung weiterhelfen sollen. Alle Dokumente sind im PDF-Format gespeichert und werden bei Abruf über den Adobe Reader eingesehen.

### **Fragen zur ersten juristischen Staatsprüfung richten Sie bitte an das**

Justizprüfungsamt – Prüfungsabteilung I – bei dem Hessischen Ministerium der Justiz

Zeil 42, Gerichtsgebäude D, 1. OG, Frankfurt am Main (Dienststelle)

Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main (Postanschrift)

Tel.: 0 69 / 13 67- 26 65 und 0 69 / 13 67 - 6 67

Sprechstunden (auch für telefonische Anfragen): Mo-Fr nur von 9.00-12.00 Uhr,

### **Fragen zum juristischen Vorbereitungsdienst richten Sie bitte an das**

Oberlandesgericht

Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69 / 13 67 - 22 81

### **Fragen zur zweiten juristischen Staatsprüfung richten Sie bitte an das**

Justizprüfungsamt – Prüfungsabteilung II – bei dem hessischen Ministerium der Justiz

Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 32 - 27 11 und 06 11 / 32 - 27 71

Einsicht in die Prüfungsakten: Mo- Mi 8.00-12.00 Uhr, Do und Fr 9.00-12.00 Uhr

**Maßgebend für die erste und zweite juristische Staatsprüfung sind das Juristenausbildungsgesetz (JAG) und die Juristische Ausbildungsordnung (JAO); beide Texte können über [www.hessenrecht.hessen.de](http://www.hessenrecht.hessen.de) bezogen werden und sind dort zugänglich.**

## XVI. Informationen zum Austauschstudium (LLP/ERASMUS/Magister)

### 1. Liste der Austauschuniversitäten

Universität	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Geforderte Sprachkenntnisse
Australien / Adelaide University of Adelaide	2 (10 Monate)	Englisch
Belgien / Leuven Katholieke Universiteit Leuven	1 (10 Monate)	Niederländisch u.o. Englisch
Belgien / Liège Université de Liège	1 (10 Monate)	Französisch
Dänemark / Aarhus Aarhus Universitet	1 (10 Monate)	Englisch
Frankreich / Lille Université Lille 2 - Droit et Santé	2 (10 Monate)	Französisch
Frankreich / Paris Université Paris-Sud XI	6 (9 Monate)	Französisch
Frankreich / Poitiers Université de Poitiers	4 (10 Monate)	Französisch
Frankreich / Straßburg Université Robert Schuman	1 (10 Monate)	Französisch
Frankreich / Tours Université François Rabelais	1 (10 Monate)	Französisch
Griechenland / Athen National and Kapodistrian University of Athens	1 (10 Monate)	Englisch, (Griechisch)
Griechenland / Komotini Democritus University of Thrace	2 (9 Monate)	Englisch u.o. Griechisch
Griechenland / Thessaloniki Aristotle University of Thessaloniki	1 (10 Monate)	Englisch, (Griechisch)
Großbritannien / Aberdeen University of Aberdeen	2 (10 Monate)	Englisch
Großbritannien / Canterbury University of Kent	2 (9 Monate)**	Englisch
Großbritannien / Norwich University of East Anglia	4 (10 Monate)	Englisch
Irland / Cork University College Cork	6 (9 Monate)	Englisch
Irland / Dublin University of Dublin / Trinity College	1 (10 Monate) **	Englisch
Italien / Bologna Università di Bologna	2 (10 Monate)**	Italienisch
Italien / Mailand Università degli Studi di Milano-Bicocca	1 (4 Monate)	Italienisch
Italien / Teramo Università degli Studi di Teramo	2 (10 Monate)	Italienisch

Norwegen / Bergen Universitetet i Bergen	2 (10 Monate)	Englisch, Norwegisch
Norwegen / Oslo Universitetet i Oslo	2 (10 Monate)	Englisch
Österreich / Graz Karl-Franzens-Universität Graz	1 (5 Monate)	Deutsch
Polen / Breslau (Wroclaw) Uniwersytet Wroclawski	3 (9 Monate)	Polnisch
Polen / Warschau Lazarski School of Commerce and Law	2 (10 Monate)**	Englisch, Polnisch
Portugal / Coimbra Universidade de Coimbra	1 (9 Monate)	Portugiesisch
Rumänien / Sibiu Universitatea „Lucian Blaga“ din Sibiu	2 (10 Monate)**	Rumänisch
Schweiz / Basel Universität Basel	6 (10 Monate)	Deutsch
Schweiz / Zürich Universität Zürich	2 (10 Monate)	Deutsch
Slowenien / Maribor Univerza v Mariboru	1 (10 Monate)	Englisch, Slowenisch
Spanien / Alicante Universidad de Alicante	4 (10 Monate)	Spanisch
Spanien / Badajoz Universidad de Extremadura	2 (10 Monate)	Spanisch
Spanien / Madrid Universidad Complutense de Madrid	2 (9 Monate)	Spanisch
Spanien / Madrid Universidad Rey Juan Carlos	2 (9 Monate)	Spanisch
Türkei / Ankara Polis Akademisi Başkanlığı	2 (10 Monate)	Türkisch
Ungarn / Pécs Pécsi Tudományegyetem	2 (10 Monate)	Englisch, (Ungarisch)

\*\* Plätze unter Vorbehalt – über diese Verträge wird zurzeit verhandelt.

Informationen zum Auslandsstudium und zum Bewerbungsverfahren sind im Büro der Auslandsstudienberatung, Dekanat, Savignyhaus, Dr. Petra Zrenner erhältlich.

Telefon: 06421 / 28 - 23102

E-Mail: Ausstudb@staff.uni-marburg.de

Sprechstunden: donnerstags von 8-9, 13-14 und freitags von 10-12 Uhr.

Weitere Informationen zum Auslandsstudium finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Fakultät unter „Auslandsstudium“.

## *2. Terminplan für ausländische Studierende*

Oktober 2008	Informationsveranstaltung LLP/ ERASMUS (Ort und Zeit werden durch Aushang bekannt gegeben); Pflicht zur Erstellung der Beleglisten und Abgabe einer Kopie derselben im Büro der Auslandsstudienberatung / Dekanat. Des Weiteren ist die unter <a href="http://www.uni-marburg.de/eurostudies/res/sokrates/online_belegliste.htm">www.uni-marburg.de/eurostudies/res/sokrates/online_belegliste.htm</a> erhältliche Belegliste per E-Mail an das Referat für Europastudien zu schicken. Das Büro der Auslandsstudienberatung leistet bei der Kurswahl und der Erstellung der Belegliste bei Bedarf Hilfe.
Mitte Dezember 2008	Verbindliche Abgabe der Meldungen für die Semesterabschlussprüfungen WS 2008/2009 sowie der Themen für die Semesterabschlussarbeiten
Ende WS 2009	Semesterabschlussprüfungen für alle ausländischen Studierenden des LLP/Erasmus bzw. Magisterprogrammes
März bis Mai 2009	Bearbeitungszeit für Semesterabschluss- bzw. Magisterarbeiten
Anfang Juli 2009	Verbindliche Abgabe der Meldungen für die Semesterabschluss- bzw. Magisterprüfungen; Beginn der Semesterabschluss- bzw. Magisterprüfungen
Ende SS 08/09	Pflicht zur Abgabe der mit den Noten der Semesterabschlussprüfungen und der Semesterabschlussarbeit ausgefüllten Beleglisten (im Original) im Büro der Auslandsstudienberatung / Dekanat.

Änderungen und Ergänzungen der Planung bleiben vorbehalten und werden ggf. durch Aushang bekannt gegeben.

## *3. Terminplan für inländische Bewerber*

Anfang November 2008	Informationsveranstaltung Auslandsstudiengänge im akademischen Jahr 2009 / 2010 (Ort und Zeit werden durch Aushang bekannt gegeben)
Mitte Dezember 2008	Ablauf der Bewerbungsfrist für ein Auslandsstudium (LLP/Erasmus) im akademischen Jahr 2009 / 2010 (der genaue Fristablauf wird durch Aushang bekannt gegeben);

	Informationen zum Bewerbungsverfahren werden in der Informationsveranstaltung gegeben und sind auf der Homepage des Fachbereichs unter der Rubrik „Auslandsstudium“ erhältlich. Dort können auch die für eine Bewerbung erforderlichen Formulare downgeloaded werden.
Januar / Februar 2009	Bewerbungsgespräche und Auswahl der Bewerber für ein Auslandsstudium
Ab Februar 2009 bis Abreise ins Ausland	Anmeldung bei der ausländischen Partneruniversität, Erstellung des ECTS - Learning Agreements, Organisation einer Wohnung / Wohnheimplatzes, Anmeldung für Sprachkurse usw. Hilfestellung erfolgt durch das Büro der Auslandsstudienberatung.
Ende Mai 2009	Ablauf der Bewerbungsfrist für das Studium an der University of Adelaide
Juni 2009	Auswahlverfahren für das Studium an der University of Adelaide

Änderungen bzw. Ergänzungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

## **XVII. Informationen zur Promotion am Fachbereich Rechtswissenschaften**

Auf der Homepage des Fachbereichs Rechtswissenschaften stehen folgende Dokumente zum Download bereit: „Merkblatt: Nachweise zur Annahme als Doktorand“, „Merkblatt zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Doktorandenprüfung“, „Formular für die Namensbekanntgabe innerhalb der Prüfungsgruppe“ und „Promotionsordnung“ (PDF-Format). Adresse: [www.uni-marburg.de/fb01/studium/promo](http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/promo)  
Der Fachbereich hat inzwischen eine neue Promotionsordnung beschlossen, die voraussichtlich nach Annahme durch den Senat im WS 2008 / 2009 in Kraft treten wird.

## **XVIII. Juristisches Seminar**

### ***1. Allgemeine Informationen***

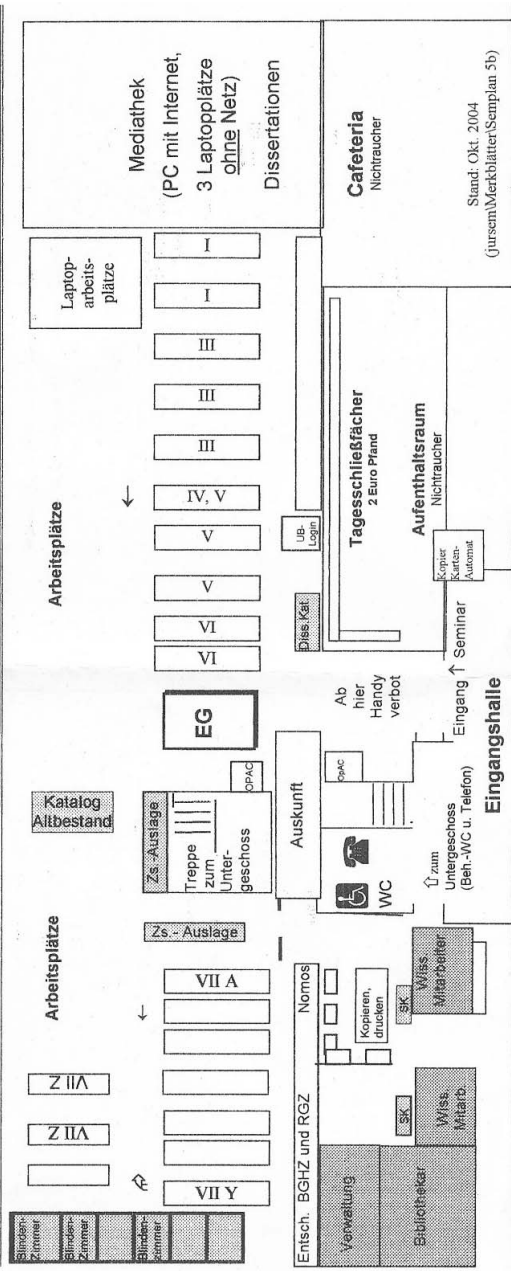
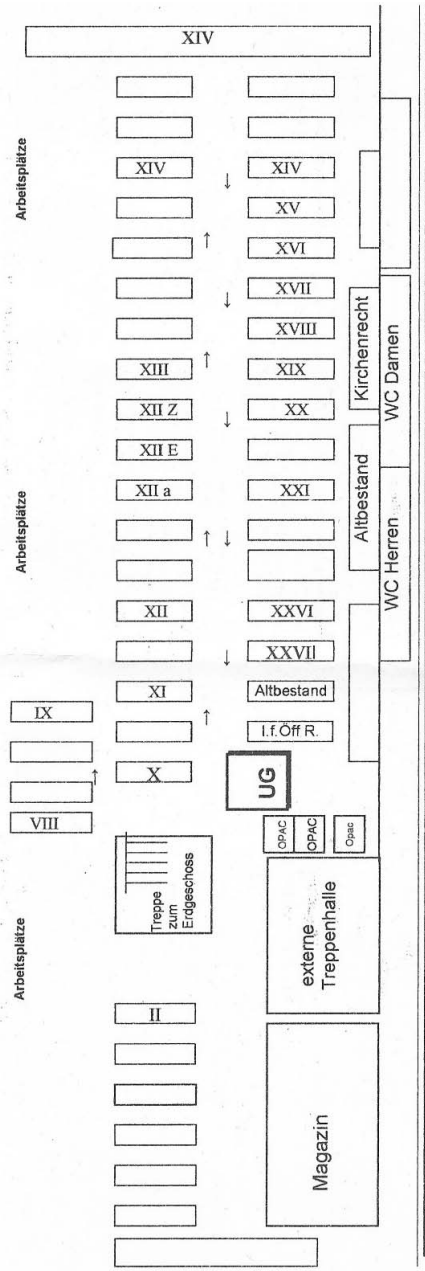
Das Juristische Seminar ist die zentrale Fachbereichsbibliothek im Savignyhaus, Universitätsstraße 6. Das Seminar öffnet von Montag bis Samstag jeweils um 08.00 Uhr. Geschlossen wird um 21.30 Uhr (Mediathek 21.00 Uhr, Kopierraum 21.15 Uhr). An Sonn- und Feiertagen ist die Öffnung auf die Zeit zwischen 14.00 – 21.30 Uhr begrenzt.

Vorgehalten wird hier ein Querschnitt juristischer Literatur von Lehrbüchern über Kommentare bis hin zu vertiefenden Monographien und Fachzeitschriften. Das juristische Seminar ist eine Präsenzbibliothek mit systematischer Aufstellung. Die Werke sind in Gruppen unterteilt. Diesen entsprechen die römischen Ziffern auf den Regalen und der hier abgedruckten Skizze. Die Bücher sind innerhalb des Lesebereichs frei zugänglich, eine Ausleihe ist allerdings nicht möglich. Zur Recherche steht den Nutzern grundsätzlich der Online-Katalog „OPAC“ zur Verfügung. In diesem Katalog kann von den Nutzern auf speziellen PCs im Juristischen Seminar oder von außerhalb recherchiert werden (<http://www.uni-marburg.de/bis/>). Die noch nicht im Online-Katalog erfassten Altbestände sind im Alphabetischen Zettelkatalog und im Dissertationenkatalog verzeichnet. Ein Systematischer Katalog wird weiterhin als Zettelkatalog geführt.

Auf zwei Ebenen stehen den Studierenden ca. 330 Arbeitsplätze zur Verfügung, davon ca. 40 Laptoparbeitsplätze, die zum Teil über Strom- und Online-Anschluss verfügen. Weitere ca. 30 Arbeitsplätze sind mit stationären Rechnern versehen, so dass ein direktes computergestütztes Lernen und Arbeiten in der so

genannten Mediathek sowie in deren Vorbereich möglich ist. Dazu werden unter anderem auch die Datenbanken Beck-Online und Juris vorgehalten, welche die Präsenzliteratur erschließen oder aktuell und modern ergänzen. Die Datenbanken bieten neben Recherchemöglichkeiten für Bücher, Urteile oder Aufsätze zum Teil auch ganze juristische Werke in digitaler Form. Im Kopierraum stehen 5 Kopierer sowie ein Laserdrucker zur Verfügung, der über die stationären Rechner der Mediathek angesteuert werden kann. Ein Automat zum Erwerb und zum Aufladen der Kopierkarten befindet sich im Aufenthaltsraum. Des Weiteren sind im Lesesaal zwei blinden- und sehbehindertengerechte Räume mit stationären Rechnern und Lesegeräten sowie ein weiterer Arbeitsraum für behinderte Studenten eingerichtet.

Weitere Buch- und Zeitschriftenbestände der Fachgebiete Arbeitsrecht, Handels und Gesellschaftsrecht, Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Privatrechtsvergleichung und Völkerrecht befinden sich in den entsprechenden Institutsbibliotheken. Sie sind ebenfalls über den OPAC-Katalog erschlossen und über die Institutssekretariate zugänglich. Weitere juristische Fachliteratur steht in den Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Hier ist auch eine spezielle Lehrbuchsammlung zur Ausleihe angesiedelt. Die Universitätsbibliothek befindet sich in der Wilhelm-Röpke-Straße 4.



## XIX. Neues aus den PC-Sälen im Fachbereich 01

### *Erneuerung des PC-Saals Juristisches Seminar (Mediathek)*

In den Jahren 2008 und 2009 wurde der dem Juristischen Seminar angeschlossene PC-Saal – die Mediathek – in mehreren Abschnitten durch Mitarbeiter des Juristischen Seminars, der PC-Werkstatt des Hochschulrechenzentrums (HRZ) und der Forschungsstelle für Rechtsinformatik umgestaltet:



Februar und April 2007:  
April 2008:

Installation von 22 neuen Rechnern.  
Austausch der alten Tische und Holzstühle gegen moderne PC-Tische nebst Bürodrehstühlen. Schaffung zusätzlicher WLAN-Plätze und Aufstellung energiesparender TFT-Bildschirme. Zusammen mit der Neugruppierung der Tische wurde so ein offeneres und angenehmeres Raumbild verwirklicht.

Mai 2008:

Installation von 8 weiteren Rechnern und zwei DIN A4-Scannern.

Juli 2008:

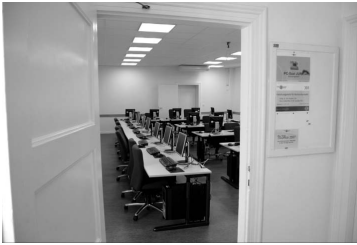
Aufrüstung von 10 Rechnern mit zusätzlichem Arbeitsspeicher und Ersetzung von Tastaturen.  
Softwaremäßige Restauration der PCs, um Office 2007 zur Verfügung zu stellen.



Herbst 2008 (geplant):

Austausch der gebrauchten 15-Zoll- gegen 17-Zoll-TFT-Bildschirme

### *Neueröffnung des PC-Saals und Schulungsraums JURA*



Mitte Dezember 2006 musste der rund 10 Jahre alte PC-Saal Jura im Dachgeschoss des Savignyhauses aus Gründen des Brandschutzes geschlossen werden. Zentralverwaltung, HRZ und Fachbereich richteten in den vergangenen Monaten im Landgrafenhaus, Raum 304 (hinteres Treppenhaus, 3. Stock) einen neuen PC-Saal und Schulungsraum Jura ein, der Anfang Juli 2008 eröffnet wurde.

Der Schulungsraum ist mit modernster EDV- und Beleuchtungstechnik ausgestattet und bietet 25 Arbeitsplätze sowie einen Dozentenarbeitsplatz. Alle Rechner sind mit Windows XP und Office 2007 ausgestattet. Der Zugang ist ab dem Eingangsbereich des Landgrafenhauses grün beschildert.

Um für Schulungen und Seminare einen Raum anbieten zu können, werden zum Wintersemester 2008/09 noch ein Digitalprojektor (Beamer), eine Leinwand und Aktivlautsprecher installiert. Des Weiteren wird ein DIN A4-Einzugsscanner aufgestellt, um den Nutzern zu ermöglichen, größere Papierdokumente zu digitalisieren. Ein Laserdrucker wird Ende Juli 2008 zur Verfügung stehen.



Weitere Informationen unter

[http://www.uni-marburg.de/fb01/infrastr/infra\\_seminar/pc-saal\\_mediathek](http://www.uni-marburg.de/fb01/infrastr/infra_seminar/pc-saal_mediathek) und  
[http://www.uni-marburg.de/fb01/forschung/forschungsstellen/rechtswissenschaft/rechtswissenschaft\\_pc-saal\\_jura](http://www.uni-marburg.de/fb01/forschung/forschungsstellen/rechtswissenschaft/rechtswissenschaft_pc-saal_jura)

Marburg, 21.07.2008

Milan W. Burgdorf  
 - Leiter der Forschungsstelle für Rechtswissenschaft –

## XX. Einrichtungen und Lehrpersonal des Fachbereichs

### 1. Leitung

#### **Dekan**

Professor Dr. Dr. h. c. Gilbert Gornig,

Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Dekanat, Raum 316

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 00 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 01), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81

E-Mail: dekan01@staff.uni-marburg.de

#### **Prodekan**

Professor Dr. Dieter Rössner

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Kriminalwissenschaften,

Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 325/309

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 06 (Sekretariat: 0 64 21/28 - 2 32 34)

Fax: 0 64 21 / 28 - 2 32 33

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/roessner

E-Mail: roessner@staff.uni-marburg.de

#### **Studiendekan**

Professor Dr. Tobias Helms

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg

Büro: Landgrafenhäuser, 3. Stock, Raum 322

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 40 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 41),

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/helms

E-Mail: helms@staff.uni-marburg.de

#### **Dekanat, Schwerpunktprüfungsamt**

Susanne Rhiel, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Dekanat, Raum 317

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 01, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81

E-Mail: rhiels@staff.uni-marburg.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9-11 Uhr und Mo, Di, Do 14-15 Uhr; gesonderte Sprechzeiten zur Einsicht der Schwerpunktklausuren siehe besonderen Aushang

#### **Zwischenprüfungsamt**

Aldona Reklaitis, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Dekanat, Raum 304

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 32 10, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81

E-Mail: reklaitis@verwaltung.uni-marburg.de

Sprechzeiten Mo und Mi 08:00-10:00 Uhr; Di und Do 14:00-15:00 Uhr

### 2. Beratungsangebote

#### **Allgemeine Studienberatung**

Dr. Petra Zrenner, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 302

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81

E-Mail: studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de  
Sprechzeiten: Mo 9-11 Uhr und Di 14-16 Uhr

### ***Beratung in Auslandsangelegenheiten***

Dr. Petra Zrenner, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg  
Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 302  
Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81  
E-Mail: ausstudb@staff.uni-marburg.de  
Sprechzeiten: Do 8-9 Uhr, 13-14 Uhr, Fr 10-12 Uhr

### ***Beratung für Nebenfachstudierende***

Volker Ostermeyer, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg  
Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 302  
Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81  
E-Mail: studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de  
Sprechzeiten: n.V.

### ***Fachschaft***

Universitätsstraße 7 (Landgrafenhaus), Raum LH 208, 35037 Marburg  
Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 15  
E-Mail: mail@marburg-jura.de  
Jeden Donnerstag (13-14 Uhr) trifft sich die Fachschaft, um über aktuelle Vorgänge an der Uni zu sprechen und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

## **3. Zentrale Einrichtungen**

### ***Juristisches Seminar***

Universitätsstraße 6, Erdgeschoss, 35032 Marburg  
Tel. Verwaltung: 0 64 21 / 28 - 2 31 56 / 57, Lesesaal: 2 31 58  
Öffnungszeiten: Mo - Sa 8- 21.30 Uhr, Sonn- und Feiertag 14-21.30 Uhr

## **4. Lehrpersonal**

### ***a) Hochschullehrer, Hochschuldozenten, Hochschulassistenten und Wissenschaftliche Mitarbeiter mit Lehraufgaben***

#### ***Professor Dr. Ralph Backhaus***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/Main  
Büro: Landgrafenhaus, 1. Stock, Raum 116  
Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 25 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 26)  
Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/backhaus  
E-Mail: backhaus@staff.uni-marburg.de (vorzugsweise: praetori@mail.uni-marburg.de)

#### ***Professorin Dr. Monika Böhm***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg  
Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 404  
Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 38 08 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 38 08)  
Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/boehm  
E-Mail: monika.boehm@staff.uni-marburg.de

**Professor Dr. Stephan Buchholz**

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg

Büro: Landgrafenhau, 1. Stock, Raum 124

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 17 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 17)

Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/buchholz](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/buchholz)

E-Mail: [praetorm@staff.uni-marburg.de](mailto:praetorm@staff.uni-marburg.de)

**Professor Dr. Steffen Detterbeck**

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg, Richter am Hessischen Staatsgerichtshof

Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 407

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 23 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 28), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 09

Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/detterbeck](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/detterbeck)

E-Mail: [brechta@staff.uni-marburg.de](mailto:brechta@staff.uni-marburg.de)

**Professor Dr. Georg Freund**

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 205

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 05

Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/freund](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/freund)

E-Mail: [georg@prof-freund.de](mailto:georg@prof-freund.de)

**PD Dr. Dr. Thomas Gergen**

Vertretung der Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht, Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 203

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 04, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 11

**Professor Dr. Dr. h. c. Gilbert Gornig**

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg, Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. D.

Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 425

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 33 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 27), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 53

Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/gornig](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/gornig)

E-Mail: [gornig@voelkerrecht.com](mailto:gornig@voelkerrecht.com); [sekretariat@voelkerrecht.com](mailto:sekretariat@voelkerrecht.com)

**Professor Dr. Georgios Gounalakis**

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Rechtsvergleichung, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 1. Stock, Raum 116

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 13 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 14), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 57

Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/gounalakis](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/gounalakis)

E-Mail: [gouna@staff.uni-marburg.de](mailto:gouna@staff.uni-marburg.de)

**Professor Dr. Tobias Helms**

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg

Büro: Landgrafenhau, 3. Stock, Raum 322

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 40 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 41),  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/helms](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/helms)  
 E-Mail: [helms@staff.uni-marburg.de](mailto:helms@staff.uni-marburg.de)

***Professor Dr. Hans-Detlef Horn***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg, Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
 Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 402  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 38 10 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 26), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 39  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/horn](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/horn)  
 E-Mail: [hornh@staff.uni-marburg.de](mailto:hornh@staff.uni-marburg.de)

***PDin Dr. Brigitte Kelker***

Vertretung der Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht, Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg  
 Tel.: 06421 / 28-2 31 20 (Sekretariat)

***PD Dr. Michael Kling***

Vertretung der Professur für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht/Wettbewerbsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 20 (Sekretariat)  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/kling](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/kling)  
 E-Mail: [reklaiti@staff.uni-marburg.de](mailto:reklaiti@staff.uni-marburg.de)

***PD Dr. Lars Klöhn***

Vertretung der Professur Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Internationales Wirtschaftsrecht, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Privatrechtsvergleichung, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg  
 Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 207  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 23 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 24), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 11  
 Internet: <http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/kloehn>

***Dr. Urs Kramer***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg  
 Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 424  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 38 36  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/kramer](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/kramer)  
 E-Mail: [krameru@staff.uni-marburg.de](mailto:krameru@staff.uni-marburg.de)

***Professor Dr. Elmar Mand***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Juniorprofessor, Professur für Zivilrecht und Gesundheitsrecht, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg  
 Büro: Landgrafenhaus, Raum 033  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 46, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 30 95  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/zivilrecht/mand](http://www.uni-marburg.de/fb01/zivilrecht/mand)  
 E-Mail: [mand@staff.uni-marburg.de](mailto:mand@staff.uni-marburg.de)

***Professor Dr. Heinrich Menkhaus***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Privatrechtsvergleichung, Japanisches Recht, Biegenstraße 9, 35032 Marburg

Büro: Japan-Zentrum, Raum 02005  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 48 19, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 14  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/menkhaus](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/menkhaus) oder: [www.uni-marburg.de/japanz](http://www.uni-marburg.de/japanz)  
 E-Mail: [menkhaus@mail.uni-marburg.de](mailto:menkhaus@mail.uni-marburg.de)

***Professor Dr. Sebastian Müller-Franken***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 409  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 22, (Sekretariat 0 64 21 / 28 - 2 32 20), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 40  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/mueller-franken](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/mueller-franken)  
 E-Mail: [mueller-franken@staff.uni-marburg.de](mailto:mueller-franken@staff.uni-marburg.de)

***Professor Dr. Dieter Rössner***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 325/309  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 06 (Sekretariat: 0 64 21/28 - 2 32 34)  
 Fax: 0 64 21 / 28 - 2 32 33  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/roessner](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/roessner)  
 E-Mail: [roessner@staff.uni-marburg.de](mailto:roessner@staff.uni-marburg.de)

***PD Dr. Markus Roth***

Vertretung der Professur für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 49 (Sekretariat)  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/roth](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/roth)  
 E-Mail: [arbrecht@staff.uni-marburg.de](mailto:arbrecht@staff.uni-marburg.de)

***Professor Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 307  
 Tel.: 064 21 / 28 - 2 31 19 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 20)  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/safferling](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/safferling)  
 E-Mail: [christoph.safferling@staff.uni-marburg.de](mailto:christoph.safferling@staff.uni-marburg.de)

***Professor Dr. Wolfgang Voit***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Verfahrensrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 206  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 11 ( Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 12), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 10  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/voit](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/voit)  
 E-Mail: [verfahrensrecht@staff.uni-marburg.de](mailto:verfahrensrecht@staff.uni-marburg.de)

***Professor Dr. Johannes Wertenbruch***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, Erdgeschoss, Raum 02  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 04 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 64), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 72  
 Internet: [www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/wertenbruch](http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/wertenbruch)

E-Mail: wertenb@staff.uni-marburg.de

***PD Dr. Martin Will, M.A., LL.M. (Cambr.)***

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 422

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 37 04

E-Mail: willm@staff.uni-marburg.de

*b) Entpflichtete und im Ruhestand befindliche Professoren*

***Professor Dr. Volker Beuthien***

Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

***Professor Dr. Dietrich Bickel***

Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

***Professor Dr. Werner Frotscher***

Öffentliches Recht, Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. D.

***Professor Dr. Dr. h. c. Gerhard Hoffmann***

Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht

***Professor Dr. Dr. Ekkehard Kaufmann***

Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht, Handels- und Kirchenrecht

***Professor Dr. Winrich Langer***

Strafrecht und Strafprozessrecht

***Professor Dr. Dr. h. c. (Univ. Poitiers) Hans G. Leser, LL.D. h. c. (Univ. Kent, Canterbury)***

Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung

***Professor Dr. Herbert Leßmann***

Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

***Professor Dr. Jörg Müller-Volbehr***

Öffentliches Recht

***Professor Dr. Winfried Mummenhoff***

Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

***Professor Dr. Hans-Albert Rupprecht***

Rechtsgeschichte und Papyruskunde

***Professor Dr. Dr. h.c. Erich Schanze, LL.M. (Harvard)***

Institut für Privatrechtsvergleichung

***Professor Dr. Dieter Werkmüller***

Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte

**Professor Dr. Ernst Wolf**

Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsphilosophie

*c) Honorarprofessoren*

**Professor Dr. Johannes Baltzer**

Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D., Sozialrecht

**Professor Dr. Christian Flämig**

Steuerrecht

**Professor Dr. Walter Grasnick**

Oberstaatsanwalt a.D., Strafrecht und Rechtsphilosophie

**Professor Dr. Gunther Hartmann**

Kartell- und Konzernrecht

**Professor Herbert Landau**

Richter beim Bundesverfassungsgericht, Strafrecht und Strafprozessrecht

**Professor Dr. Lutz Meyer-Gößner**

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D., Strafrecht, Strafprozessrecht

**Professor Dr. Friedhelm Rost**

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Arbeitsrecht

**Professor Dr. Dietrich Simon**

Römisches Recht und Bürgerliches Recht

**Professor Dr. Dieter Stempel**

Ministerialrat a.D. (Bundesministerium der Justiz), Rechtssoziologie

**Professor Dr. Bert Tillmann**

Steuerrecht

**Professor Dr. Edgar Weiler**

Rechtsanwalt, Strafrecht

*a) Lehrbeauftragte im Wintersemester 2008/ 2009*

**Carsten Clausen,**

Fresenius Kabi Deutschland GmbH, Bad Homburg

**Georg D. Falk**

Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.

**Dr. Joachim Hengstl, AOR a. D.**

Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Philipps-Universität Marburg

**Professor Rudolf Jochem,**

Wiesbaden

**Rechtsanwältin Dr. Angela Kölbl,**

Düsseldorf

**Rechtsanwalt Steffen Kraus,**

Rechtsanwälte Kraus, Sienz & Partner München

**Dr. Pierrick Le Goff, LL. M.,**

Alstom (Switzerland) Ltd., Baden

**Dr. Carsten Paul**

Vorsitzender Richter am Landgericht Marburg

**Univ.-Professor Dr.-Ing. Peter Racky,**

Universität Kassel

**Rechtsanwältin Heike Rath,**

Frankfurt /M.

**Oliver Rust, M.A.**

Staatsanwalt Landgericht Marburg

**Dr. Matthias Runge, LL.M.,**

Novartis Pharma AG, Basel

**Dr. Jürgen Schäfer**

Richter am Bundesgerichtshof

**Dr. Martin Schulz, LL.M. (Yale)**

Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt a.M.

**Professor Dr. Barbara Sickmüller,**

Bundesverband der pharmazeutischen Industrie e.V., Berlin

**Rechtsanwalt Dr. Frank Stebner,**

Salzgitter

**Dr. Gert Steiner**

Richter am Hessischen Landessozialgericht, Darmstadt

**Rechtsanwalt Bernhard Stolz,**  
Rechtsanwälte Kraus, Sienz & Partner München

**Bundesrichter Prof. Dr. Reinhold Thode,**  
Landau

**Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner,**  
Wiesbaden

**Rechtsanwalt Tobias Wellensiek,**  
Soz. Melchers, Heidelberg

## **XXI. Einrichtungen der Philipps-Universität, externe Einrichtungen und Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen**

### **1. Einrichtungen der Philipps-Universität**

**Abteilung für Studentenangelegenheiten**  
Biegenstraße 10, 35037 Marburg

**Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)**  
Erlenring 5 (Ostflügel des Studentenhauses)  
Tel.: 0 64 21 / 2 96 - 0  
Sprechstunden: Mo, Di, Do 11-14.30 Uhr, Fr 11-13 Uhr (nach Vereinbarung)  
Telefonische Sprechzeiten für Auslands-BAföG: Mo 10-12 Uhr, Mi 12-14 Uhr

**Hochschulrechenzentrum**  
Hans-Meerwein-Straße (Lahnberge)  
Beratung: Raum 6705, Tel. 0 64 21 / 28 - 2 56 51, E-Mail: [beratung@hrz.uni-marburg.de](mailto:beratung@hrz.uni-marburg.de)  
Helpdesk: Raum 4614, Tel. 0 64 21 / 28 - 2 69 19, E-Mail: [helpdesk@hrz.uni-marburg.de](mailto:helpdesk@hrz.uni-marburg.de)

**Hochschulsportbüro**  
Am Plan 3, 35037 Marburg  
Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 39 74  
E-Mail: [koegel@staff.uni-marburg.de](mailto:koegel@staff.uni-marburg.de)  
Internet: [www.uni-marburg.de/zfh](http://www.uni-marburg.de/zfh)

**Referat für internationale studentische Angelegenheiten (ISA)**  
Biegenstraße 10, 35037 Marburg  
Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 21 46  
E-Mail: [dezernat3@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:dezernat3@verwaltung.uni-marburg.de)  
Sprechstunden: Mo-Do 9-12 Uhr und 13-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr

**Referat für Europäische Studienprogramme**  
Biegenstraße 10, 35037 Marburg  
Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 61 11  
E-Mail: [socrates@staff.uni-marburg.de](mailto:socrates@staff.uni-marburg.de)

**Japan-Zentrum**  
Biegenstraße 9, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 46 27  
 E-Mail: [jz@mail.uni-marburg.de](mailto:jz@mail.uni-marburg.de)

### ***Sprachenzentrum***

Biegenstraße 12 (Erdgeschoss), 35037 Marburg  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 13 25  
 E-Mail: [sz@staff.uni-marburg.de](mailto:sz@staff.uni-marburg.de)  
 Internet: [www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/](http://www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/)

### ***Universitätsbibliothek***

Wilhelm-Röpke-Str. 4, 35039 Marburg  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 51 30 (Auskunft)  
 E-Mail: [auskunft@ub.uni-marburg.de](mailto:auskunft@ub.uni-marburg.de)  
 Internet: [www.uni-marburg.de/bis/ueber\\_uns/ub](http://www.uni-marburg.de/bis/ueber_uns/ub)

### ***Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS)***

Biegenstraße 12 (Untergeschoss), 35037 Marburg  
 E-Mail: [zas@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:zas@verwaltung.uni-marburg.de)  
 Öffnungszeiten: Mo und Fr 9.30-12.30 Uhr und Mi 14.00-17.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung  
 Telefonische Sprechzeiten: Marburger Studientelefon: 0 64 21 / 28 - 2 22 22  
 Sprechzeiten: Mo-Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr

### ***Beratung für behinderte, insbesondere körpergeschädigte Studierende***

Clemens Schwan, Biegenstraße 12, 35037 Marburg  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 61 86  
 E-Mail: [schwan@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:schwan@verwaltung.uni-marburg.de)

### ***Beratung für behinderte, insbesondere sehgeschädigte Studierende***

Franz-Josef Visse, Biegenstraße 12, 35037 Marburg  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 60 39  
 E-Mail: [visse@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:visse@verwaltung.uni-marburg.de)

### ***Beratung für behinderte, insbesondere hörgeschädigte und sehbehinderte Studierende und behinderte Frauen***

Brita Kortus, Biegenstraße 12, 35037 Marburg  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 60 46  
 E-Mail: [kortus@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:kortus@verwaltung.uni-marburg.de)

## **2. Externe Einrichtungen**

### ***Arbeitsagentur Marburg***

Afföllerstraße 25, 35039 Marburg

### ***Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)***

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

### ***Hessisches Ministerium der Justiz***

Justizprüfungsamt - Prüfungsabteilung I - bei dem Hessischen Ministerium der Justiz  
 Siehe Abschnitt XIV.

### ***Landgericht***

***Darmstadt***, Mathildenplatz 13-14, 64283 Darmstadt

**Frankfurt am Main**, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main  
**Fulda**, Am Rosengarten 4, 36037 Fulda  
**Gießen**, Ostanlage 15, 35390 Gießen  
**Hanau**, Nußallee 17, 63450 Hanau  
**Kassel**, Frankfurter Straße 7, 34117 Kassel  
**Limburg a. d. Lahn**, Schiede 14, 65549 Limburg a. d. Lahn  
**Marburg**, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg  
**Wiesbaden**, Gerichtsstraße 2, 65185 Wiesbaden

#### **Rechtsanwaltskammer**

**Frankfurt**, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69 / 17 00 98 - 01  
**Kassel**, Karthäuser Str. 5a, 34117 Kassel, Tel.: 05 61 / 1 20 21

#### **Regierungspräsidium**

**Gießen**, Postfach 100851, 35338 Gießen, Tel.: 06 41 / 3 03 - 0  
**Kassel**, Steinweg 6, 34117 Kassel, Tel.: 05 61 / 1 06 - 0

### **3. Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen**

#### *a) Fachschaft Jura*

Die Fachschaft Jura ist die Interessenvertretung der Studierenden am Fachbereich Rechtswissenschaften. Wir sind dabei sowohl selbständig als auch in diversen Gremien wie dem Fachbereichsrat (FBR) am Fachbereich Rechtswissenschaften und der Fachschaftenkonferenz (FSK) der Universität aktiv.

Unsere Aktivitäten im Wintersemester 2008 / 2009 umfassten unter anderem:

- Semesteranfangs- und Semesterabschlussparty
- Einführung der Erstsemester im Rahmen der OE-Woche
- Fragestunde für Erstsemester
- Informationsveranstaltung zur neuen Schwerpunktordnung
- Mitarbeit in der Fachschaftenkonferenz (FSK)
- Mitarbeit im Fachbereichsrat (FBR)
- Verbreitung aktueller und wichtiger Informationen über den Email-Verteiler.

#### **Kontakt**

Universitätsstraße 7 (Landgrafenhaus), Raum LH 208, 35037 Marburg  
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 15  
 E-Mail: [mail@marburg-jura.de](mailto:mail@marburg-jura.de)

Jeden Donnerstag (13-14 Uhr) trifft sich die Fachschaft, um über aktuelle Vorgänge an der Uni zu sprechen und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

Weitere Informationen auf der Fachschaftshomepage: [www.marburg-jura.de](http://www.marburg-jura.de)

#### *b) MARKET TEAM e. V.*

Die Studenteninitiative MARKET TEAM Verein zur Förderung der Berufsausbildung e.V. bietet Studierenden aller Fachrichtungen die Chance, neben dem Studium wertvolle Einblicke in die Praxis des Wirtschaftsleben zu gewinnen. Dieses Ziel wird erreicht, indem Projektteams gemeinsam mit renommierten Unternehmen Veranstaltungen wie PraxisForen, Workshops und Vorträge organisieren. Interne Trainings in Moderations-, Präsentations- oder Rhetoriktechniken runden die außeruniversitäre Ausbildung der Mitglieder von MARKET TEAM ab und bereiten sie optimal auf ihren späteren Berufseinstieg vor. An ausge-

schriebenen Projekten können natürlich auch Nichtmitglieder teilnehmen, denn MARKET TEAM arbeitet unter dem Motto: Von Studenten für Studenten.

Wenn du Interesse hast, dich bei uns zu engagieren bist du herzlich willkommen. Wir treffen uns während des Semesters immer mittwochs um 19.30 Uhr im HG 104.

Weitere Informationen und aktuelle Projekte findest Du auch unter [www.market-team.org/marburg](http://www.market-team.org/marburg)

c) *European Law Students' Association (ELSA)*

**WAS IST ELSA?**

Die European Law Students' Association ist eine unabhängige, politisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation von Jurastudenten, Referendaren und jungen Juristen. Gegründet wurde ELSA 1981 in Wien von Jurastudenten aus Österreich, Polen, Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland. Heute ist ELSA mit 30.000 Mitgliedern in 35 europäischen Ländern an über 220 Universitäten vertreten.



**WAS MACHEN WIR?**

Drei Programme sind es, durch die die Idee von ELSA umgesetzt wird:

**Academic Activities (AA)**

Die Aktivitäten auf akademischem Gebiet erstrecken sich auf ein breites Spektrum. ELSA organisiert z.B. Vorträge und Diskussionen zu praxisnahen juristischen Themen. Auch werden sog. Institutional Visits durchgeführt; so wurden unter anderem Fahrten zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und zum Internationalen Gerichtshof in Den Haag angeboten. Bei den sog. Moot Court Competitions kann bereits während des Studiums die Kunst der freien Rede und des Plädoyers durch eine fiktive Gerichtsverhandlung trainiert werden. Im Rahmen des gegenseitigen Studienaustausches, den Study Visits, lernen ELSA-Mitglieder das Leben, Studium und Rechtssystem des jeweils anderen Landes kennen und schließen außerdem Freundschaften in ganz Europa.

**Seminars & Conferences (S&C)**

In ganz Europa veranstalten ELSA-Gruppen juristische Seminare und Konferenzen mit internationaler Beteiligung. Hier besteht nicht nur die Möglichkeit zu Einblicken in fremde Rechtssysteme, sondern auch zu interessanten Diskussionen mit jungen Juristen aus ganz Europa und den Referenten.

**Student Trainee Exchange Programme (STEP)**

Das Praktikantenaustauschprogramm STEP bietet ELSA - Mitgliedern die Möglichkeit, durch Vermittlung eines Praktikums bei Anwälten, Unternehmen und Verbänden in rund 30 ELSA-Mitgliedsländern praktische Auslandserfahrungen zu sammeln. Die Betreuung durch die ELSA-Fakultätsgruppe vor Ort und die feste Einbindung in den Arbeitsablauf ermöglichen es, fremde Mentalitäten und Arbeitsweisen umfassend kennen zu lernen.

### **UND WAS BRINGT MIR ELSA?**

ELSA bietet Jurastudenten und jungen Juristen vom ersten Semester bis zum Eintritt ins Berufsleben die Chance, einen Blick über den Tellerrand zu werfen, Vorurteile abzubauen und ein Gespür für internationale Zusammenhänge zu entwickeln. Die Arbeit im Team, das gemeinsame Ausarbeiten von Projekten schulen Fähigkeiten, die in der Berufswelt unter dem Begriff Soft Skills neben der universitären Ausbildung eine bedeutende Rolle spielen. Eine aktive Mitarbeit bei ELSA ermöglicht den Kontakt zu einer Vielzahl von interessanten Menschen der juristischen Wissenschaft und Praxis und bietet auch die Möglichkeit auf ein europaweites Netzwerk von Jurastudenten zuzugreifen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

### **WENN DU...**

Lust und Interesse bekommen hast mehr über ELSA zu erfahren, würden wir uns freuen deine Fragen beantworten zu können. Dies kannst du bei einer unserer Veranstaltungen oder dem regelmäßig stattfindenden Stammtisch.

Wir treffen uns:

**jeden ersten Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr in der Brasserie (Reitgasse 8)**

Aktuelle Informationen findest du an unseren Stellwänden im Landgrafen- und Savignyhaus und unter **<http://www.elsa-marburg.de>**.

Der Fachbereich Rechtswissenschaften  
dankt

**Ehrensator Professor Dr. Dr. h.c. mult. Reinfried Pohl**

für seine großzügige finanzielle Unterstützung bei der Renovierung des Hörsaals LH 101 im Landgrafenhaus

sowie

**der Firma Farben Reinhardt GmbH & Co KG**

für ihre freundliche finanzielle Unterstützung bei der Renovierung der Treppenaufgänge im Landgrafenhaus.